



AUFARBEITUNG  
DES NATIONAL-  
SOZIALISMUS  
> Seite 7

ARCHIV-  
GESCHICHTE  
> Seite 27

MORDFALL  
NITRIBITT  
> Seite 65

BEITRAG VON  
ALEXANDER DEMANDT  
> Seite 4



## ■ DENKANSTOSS VON ALEXANDER DEMANDT

### 4 Geplante Erinnerung

## ■ AUFARBEITUNG DES NATIONALSOZIALISMUS

**7 Aufarbeitung von Verbrechen – Stärkung der Menschenrechte.** Frankfurter Auschwitzprozess als Welterbe nominiert

**13 Entnazifizierung in Hessen.** Neustart des Projekts zur Erschließung von Spruchkammerakten

**15 Mobilisierung – Ausgrenzung – Terror.** NS-Überlieferung des Volksstaats Hessen erschlossen

**18 Suchen und Finden.** Neue Erschließungsergebnisse beim International Tracing Service (ITS)

**22 Die Vergangenheit einer Frau in Dreiviertelfigur.** Die Zentrale Stelle für Provenienzforschung in Hessen

**26 Der Verfolgung ausgesetzt.** Dokumentation zum Schicksal hessischer Parlamentarier in der NS-Zeit neu erschienen

## ■ ARCHIVGESCHICHTE

**27 200 Jahre Zentralarchiv.** Hessisches Hauptstaatsarchiv feiert Jubiläum

**30 Archivgeschichte Darmstadts aus erster Hand.** Aus den Erinnerungen des Archivdirektors Dr. Ludwig Clemm

**33 Notstand im Archiv.** Bericht des Wiesbadener Archivdirektors aus dem Frühjahr 1945

**36 Hessische Sozialgeschichte hautnah.** 30 Jahre Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

**39 Rückblick auf 450 Jahre.** Zehnjähriges Jubiläum des Marburger Universitätsarchivs

**42 Archivgeschichtliche Spurensuche.** Die mittelalterlichen Anfänge des Hausarchivs Schloss Vollrads

## ■ AUS DEN BESTÄNDEN

**44 Studenten im Ersten Weltkrieg.** Das Archiv der Turnerschaft Philippina im Hessischen Staatsarchiv Marburg

**48 Visualisierung der bürgerlichen Jugendbewegung.** DFG-Projekt zum Fotografen Julius Groß beendet

**51 Alles online.** Einführung einer Bilddatenbank im Stadtarchiv Kassel

#### ■ FORSCHUNG

**56 Hochmittelalter digital.** Urkunden aus westfälischen Privatarchiven im Marburger Lichtbildarchiv

**58 Der Blick auf die kleine Welt.** Frühe, handgezeichnete regionale Landkarten zwischen Mimesis und Metrik

#### ■ AUSSTELLUNGEN UND TAGUNGEN

**61 Objektivität und Wahrnehmung.** Marburger Tagung zu frühneuzeitlichen Karten

#### ■ GASTBEITRAG VON AXEL PETERMANN

**65 Die Faszination des Bösen.** Der Mordfall Rosemarie Nitribitt

#### ■ AKTUELLES AUS DER ARCHIVARBEIT

**70 „Türsteher der Geschichte“ oder: Wie kommen Unterlagen ins Archiv?** Archivische Bewertung als Basis zukünftiger Erinnerung

**72 Das Hessische Landesarchiv in drei Minuten.** Ein Erklärvideo gibt Aufschluss

**74 Ein Fisch im Archiv.** Archivische Imagepflege durch das Medium Trickfilm

**76 Social Media bei Führungen.** Tweetup #archivperlen im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main

**78 Künftig enge Partnerschaft.** Das Hessische Landesarchiv und das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde rücken zusammen

**80 Risikoanalyse durch Schadenserfassung und Beständepriorisierung.** Abschluss eines Darmstädter Modellprojekts zur Erstellung eines Arbeitsprogramms für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts

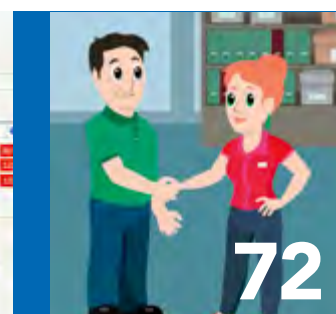
**83 Und es bewegt sich...** Räumliche und personelle Veränderungen in der Dokumentsammlung des Herder-Instituts (DSHI)

**85 Gott und die Welt – Religion macht Geschichte.** Lehrerworkshop und Einführungsveranstaltung zum Geschichtswettbewerb im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main

**87 Vorankündigungen**

#### ■ IMPRESSUM

**87 Impressum**



## ■ Geplante Erinnerung

Alexander Demandt, einer der bekanntesten Althistoriker Deutschlands und langjähriger Professor an der Freien Universität Berlin, hat sich immer wieder an gesellschaftsrelevanten Diskussionen beteiligt. Geschichtsphilosophie und die Bedeutung von Zeit gehören zu seinen zentralen Forschungsthemen, wie sein 2015 erschienenes Buch „Zeit. Eine Kulturgeschichte“ eindrücklich belegt. Da einer der Schwerpunkte dieses Heftes auf der Archivgeschichte liegt, bot es sich an, dieses mit einer Einleitung zum Phänomen der „geplanten Erinnerung“ von der Antike bis heute zu eröffnen. Denn die Archive haben daran immer einen ganz besonderen Anteil gehabt.

Erinnerung betrifft Vergangenes, Planung gilt Künftigem. Geplante Erinnerung verbindet die Zeiten aus der Sicht der Gegenwart.

Schon früh suchten Menschen sich und ihre Werke im Gedächtnis zu bewahren. Wir wissen nicht, was sich die Träger der Megalithkultur gedacht haben, als sie ihre gewaltigen Menhire errichteten, wohl aber muss ihnen bewusst gewesen sein, dass ihre Werke noch in fernster Zukunft stehen werden, auch wenn ihre Namen und Schicksale vergessen sind. Mit der Erfindung der Schrift begannen Steine, als Boten an die Nachwelt zu

*Geplante Erinnerung verbindet  
die Zeiten aus der Sicht der  
Gegenwart.*

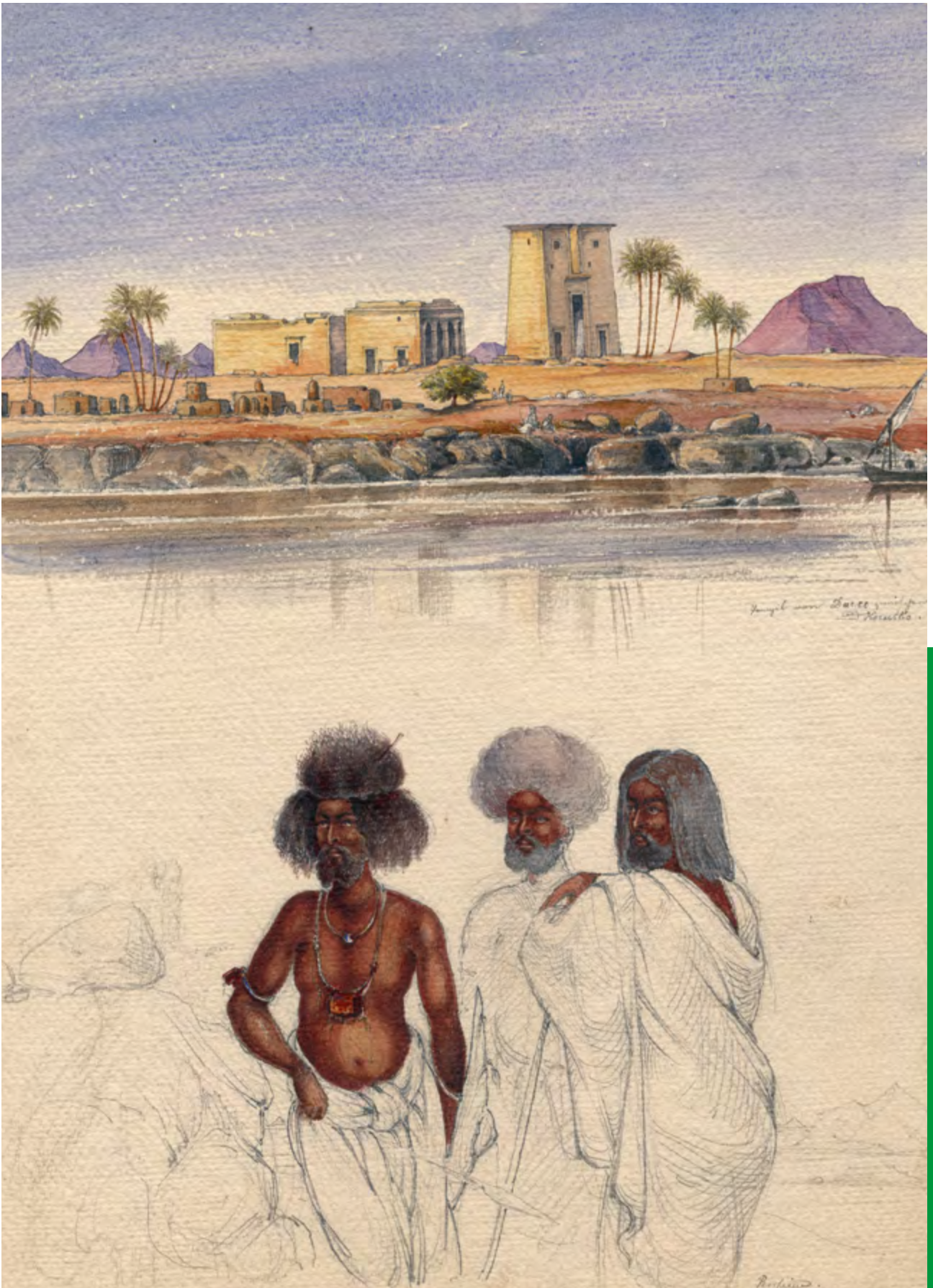
sprechen. Assurbanipal konnte nicht voraussehen, dass ein Göttinger Studienrat einst die Keilschrift entziffern würde. Und doch war die erste Anlage eines großen Archivs in Niniveh um 650 v. Chr. durch den König von der Absicht getragen, Urkunden, historische, literarische und religiöse Texte zu bewahren. Sie blieben durch eine Ironie des Zufalls erhalten. Die luftgetrockneten Keilschrifttafeln lagerten auf Holzregalen, und als das Bauwerk 612 v. Chr. abbrannte, wurden die Tafeln im Feuer gehärtet und überstanden die Zeiten. Hormuzd Rassam, der Nachfolger von Henry Layard, brachte 1870 fast 30.000 Tafeln zutage.

Geplanter Erinnerung dienten stets Bauinschriften. Bei den Ausgrabungen im Orient fanden sich in den Fundamenten von Tempeln Tafeln mit dem Baubericht des jeweiligen Fürsten, bisweilen mit einer Anrede an den Finder, der gewöhnlich der Zerstörer des Bauwerks war. Diese Grundsteinbeigaben waren bei As-

syrenern aus Gold oder Silber, ebenso die des Darius in den Fundamenten von Persepolis. Darius hat, so wie die Pharaonen, seine Taten der Mit- und Nachwelt auf Fels- und Bauinschriften verkündet. Im archaischen und klassischen Griechenland fehlen sie, die Römer jedoch haben sich als Bauherrn verewigt. Trajan erhielt deswegen den Spitznamen „herba parietina“ – „Mauerkraut“. Urkunden mussten immer verfügbar bleiben. Das Staatsarchiv Athens war das Metroon auf der Agora, das von Rom das „Tabularium“ auf dem Kapitol. Es ist im Unterbau eindrucksvoll zugänglich. Die Staatsverträge, Bürgerrechtsverleihungen und Senatsprotokolle wurden wiederholt ein Raub der Flammen, zuletzt unter Alarich im Jahre 410. Erhalten blieben Dokumente auf Stein und im Boden, auf Bronze und Papyrus.

Das ergiebigste Medium der Memoria war stets die Historiographie, „aeternitas annalium“, die Helden ewigen Ruhm und Schurken ewige Schande verhieß. Auch hier spielt die Ironie der Überlieferung mit. Plinius schickte Tacitus einen langen Brief über seinen Onkel beim Ausbruch des Vesuvus, um das Geschehen künftigen Generationen mitzuteilen. Die entsprechenden Bücher des Tacitus gingen verloren, aber den Brief des Plinius haben wir.

Die frühen Christen planten keine Erinnerung für die Ewigkeit angesichts des erwarteten Weltendes, aber sie pflegten die biblische Überlieferung und das Gedächtnis der Heiligen gemäß dem Kalender. In praktischer Absicht verwahrten Kirchen und Klöster Urkunden zur Sicherung von Besitzansprüchen. Ein historisches Interesse an Dokumenten erwachte dann in der Renaissance, seit Petrarca römische Münzen sammelte, Poggio Bracciolini lateinische Inschriften kopierte und Cyriacus von Ancona Italien und die Mittelmeerländer durchstreifte, um Altertümer aller Art zu sammeln und



Tempel bei Assuan, 1858. Aquarell von Wilhelm von Harnier (HStAD O 2 Nr. 184)

zu verzeichnen. Als Michelangelo 1506 in Neros „Domus Aurea“ die Laokoon-Gruppe entdeckte, begann die Suche nach weiteren Kunstwerken. Ergiebig war die ehemals reich mit Statuen geschmückte Villa Hadrians bei Tivoli und namentlich Pompeji, wo man 1748 unter Karl von Bourbon fündig wurde. Es entstanden Museen und Sammlungen aller Art, stets in der Absicht, Kultur zu bewahren, so wie dies auch die Bibliotheken bezwecken.

Der historische Wert auch von Archivalien wurde deutlich, als Ranke 1827 in den venezianischen Gesandtschaftsberichten vorzügliches Quellenmaterial fand. Das Archivwesen gewann ein Janusgesicht, es bedient seitdem Interessen an Zukunft und Vergan-

*Das Archivwesen hat  
ein Janusgesicht, es bedient  
Interessen an Zukunft und  
Vergangenheit zugleich.*

genheit zugleich. Verstärkt zeigt sich diese Doppelfunktion an den Musik-, Literatur- und Bildarchiven, wo Geistesgut geschützt, bereitgestellt und immer wieder aufs Neue rezipiert wird. Die seit dem 19. Jahrhundert errichteten eigenen Archivbauten trafen und treffen zu diesem Zweck erhöhte Sicherheitsvorkehrungen.

Der Kulturschutzgedanke entwickelte sich im Geiste des Historismus. Nach den napoleonischen Kriegen entstanden nicht nur die großen Forschungsunternehmen, sondern auch eine staatliche Denkmalpflege. Nach der ersten deutschen Schutzbestimmung 1818 in Hessen-Darmstadt ergingen entsprechende Kabinettsorders in München 1835 und Berlin 1843. Im Großherzogtum Hessen wurde 1902 das erste Denkmalschutzgesetz Deutschlands in Kraft gesetzt. Eine Art Vorreiterrolle nahm auch Griechenland ein, wo König Otto von Wittelsbach 1834, im ersten Jahr seiner Regierung, die Kulturdenkmäler unter Schutz gestellt hatte. Die Gefahr bestand hier namentlich im Interesse

des Auslands an der klassischen Kunst. Um die Elgin Marbles 1803 bis 1812 mobil zu machen, ging das nicht ohne Hammer und Meißel.

Die größte Gefahr droht den Kulturgütern im Krieg. Schon im Ersten Weltkrieg gab es Verluste, im Zweiten gewannen sie durch den Bombenkrieg eine neue Dimension. Überirdisch war nichts mehr sicher. Denkmalschutz von Großobjekten ist wirksam nur im Frieden. Aus Besorgnis vor einem nuklearen Dritten Weltkrieg entstand 1954 die Haager Konvention über Kulturschutz im Kriegsfall. In der Atmosphäre des Kalten Krieges begann 1961 in Westdeutschland die Sicherheitsverfilmung von Archivalien. Seit 1975 wird im „zentralen Bergungsort der Bundesrepublik“, dem Barbarastollen im Schwarzwald bei Freiburg, unser kulturelles Gedächtnis in „Bierfässern“ bei geregelter Temperatur und Luftfeuchtigkeit hinter schweren Eisentüren eingelagert. Dank der hier perfekt geplanten Erinnerung erwartet das „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“, dass nach dem Atomschlag ein Überlebender den Schlüssel besitzt, den Bunker findet und die Fässer öffnet, auf dass er sich mit dem Erstdruck des „Faust“ und der Partitur der „Neunten“ kulturell erbaue und den Rückfall in die soeben erlebte Barbarei verhindere.

*Alexander Demandt, Lindheim*

Ansichten Roms von Giovanni Battista Piranesi (1720–1778): Tempel der Concordia, Kolosseum und Mausoleum der Cecilia Metella. Piranesi verdeutlichte damit sein ganz subjektives Bild von der monumentalen Geschichte der Römischen Antike (HStAD R 4 Nr. 33453, 34112 und 34116)



# ■ Aufarbeitung von Verbrechen – Stärkung der Menschenrechte

Frankfurter Auschwitzprozess als Welterbe nominiert

456 Aktenbände und 103 Tonbänder als 424stündiger Mitschnitt aus der Hauptverhandlung: Die Unterlagen des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses, die im Hessischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt werden, wurden vom deutschen Nominierungskomitee des Programms „Memory of the World“ (MoW) für die Aufnahme in das Welterbe vorgeschlagen. Sollte sich das International Advisory Committee, dessen Mitglieder von der UNESCO-Generaldirektion berufen werden, dem Vorschlag des deutschen Nominierungskomitees anschließen, dann wird diese umfangreiche Verfahrensakte ab Sommer 2017 Teil des Weltdokumentenerbes sein.

Wer entscheidet heute, an was wir uns morgen erinnern? Eine mögliche Antwort auf diese Frage lautet: Die UNESCO mit ihrem Programm „Memory of the World“ (MoW). 1992 begann die UNESCO damit, ausgewählte herausragende Dokumente in ihr „Weltregister“ einzutragen. Allmählich entstand ein weltumspannendes digitales Netzwerk mit heute insgesamt 348 Dokumenten aus aller Welt als eine moderne Form des globalen Gedächtnisses (s. Archivnachrichten 1/2016, S. 8–12). Mit der ehrenvollen Aufnahme in das MoW-Register ist die Selbstverpflichtung der jeweiligen verwahrenden Institution verbunden, sowohl für eine angemessene Form der langfristigen Sicherung (Preservation) als auch für den weltweiten digitalen Zugang (Public Access) zu sorgen.

Seit seiner Konstituierung 1999 hat das deutsche Nominierungskomitee 22 Dokumente erfolgreich für die Aufnahme in das MoW-Programm vorgeschlagen; nun erfolgte im Juni 2016 die Empfehlung, die Unterlagen des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses aufzunehmen. Diese Verfahrensakte der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt am Main könnten damit Teil des Weltdokumentenerbes werden.

Das freudige Ereignis dieser Nominierung teilte der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst, Boris Rhein, am 9. Juni 2016 der Öffentlichkeit mit. Bei der Pressekonferenz, die im Hessischen Hauptstaatsarchiv stattfand, unterstrich er „die einzigartige historische und gesellschaftliche Bedeutung der Unterlagen zum 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess für die Nachkriegsgeschichte und die gesellschaftliche Erinnerungskultur

Deutschlands“. Stolz verkündete er, dass es hiermit „einem deutschen Landesarchiv erstmalig gelungen [sei], einen Nominierungsantrag zu einer komplexen Überlieferung aus der Nachkriegszeit bei der UNESCO zur Entscheidung zu platzieren“.

Die so hervorgehobene Bedeutung des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses trifft sowohl für die strafrechtliche Ahndung des Holocausts zu als auch für dessen Aufarbeitung in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland bis in die Gegenwart hinein. Über die Bedeutungsdimensionen von Strafrecht und nationaler Erinnerungskultur hinaus stellen insbeson-

---

*Durch Aufarbeitung und Erinnerung an Diktaturen und ihre Verbrechen werden die Menschenrechte in friedlichen und toleranten Gesellschaften gestärkt.*

---

dere die Tonbandmitschnitte der Aussagen von 319 Zeugen, darunter 181 Auschwitz-Überlebende, ein einzigartiges, buchstäblich beredtes Zeugnis zu einem der zentralen Verbrechen des 20. Jahrhunderts dar. Von globaler gedächtnispolitischer Bedeutung ist die letztlich universelle Botschaft, die mit der Aufnahme dieses Dokuments in das MoW-Register verbunden ist: Durch Aufarbeitung und Erinnerung an Diktaturen und ihre Verbrechen werden die Menschenrechte in friedlichen und toleranten Gesellschaften gestärkt.



Fotografien aus der „Augenscheinnahe“ des Lagers Auschwitz im Dezember 1964 (HHStAW Abt. 461 Nr. 37683/87 und 120)

### ■ Das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz

„Auschwitz“ steht für den millionenfachen, industrialisierten Massenmord des Nationalsozialismus vor allem an den europäischen Juden sowie an anderen Opfergruppen wie z.B. den Sinti und Roma. Diese Mordstätte entstand im April 1940, als SS-Reichsführer Heinrich Himmler die Errichtung eines Konzentrationslagers nahe der oberschlesischen Kleinstadt Auschwitz anordnete. Dort existierte noch aus der Zeit der österreich-ungarischen Monarchie eine vormals polnische Kaserne mit 22 Gebäuden, die sich für die Erweiterung des reichsdeutschen KZ-Systems in das zuvor von Polen eroberte Gebiet eignete. Zur Beseitigung der zahlreichen Leichname von getöteten Häftlingen wurde bereits in diesem KZ Auschwitz I – dem sog. Stammlager – ein Krematorium gebaut. 1941 begann die SS mit der Erweiterung des KZ Auschwitz zu einem weitläufigen Lagerkomplex. Etwa sechs Kilometer östlich vom Stammlager entstand in Zusammenarbeit von SS und I.G. Farben AG das Arbeitslager Monowitz, später auch KZ Auschwitz III genannt. Dort leisteten tausende Häftlinge unter erbärmlichen Existenzbedingungen Sklavenarbeit für die deutsche Chemieindustrie: Vernichtung durch Arbeit.

Im September 1941 befahl Himmler die Erweiterung des Lagerkomplexes um das drei Kilometer westlich von Auschwitz gelegene KZ Auschwitz II – Birkenau. Zunächst als Arbeitslager für rund 100.000 sowjetische Kriegsgefangene vorgesehen, wurde das KZ Auschwitz II ab 1942 für die systematische Vernichtung der Juden genutzt. Noch im Stammlager Auschwitz I hatte die SS ab Ende August 1941 erste „Probevergasungen“ mit

dem Schädlingsbekämpfungsmittel Zyklon B durchgeführt. Danach galt das Vergasen von Menschen mit Zyklon B als effektive Mordmethode, die von der SS mit dem Bau weiterer Gaskammern und Krematorien perfektioniert wurde. Von 1942 bis zur Einstellung der Vergasungen im November 1944 war das Vernichtungslager Auschwitz II – Birkenau Ort eines singulären, industriell betriebenen Massenmords an über 900.000 Menschen vorwiegend jüdischer Abstammung, die direkt nach ihrer Ankunft im Lager in den Gaskammern ermordet wurden. Angesichts der herannahenden Roten Armee begann die SS Zeugnisse ihres monströsen Verbrechens zu beseitigen. Am 17. Januar 1945 wurden im Zuge der „Evakuierung“ des Lagers noch 58.000 Menschen zu „Todesmärschen“ westwärts gezwungen. Zehn Tage später, am 27. Januar 1945, befreite die Sowjetarmee Auschwitz mit seinen letzten 7000 verbliebenen Häftlingen. Realistische Schätzungen zu den Opferzahlen gehen von über 1,1 Millionen Menschen aus, die bis zu diesem Zeitpunkt im Lagerkomplex Auschwitz getötet worden waren.

### ■ Die Strafverfolgung vor dem 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess

Von der Errichtung des KZ Auschwitz I im Mai 1940 bis zur Befreiung der letzten Auschwitz-Häftlinge im Januar 1945 taten rund 8200 SS-Angehörige Dienst in Ausch-





witz und dessen Nebenlagern. Von den ca. 6500 Überlebenden aus diesem Personenkreis wurden nach dem Ende des Nationalsozialismus insgesamt nur etwa 800 für ihre Beteiligung am Massenmord juristisch zur Rechenschaft gezogen. Vor polnischen Gerichten mussten sich ca. 650 SS-Angehörige verantworten, darunter auch der erste Lagerkommandant des KZ Auschwitz I, SS-Obersturmbannführer Rudolf Höß, der bereits beim Nürnberger Prozess von 1946 den Massenmord durch Vergasung eingestanden hatte. In britischer Gefangenschaft legte er ein umfassendes Geständnis ab. Nachdem Höß an Polen ausgeliefert worden war, verurteilte ihn ein dortiges Gericht im März 1947 als Kriegsverbrecher zum Tode durch den Strang. Am 16. April 1947 wurde er am Ort seines Verbrechens, auf dem Gelände des KZ Auschwitz, hingerichtet.

Gleichfalls in Polen fällt ein Gericht im sog. Krakauer Auschwitz-Prozess im Dezember 1947 die Urteile gegen 40 vormalige Angehörige der SS-Lagermannschaft. Zwanzig Angeklagte wurden wegen ihrer Beteiligung am Völkermord zum Tode verurteilt und auch hingerichtet, darunter als vormalig Ranghöchster Arthur Liebehenschel, zwischen November 1943 und Mai 1944 Lagerkommandant im KZ Auschwitz I.

In den beiden deutschen Staaten sowie in Österreich fanden bis zum Ende der 1950er Jahre wenige, vereinzelte Prozesse gegen SS-Leute statt, die in Auschwitz stationiert gewesen waren. Insgesamt aber schenkte die deutsche Nachkriegsgesellschaft den ungeheuerlichen Verbrechen des NS-Regimes kaum Aufmerksamkeit. In Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland herrschte eine Schlussstrich-Mentalität und Neigung zum Verdrängen des dunkelsten Kapitels der Vergangenheit. Die NS-Tötungsverbrechen an Millionen unschuldiger Menschen gerieten in der Bundesrepublik allmählich in Vergessenheit, auch weil die Vernichtungsstätten während des Kalten Krieges auf dem Gebiet des Sowjetimperiums und damit gleichsam in „Feindesland“ lagen. Erst gegen Ende der 1950er Jahre, mit einem deutlicheren zeitlichen Abstand zur NS-Zeit, wurde die Bereitschaft spürbar, sich mit dem Menschheitsverbrechen auseinanderzusetzen. Auslöser hierfür war in der Bundesrepublik 1958 der Ulmer Einsatzgruppen-Prozess sowie die Einrichtung der zentralen Ermittlungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg. Aus Israel kam mit dem Prozess gegen Adolf Eichmann 1961/62 ein weiterer Auslöser hinzu.

### ■ Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses

Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess begann am 20. Dezember 1963 im Frankfurter Rathaus Römer, ausge-



löst nicht durch systematische Ermittlungen, sondern durch die Anzeige einer Privatperson im Frühjahr 1958 gegen einen der späteren Angeklagten, SS-Oberscharführer Wilhelm Boger. Zuständigkeitshalber ermittelte zunächst die Stuttgarter Staatsanwaltschaft, dann ab Dezember desselben Jahres auch die Zentrale Stelle in Ludwigsburg. Im Januar 1959 erhielt der Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer authentische Dokumente, die gezielte Tötungen von Auschwitz-Häftlingen durch SS-Leute belegten. Sofort nahm auch er Ermittlungen auf. Bauer, als Jude und Sozialdemokrat selbst vom NS-Regime verfolgt, beantragte im Frühjahr 1959 beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe, die juristische Zuständigkeit bezüglich aller in Auschwitz verübten Verbrechen dem Frankfurter Landgericht zu übertragen. Im Zuge der Konzentration dieser Verfahren stellte Fritz Bauer eine hochmotivierte und engagierte, von Hanns Großmann geführte Gruppe Staatsanwälte zusammen, die nicht in die NS-Verbrechen verstrickt waren: Georg Friedrich Vogel, Joachim Kügler und Gerhard Wiese. Sie trieben die Ermittlungsarbeit voran. Unterstützt von Hermann Langbein, vormaliger Auschwitz-Häftling und Mitbegründer des Internationalen Auschwitzkomitees, trugen die Frankfurter Staatsanwälte zügig Beweismaterial und Zeugenaussagen zusammen.

Die grauenhaften Geschehnisse in Auschwitz nahmen durch das Ermittlungsverfahren Kontur an. Im April



1963 konnte gegen 23 SS-Angehörige und einen Funktionshäftling Anklage erhoben werden. Wenige Tage vor Weihnachten 1963 begann die Hauptverhandlung schließlich gegen 22 Angeklagte. Mit seinen 183 Verhandlungstagen bis August 1965, in deren Verlauf 360 Zeugen vernommen wurden, war der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess zwar nicht das längste NS-Verfahren in der Geschichte der Bundesrepublik, dafür aber das öffentlichkeitswirksamste und langfristig bedeutendste. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft wurde zum ersten Mal schonungslos und umfassend mit dem Völkermord konfrontiert, insbesondere durch die erschütternden Zeugenaussagen. Geurteilt wurde aber nicht nach der modernen Völkerrechts-Kategorie eines „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“, sondern nach dem traditionellen deutschen Strafrecht. Daher musste jedem einzelnen Angeklagten die individuelle, persönliche Schuld nachgewiesen werden, was nach fast zwei Jahrzehnten nur noch bedingt möglich war. Am 19. und 20. August verkündete der Vorsitzende Richter Hans Hofmeyer die Urteile. Diese fielen, trotz

sechs lebenslanger Zuchthausstrafen, sehr milde aus. Zehn Anklage kamen wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zum gemeinschaftlichem Mord mit zum Teil kurzen Zuchthausstrafen davon, drei Angeklagte wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Die Urteile erfüllten viele Zeitgenossen, Fritz Bauer als Hauptinitiator des Prozesses eingeschlossen, mit Verbitterung. Zugleich verwiesen sie darauf, wie wenig die damals geltende Rechtsauffassung das im Namen des deutschen Staates begangene Menschheitsverbrechen strafrechtlich angemessen ahnden konnte.

### ■ Die Verfahrensakte

Die Verfahrensakte des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses setzt sich aus Aktenbänden und Tonbändern zusammen. Von den 456 Bänden der Prozessakte entfallen 133 auf die sog. Hauptakte, die den Ablauf des Schwurgerichtsverfahrens bis zur Urteilsverkündung dokumentiert. Am Beginn dieser Hauptakte stehen die 1958 begonnenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der kurz zuvor eingerichteten Zentralen Stelle in Ludwigsburg. Nachdem der Bundesgerichtshof aufgrund der energischen Initiative von Fritz Bauer das Landgericht Frankfurt als zentralen Gerichtsstand für die angelaufenen Auschwitz-Verfahren festgelegt hatte, weiteten die Frankfurter Staatsanwälte das Ermittlungsverfahren im Sommer 1959 aus. Sie vernahmten zahlreiche Zeugen und trugen umfangreiches schriftliches Material zusammen. Zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte der Bundesrepublik reisten deutsche Staatsanwälte im August 1960 über den „Eisernen Vorhang“ hinweg ins polnische Auschwitz, um den Ort der Vernichtung in Augenschein zu nehmen.

Nach zweijähriger intensiver Ermittlungsdauer eröffnete der Untersuchungsrichter Dr. Heinz Düx auf Basis der 52 Hauptakten-Bände mit den Protokollen von rund 600 Vernehmungen im August 1961 die gerichtliche Voruntersuchung. Mit den weiteren Ermittlungsunterlagen im Zuge der Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten, Beweismaterial und einer weiteren Besichtigung des Tatorts durch Landgerichtsrat Düx wuchs die Hauptakte weiter an. Die Ermittlungen mündeten schließlich im April 1963 in die 700 Blatt umfassende, dreibändige Anklageschrift des Frankfurter Schwurgerichts gegen Richard Baer, als letzter Kommandant von Auschwitz I der ranghöchste SS-Mann unter den Beschuldigten, und 22 weitere SS-Angehörige sowie den Funktionshäftling Bednarek. Nachdem Baer am 17. Juni 1963 in Untersuchungshaft verstorben war, wurde das Verfahren formell gegen 22 Angeklagte als Strafsache gegen Mulka u.a. geführt, genannt nach dem nun ranghöchsten SS-Angehörigen Robert Mulka, 1942/43 Adjutant des Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß.

Zu den eindrucksvollsten der insgesamt zwanzig Protokollbände der Hauptverhandlung zählt der zum Ortstermin des Gerichts auf dem Gelände des ehemaligen KZ Auschwitz am 14. Dezember 1964 mit seinen 37 Fotos von der „Augenscheinseinnahme“. Den Schlusspunkt in der Hauptverhandlung setzte das Urteil, das

*Die Digitalisate werden in Kürze in Arcinsys eingebunden, womit die Originalunterlagen der Öffentlichkeit zugänglich sein werden.*

in seiner schriftlichen Ausfertigung aus drei Bänden mit insgesamt 1275 Seiten besteht. Weitere Bestandteile dieser umfangreichen Strafprozessakte sind u.a. die Vollstreckungs- und Gnadenhefte, die über 29 Bände hinweg über die Urteilsverbüßung der Angeklagten Aufschluss geben. Hinzu kommen die Beiakten, Sonderhefte und sieben Bände Pressehefte. Die papierne Verfahrensakte mit ihren 456 Einzelbänden wurde 2001 von der Frankfurter Staatsanwaltschaft an das zuständige Hessische Hauptstaatsarchiv abgeben. Dort ist die Akte archivisch erschlossen worden und damit



im Archivinformationssystem Arcinsys recherchierbar ([arcinsys.hessen.de](http://arcinsys.hessen.de)). Im vergangenen Jahr wurde die Akte komplett sicherungsverfilmt; die Sicherungsfilme werden gegenwärtig digitalisiert. Diese Digitalisate werden in Kürze in Arcinsys eingebunden, womit die Originalunterlagen der Öffentlichkeit zugänglich sein werden.

Die während der Hauptverhandlung entstandenen Tonbänder waren eigentlich nur zur „Stützung des Gedächtnisses des Gerichts“ gedacht. Schriftlich wurden die Zeugenaussagen vor Gericht nicht wortgetreu protokolliert, sondern nur mit dem wesentlichen Inhalt festgehalten. Gerade weil sich aber Beweisführung und Urteilsfindung beim Auschwitz-Prozess, so wie bei anderen Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen (NSG) auch, auf die Aussagen von Zeugen stützten, war die Aufzeichnung der Aussagen als „Gedächtnisstütze“ umso wichtiger. Während 134 Verhandlungstagen vernahm das Gericht 360 Personen, von denen 357 ihr Einverständnis zur Aufzeichnung ihrer Aussage erklärt hatten. Vorrangig handelte es sich dabei um 221 Opferzeugen – Überlebende des KZ Auschwitz, aber auch anderer Lager – sowie um 85 SS-Zeugen. Neben den Zeugenaussagen wurden auf Tonband aufgenommen: die Stellungnahmen von Sachverständigen zu Beginn der Hauptverhandlung sowie die Plädoyers der Staatsanwaltschaft, Nebenklagevertreter und Verteidigung zwischen dem 155. und 180. Verhandlungstag. Aufgezeichnet wurden am Schluss der Hauptverhandlung die Schlussworte der Angeklagten und schließlich die mündliche Urteilsverkündung des Vorsitzenden Richters Hans Hofmeyer an den beiden letzten, den Verhandlungstagen 182 und 183.

Insgesamt handelt es sich bei diesen Tonbandaufnahmen um eine einzigartige Quelle, zum einen wegen ihres informatorischen Wertes: Opfer der nationalsozialistischen Judenpolitik legten eindringlich und minutiös Zeugnis ab von der Mordmaschinerie des größten nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagers. Zum anderen kommt den Tonbandaufnahmen hinsichtlich ihrer Authentizität eine überragende Bedeutung zu. Die Tonzeugnisse besitzen eine enorme psychologische und emotionale Wucht. Über die eigentliche Information des Gesprochenen hinaus spiegeln die Aufnahmen vieler Zeugenaussagen atmosphärisch den unvorstellbaren Schrecken von Auschwitz wider. Das Leid und der Schmerz vieler Zeugen werden mit der Tonbandaufnahme spürbar. In den „letzten Worten“ der Angeklagten schwingt dagegen vielfach die seelische Kälte der NS-Täter gegenüber ihren Opfern mit.



Es war dem vehementen Einsatz von Hermann Langbein – als Auschwitz-Häftling, Mit-Initiator des Auschwitz-Prozesses und Zeuge vor Gericht dreifach involviert – zu verdanken, dass die Tonbänder nicht gelöscht wurden, sondern erhalten blieben. Langbein war sich der Bedeutung des Prozesses in Frankfurt bewusst und erkannte rasch den hohen dokumentarischen Wert dieser Tonbandaufnahmen über den Prozess hinaus. Mit seinem Anliegen, die Tonbänder langfristig für die Nachwelt zu erhalten, wandte er sich mehrfach an das Hessische Justizministerium. Der hessische Justizminister Lauritz Lauritzen entschied schließlich per Erlass im September 1965, dass die Tonbänder „wegen ihres bedeutenden geschichtlichen Werts“ nicht zu löschen, sondern „zum Zwecke einer späteren Archivierung“ bei der Staatsanwaltschaft aufzubewahren seien. Erst im Mai 1989 erfolgte die Abgabe der Tondokumente an das zuständige Hessische Hauptstaatsarchiv. Zwischenzeitlich waren zwar einige Mitschnitte der Zeugenaussagen verloren gegangen. Dennoch konnten immerhin 103 Tonbänder mit einer Gesamtspieldauer von 424 Stunden archivisch gesichert werden. Um die Inhalte dieser Tonbänder zukunftsweisend zu sichern und nutzbar zu machen, digitalisierte das Deutsche Rundfunkarchiv in Frankfurt als Kooperationspartner das bereits stark angegriffene Audiomaterial. Nach ihrer Rückgabe an das Hauptstaatsarchiv werden die Tonbänder dort fachgerecht verwahrt, sind aber wegen ihres fortgeschrittenen Alters und Erhaltungszustands kaum noch benutzbar. Die Nutzung erfolgt digital entweder über das Digitale Archiv Hessen beim Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden oder als Streaming über die Website des Fritz Bauer Instituts ([www.auschwitz-prozess.de](http://www.auschwitz-prozess.de)).

### ■ Fazit

Bereits die Nominierung des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses in das MoW-Register ist eine große Auszeichnung für das Hessische Landesarchiv. Seine Aufnahme würde aber nicht in erster Linie das Archiv ehren, sondern v.a. diejenigen, die 1963 an der justiziellen Aufarbeitung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen beteiligt waren.

*Die Aufnahme würde auch all diejenigen ehren, die 1963 an der justiziellen Aufarbeitung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen beteiligt waren.*

Dem damit verbundenen Aspekt des „Preservation“, der langfristigen Bewahrung und Erhaltung, kann das Landesarchiv ohne weiteren Aufwand gerecht werden, zumal dies ohnehin zu seinen archivgesetzlich fixierten Aufgaben zählt. Etwas anders verhält es sich für das Hessische Landesarchiv als verwahrende Stelle mit der (Selbst-)Verpflichtung zum digitalen „Public Access“. Erste Schritte in diese Richtung sind bereits erfolgt. Zum einen besteht bereits seit einigen Jahren das Streaming-Angebot des Fritz Bauer Instituts zu den Tonbandmitschnitten aus dem Schwurgerichtsprozess. Zum anderen hat das Hessische Hauptstaatsarchiv in den Jahren 2014/15 mit der vielbeachteten Wanderausstellung „Die historische Wahrheit kund und zu wissen tun‘ – Die justizielle Aufarbeitung von NS-Verbrechen in Hessen“ ein markantes Zeichen bei der historischen Vermittlungsarbeit zum 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess gesetzt. Unter den neuen Vorzeichen von MoW wird gegenwärtig im Hessischen Landesarchiv für die Weltöffentlichkeit an einer innovativen Website zum Auschwitz-Prozess als weitere Variante des Zugangs und der Wissensvermittlung gearbeitet. Mit dem Ergebnis dieses Umsetzungsprozesses ist in absehbarer Zeit zu rechnen.

*Johann Zilien, Hessisches Hauptstaatsarchiv*

# ■ Entnazifizierung in Hessen

Neustart des Projekts zur Erschließung von Spruchkammerakten

Ob Musiker, Juristen oder Mediziner: Die Verstrickung bestimmter Berufsgruppen oder ganzer Wirtschaftsunternehmen in das nationalsozialistische Regime steht gegenwärtig im Fokus zahlreicher Forschungsprojekte. Eine wertvolle Quelle dafür bildet das Schriftgut der hessischen Spruchkammern, die 1946 eingerichtet worden waren, um die Bevölkerung Groß-Hessens zu ‚entnazifizieren‘. Innerhalb weniger Jahre fielen bei diesen Stellen mehr als drei Millionen Akten und Meldebögen an, die zentral im Hessischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt werden. Nun wurde das 2011 initiierte Projekt zur Erschließung dieses außergewöhnlichen Bestandes neu aufgesetzt.

## ■ Entnazifizierung in Hessen

Vor 70 Jahren, am 5. März 1946, hatte die amerikanische Militärregierung das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus erlassen, demzufolge alle Einwohner hessischer Gemeinden auf nationalsozialistische Aktivitäten in den Jahren 1933–1945 hin überprüft werden sollten. Alle bei Inkrafttreten des Gesetzes über 18-Jährigen hatten einen Meldebogen auszufüllen, in dem abgefragt wurde, ob der Betroffene Mitglied der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände gewesen war. Bei Personen, die unter das Befreiungsgesetz fielen, wurde ein Verfahren eröffnet und der Betroffene in eine von fünf Kategorien der Belastung eingestuft. Vom Befreiungsgesetz nicht betroffene Personen hingegen erhielten einen sogenannten Nichtbetroffenenbescheid.

Spruchkammerverhandlung gegen Wilhelm Karl Gerst, Schriftleiter der Frankfurter Rundschau, im Sitzungssaal der Spruchkammer im Amtsgericht Frankfurt am 14. Oktober 1946 (ISG S7Ko/867)

Für die Umsetzung der Entnazifizierungsverfahren zeichneten die im Frühjahr 1946 in allen hessischen Städten und Landkreisen eingerichteten erstinstanzlichen Spruchkammern und acht Berufungskammern verantwortlich. Der Ablauf eines Spruchkammerverfahrens ist einem gerichtlichen Strafverfahren vergleichbar, jedoch wurde hier die Beweislast umgekehrt: Der Betroffene musste nachweisen, dass er nicht in das NS-System verstrickt gewesen war, also aktiv Belege zu seiner Entlastung vorbringen. Auch fällte eine Spruchkammer keine Urteile, vielmehr ergingen Sprüche, die mit Sühnemaßnahmen wie Haft, Berufsverboten oder Geldbußen verbunden sein konnten.

## ■ Neustart des Erschließungsprojekts

Im Rahmen von Entnazifizierungsverfahren wurden die beruflichen und persönlichen Verhältnisse der betreffenden Personen in der NS-Zeit beleuchtet, wodurch den überlieferten Akten ein besonderer Quellenwert zukommt: Diese erlauben häufig detailreiche Einblicke



in das Leben und Wirken einzelner Personen im „Dritten Reich“ und geben zugleich Zeugnis vom Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Nachkriegszeit – seitens der Betroffenen als auch seitens der öffentlichen Verwaltung. Aus diesem Grund werden im Hessischen Hauptstaatsarchiv nun bevorzugt die Akten von Betroffenen verzeichnet, während Unterlagen von Nichtbetroffenen, reine Meldebogenserien, zunächst hintangestellt werden.

Das Projekt zur Erschließung der Entnazifizierungsakten, das bereits seit 2011 läuft, hat kürzlich personell und organisatorisch Veränderungen erfahren: Zum einen kamen, nachdem mehrere Mitarbeiter in den Ruhestand getreten waren, zum Mai 2016 zwei neue Mitarbeiter hinzu; insgesamt arbeiten nun drei Vollzeitkräfte an der Verzeichnung der Entnazifizierungsakten in Arcinsys. Zum anderen wurde das Projekt neu ausgerichtet. Zugunsten einer zügigen Erschließung der Akten aller hessischen Spruchkammern wird vorerst auf bestandserhaltende Maßnahmen verzichtet. Dies ist der regen Nachfrage nach Entnazifizierungsakten durch Wissenschaftler sowie Genealogen einerseits und den knappen personellen Ressourcen andererseits geschuldet. Die Mehrzahl der Spruchkammerbestände ist bislang nur über Karteien erschlossen, die in den ursprünglichen Registraturen an-



Archivarin bei der Recherche in Spruchkammerakten

gelegt worden waren und mit dem Archivgut in das Hessische Hauptstaatsarchiv gelangt sind. Dadurch gestaltet sich die Recherche nach einzelnen Akten zeitaufwändig.

Darüber hinaus wurde die Verzeichnungsrichtlinie überarbeitet und die Zahl der in Arcinsys zu erfassenden Daten reduziert. Bei der Verzeichnung berücksichtigt werden nur noch der Name der betreffenden Person, das Geburtsdatum, der Wohnort und die Altsignatur; letztere besteht in diesem Fall aus einer Kombination von archivischer Bestandsbezeichnung und altem Aktenzeichen. Auf diese Weise soll eine

Konkordanz zwischen den neuen Signaturen und der früheren Zitierweise geschaffen werden. Als Laufzeit wird pauschal 1946–1949 angegeben, die Hochphase der Entnazifizierung in Hessen, wenngleich manche Akten faktisch bis zur Auflösung der zuletzt verbliebenen Zentralspruch- und Berufungskammer Hessen-Süd in Frankfurt a.M. im Jahr 1954 laufen.

### ■ Erschließungsfortschritt

In den vergangenen Jahren wurde Schriftgut der Spruchkammern Frankfurt a.M. verzeichnet, in säurefreie Mappen und Kartons umgebettet, und die Meldebögen wurden digitalisiert. Dabei sind insgesamt ca. 20.000 Akten und Meldebögen in Arcinsys erfasst worden. Seit November 2015 bis Juli 2016 kamen rund 16.000 Verzeichnungseinheiten der Spruchkammern Oberlahn, Alsfeld und Bergstraße hinzu, wobei das Archivgut der letztgenannten Kammer gegenwärtig noch in Bearbeitung ist. Auch die Datensätze der Spruchkammern Alsfeld (Abt. 520/01) und Oberlahn (Abt. 520/29) sind bereits – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – in Arcinsys freigeschaltet worden, so dass Nutzer online in den Beständen recherchieren und Akten, die keinen archivrechtlichen Nutzungseinschränkungen unterliegen, in den Lesesaal bestellen können.

Durch die Neuausrichtung des Erschließungsprojekts und die personelle Verstärkung des Teams soll eine zügige Verzeichnung der Betroffenenakten aller hessischen Spruchkammern innerhalb weniger Jahre erreicht werden. Via Arcinsys wird die gezielte Recherche nach einzelnen Personen aus Kultur, Wirtschaft und Politik in den Beständen der Spruchkammern ‚mit einem Klick‘ möglich sein. Auch ortsbezogene Recherchen, etwa nach allen vom Befreiungsgesetz betroffenen Personen einer Ortsgemeinde, sind dann datenbankbasiert realisierbar. Damit baut das Hessische Hauptstaatsarchiv aktuell seinen Service für Wissenschaftler und Genealogen weiter aus und ist für künftige Forschungsinteressen optimal aufgestellt.

*Carina Schmidt, Hessisches Hauptstaatsarchiv*

# ■ Mobilisierung – Ausgrenzung – Terror

NS-Überlieferung des Volksstaats Hessen erschlossen

Außer einer beispiellosen physischen und moralischen Trümmerwüste hinterließ das NS-Regime eine Masse von Schriftgut, in dem sich der totale Macht- und Kontrollanspruch seiner Bewegung niederschlug. Diese Relikte, soweit sie das Gebiet des früheren Volksstaats Hessen betreffen, zu erschließen, war Gegenstand des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts im Staatsarchiv Darmstadt „Nationalsozialistische Organisationen in Hessen: Struktur, Innenleben, Machtausübung 1933–1945“, das Ende 2015 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Anfangs schien manchem die Sache noch lustig. So hob im Oktober 1933 bei einer Feier des Kriegervereins in Langen ein gerade gängiger Witz die Stimmung, ein Ableger aus dem Genre der Himmelspfortner-Petrus-Witze. „Vor dem Tor stand ein Mann, der sagte, er sei Hitler und er wolle den lieben Gott sprechen. ‚Einen Augenblick‘, sagte Petrus und jagte dem lieben Gott auf einem Donner nach zur Wolke 13. ‚Da ist ein Mann, der behauptet, er sei der Hitler von Deutschland.‘ ‚Nun da wollen wir mal sehen, denn ungestraft kann das keiner behaupten, wenn er es nicht tatsächlich auch ist‘, sagte der liebe Gott. ‚Lieber Gott, eile Dich aber, denn der Mann schreitet auf den Thron zu, und wenn er wirklich Hitler ist, dann ist es schlimm. Denn wo Hitler sitzt, da geht er nicht so bald mehr weg.‘“ (HStAD N 1 Nr. 1378). Eine Erkenntnis, die den Apostel als Propheten ausweisen sollte. Als Hitler nach zwölf Jahren endlich weg war, gab es längst nichts mehr zu lachen, worüber auch die Darmstädter Archivalien ein beredtes Zeugnis ablegen.

## ■ Vom Verwaltungsinstrument der NS-Bewegung zum Rüstzeug der Entnazifizierung

Die Erschließung konzentrierte sich auf den dortigen Bestand N 1, einen 97 Meter umfassenden, häufig nachgefragten Komplex von Überlieferung der NSDAP und der ihr angegliederten Verbände. Dem Bearbeiter präsentierten sich diese Archivalien weitgehend in der Gestalt, in der sie aus dem Gewahrsam der US-Besatzungsbehörden in staatliche deutsche Obhut gelangt waren. Die Amerikaner nämlich hatten, um für die Beweisführung in den Entnazifizierungsverfahren und für die Verfolgung von NS-Verbrechen eine tragfähige Grundlage zu gewinnen, Material, das ihnen Nutzen versprach, beschlagnahmt, wo immer sie seiner hab-



Sammlung von Unterlagen und Formularen des NSV-Winterhilfswerks durch Erbprinz Georg Ludwig von Erbach-Schönberg (HStAD N 1 Nr. 2927)

haft werden konnten: neben Akten der Partei auch solche von Körperschaften wie z.B. der Universität Gießen und kommunalen Behörden. Diese Akten- und Karteienbeute wurde je nach Bedarf auseinandergenommen, einzelne Schriftstücke verschiedener Herkunft gingen in neu formierte Personalakten ein, anderes verblieb

### Provenienzprinzip – who cares?

aufgrund mangelnder Verwertbarkeit in seiner vorgefundenen (Un-)Ordnung. Provenienzprinzip? – who cares! Der Zweck heiligte die Mittel, und der Zweck war nun einmal die personenbezogene Feststellung von Teilhabe am und Nähe zum NS-Regime.

#### ■ Zweigleisige Erschließung: Intensivierung und Rekonstruktion

Ursprünglich rührt das Gros der Unterlagen von Kreis- und Ortsinstanzen der NSDAP und der ihr verbundenen Organisationen – wie der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt oder der Deutschen Arbeitsfront – her.

Titelblatt der HJ-Fähnleinchronik Babenhausen (HStAD Nr. Nr. 234)



„Kleiner Ahnennachweis“ für die am 16. Juni 1943 im KZ Auschwitz verstorbene „Halbjüdin“ Emilie Höchster (HStAD N 1 Nr. 2908)

Seine Erschließung bewegte sich in zwei Bahnen. Galt es einerseits, bestehende Basisverzeichnungen orientiert an Betreffen wie Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger, Gegnerschaft zum NS-Regime oder Behandlung von Fremdarbeitern zu vertiefen, so waren andererseits ursprüngliche Zusammenhänge zu rekonstruieren, eine Aufgabe, die diffizile Blatt-für-Blatt-Autopsien voraussetzte.

#### ■ Bausteine vom „Fundament der Diktatur“

Beim Blick in die aus den Kreisleitungen und Ortsgruppen stammenden Akten bestätigt sich im Allgemeinen die große Bedeutung der mittleren und unteren Hierarchieebenen für die Alltagspraxis der national-

*Beim Blick in die Akten bestätigt sich im Allgemeinen die große Bedeutung der mittleren und unteren Hierarchieebenen für die Alltagspraxis der nationalsozialistischen Herrschaft.*

sozialistischen Herrschaft. Neben der ideologischen Festigung, propagandistischen Schulung und sozialen Überwachung tritt für die Zeit des Krieges besonders auch die Organisation des Katastropheneinsatzes im Bombenkrieg hervor. Schwerpunkte der überlieferten NSDAP-Kreisleitungsakten bilden zum einen die „Politischen Auskünfte“, in denen Denunziationen, Parteiausschlüsse, Verfolgungen und Verhaftungen gleichermaßen Niederschlag gefunden haben wie Anstellungen, Beförderungen und Auszeichnungen, aber auch Wohnungsstreitigkeiten und Auslandskontakte. Zum andern liegen aus allen 14 Kreisen Erfassungsbögen der „Parteistatistischen Erhebung“ des Jahres 1939 vor



– ein verheißungsvoller Datenpool für historische Sozialstrukturanalysen, der z. B. Aussagen über den Altersaufbau oder über die Anteile von Frauen, Berufsgruppen oder Konfessionen am NSDAP-Mitgliederbestand eines Ortes erlaubt. Für die lokale Organisationsebene der Partei sei exemplarisch auf die Überlieferung der Sprendlinger Ortsgruppe verwiesen, einen nahezu vollständig überlieferten Aktenbestand, der Aufschlüsse gewährt sowohl über das beileibe nicht konfliktfreie Innenleben der Partei während der „Kampfzeit“ vor 1933 als auch über die Wirkungsmechanismen des „Fundaments der Diktatur“ und die Verstrickung unterer Parteifunktionäre in die systematische Entrechtung der Juden.

### ■ SA-Bestände: Spiegel des Wucherungs- und Wandlungsprozesses der „braunen Bataillone“

Abgesehen von einer Fülle nunmehr individuell recherchierbarer Personalunterlagen aus verschiedenen Regionen sind die Formationen der SA in Bestand N 1 mit voluminöser Überlieferung aus Oberhessen (Friedberg und Alsfeld-Lauterbach) vertreten. Geordnet wurden diese weitgehend destrukturierten Papiermassen nach einem Modell, in dem eine Kombination formaler Aspekte – z.B. Rundschreiben, Befehle, Stärkemeldungen – mit solchen der Ausstellerprovenienz – z.B. SA-Gruppe Hessen, SA-Brigade 147 – Platz hat neben Sachbetreffen – z.B. „Dankopfer der Nation“, Neubauernsiedlung – und Serien von jahrgangweise formierten Sammelkonvoluten für allerlei Reste von oft geringerem Wert – z.B. Unterlagen über Schießübungen, Gepäckmärsche. Inhaltlich geben diese Archivalien Einblicke in Zuständigkeit und Aktivität einzelner Hierarchieebenen, von der Gruppe Hessen bis hinunter zu einzelnen Stürmen. Darüber hinaus spiegeln sie Wendepunkte der SA-Geschichte wider: So wird z.B. an den Stammrollenausügen und Karteien der enorme quantitative Zuwachs augenfällig, den die Integration des „Stahlhelm“ nach sich zog; nach der Zäsur des 30. Juni 1934 (Röhm-Putsch) fällt die fortschreitende „Entpolitisierung“ auf, in deren Gefolge die SA-Überlieferung thematisch völlig von Unterlagen über sportliche und vormilitärische Ertüchtigung, Lehrgänge und die Mitwirkung bei Großveranstaltungen von den Reichsparteitagen bis zu regionalen Events wie dem Hoherodskopf-Bergfest dominiert wird, wozu nach Beginn des Zweiten Weltkrieges noch die feldpostalische Kontaktpflege an der Front stehender und die Betreuung von Hinterbliebenen gefallener SA-Männer treten.

### ■ Ein fruchtbares Feld für die NS-Forschung

Aus den wenigen Andeutungen dürfte klar geworden sein, dass die erschlossenen Quellen der regionalen



Propagandabild Adolf Hitlers auf den Dokumenten zur Verleihung des Treudienstehrenzeichens und Kriegsverdienstkreuzes an Adolf Marofsky, Ortsgruppenleiter von Offenbach-Buchhügel (HStAD N r Nr. 679)

wie der überregional-vergleichenden NS-Forschung ein weites und vielschichtiges Betätigungsfeld eröffnen. Teilbestände der „Parteistatistischen Erhebung“ und der Akten der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ stießen unmittelbar nach ihrer Verzeichnung auf reges Interesse und wurden von Wissenschaftlern bereits systematisch ausgewertet. Mit einer sich noch verstärkenden Nachfrage ist zu rechnen, zumal die sukzessive Mikroverfilmung des Bestandes bereits im Gang ist, auf deren Basis Nutzungsdigitalisate zunächst im digitalen Lesesaal des Staatsarchivs, später auch über Anbindung an die Erschließungsinformation in Arcinsys zugänglich sein werden. Für aktuelle Diskurse der NS-Forschung wie die um die Mobilisierungs- und Bindungskräfte des Regimes, um soziale Praktiken vor Ort und um individuelle wie kollektive Verhaltensmuster hält der Bestand N 1 ebenso eine lohnende Quellenbasis bereit wie für Rechercheinteressen, in deren Fokus einzelne Personen, Orte und Ereignisse stehen.

Carl-Jochen Müller, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

# Suchen und Finden

## Neue Erschließungsergebnisse beim International Tracing Service (ITS)

Der International Tracing Service (ITS) in Bad Arolsen erweitert den Zugang zu seinen Beständen. Eine Findkartei zu allgemeinen Informationen über die Inhaftierung und Verfolgung durch das NS-Terrorregime konnte mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zwischen 2014 und 2016 retrokonvertiert und im Mai 2016 auf dem Portal EHRI veröffentlicht werden. Ferner hat der ITS in den Jahren 2014 und 2015 die Kartei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland umfangreich indiziert und bietet diese zukünftig auf dem Online-Archivportal des ITS der Öffentlichkeit zur Benutzung an.

Diente der ITS jahrzehntelang als Suchdienst zur Klärung der Einzelschicksale von Verfolgten des NS-Regimes, so hat sich sein Aufgabenspektrum seit der Öffnung des Archivs Ende 2007 gewandelt. Der Zugang für Forschung und Bildung gewinnt an Bedeutung. Doch hierfür bedarf es einer besseren Erschließung der Bestände, die über die Möglichkeit der Suche nach Namen hinausgeht und sachthematische Zugänge schafft. Da die Unterlagen im Archiv des ITS sehr heterogen sind und das Interesse am Thema anhält, muss die Erschließung neue Wege gehen. Verschiedenartige Karteikarten und die spezifischen Fragestellungen der Benutzer verlangen nach Findmitteln, die weit über das gängige Maß der archivischen Beschreibung hinausgehen. Dabei finden auch bisherige interne Findmittel Berücksichtigung. Zwei Erschließungsprojekte mit Pilotcharakter konnte der ITS jetzt abschließen.

Sachdokumente. Ein Teil der „Sachdokumente“ im Archiv des ITS ist über das neue Online-Findbuch erschöpfend beschrieben. Copyright: ITS, Foto: Verena Neusüs

### ■ Retrokonversion einer Sachkartei zur Sammlungsgruppe Inhaftierung und Verfolgung

Vor dem Hintergrund der fragmentarischen Informationen zur Geschichte einzelner Konzentrationslager wurde vom ITS unter dem Namen „Sachdokumente“ eine Sammlung aufgebaut, die die Überlieferungslücken wenigstens zum Teil schließen sollte. Die Ausnahme mit einer fast vollständigen Dokumentation ihrer Geschichte bilden nur die Konzentrationslager Buchenwald und Dachau. Die Sammlung mit allgemeinen Informationen diene und dient der Ergänzung der vom ITS verwahrten personenbezogenen Unterlagen. Ferner sollte die Sammlung Grundlage der Erstellung von Arbeitshilfen für andere ITS-Organisationseinheiten sein. Ebenso wurde der Bestand zur Beantwortung von wissenschaftlichen Fragen benutzt.

Die Dokumente im Archiv des ITS wurden direkt nach dem Krieg durch die Alliierten von Verwaltungen und Einrichtungen des NS-Regimes übernommen. Ferner entstanden nach der Befreiung auf Veranlassung der Alliierten und humanitärer Organisationen Dokumente, die ebenfalls Eingang in die Sammlung fanden. Später in seiner Geschichte erhielt der ITS fallbezogene Unterlagen von Verwaltungsstellen wie der Zentralen Stelle der Justizverwaltungen in Ludwigsburg, privaten Einrichtungen, Archiven wie dem Bundesarchiv und dem Institut für Zeitgeschichte und Privatpersonen. Der ITS sammelte aber auch Dokumente, indem ITS-Mitarbeiter Kopien von Akten(-Elementen) in anderen Einrichtungen und Archiven erstellten. Diese Tätigkeit bezeichnete der ITS als „Dokumentenerwerb“. Dieser wurde bis 2006 fortgeführt. Folglich umfasst dieser Bestand des ITS neben Originalen auch Kopien. 2009 wurden die „Sachdokumente“ im Rahmen der Restrukturierung der Archivbestände aufgelöst und vor allem den einzelnen Konzentrationslagerbeständen



als Teilbestände „allgemeine Informationen“ zugeordnet. In den Jahren 2010 und 2011 wurden sie digitalisiert und können über das Archivdatenbanksystem des International Tracing Service benutzt werden. Die allgemeinen Informationen enthalten unter anderem Korrespondenz, Erlasse und Befehle des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts (SS-WVHA). Ferner beinhaltet die Sammlung allgemeine und statistische Befehle einzelner Konzentrationslager. Des Weiteren gibt es Berichte über die Zustände in den Inhaftierungsstätten und das Schicksal der Opfer, die von Anwälten nach dem Krieg gesammelt wurden. Daher sind die Unterlagen nicht immer in deutscher Sprache verfasst. Zur Unterstützung der internen und externen Benutzung wurden die „Sachdokumente“ zwischen 1970 und 1982 inhaltlich erschlossen.

Physisch folgen die allgemeinen Dokumente keiner spezifischen Ordnung. Deshalb wurde der Bestand zur Unterstützung der kurzfristigeren Beantwortung von Anfragen erfasst. Den besonderen Bedürfnissen eines Suchdienstes Rechnung tragend, wurde ein deutsches Findmittel erstellt, das Beschreibungen von einzelnen Schriftstücken, wie etwa Briefen, bis hin zu ganzen Akten enthält. Je wichtiger das Thema der Archivalien angesehen wurde, desto tiefer wurden sie erschlossen. Diese Prioritäten orientierten sich an dem Mandat des ITS und waren 1969 von dem damaligen ITS-Direktor festgelegt worden.

Die zu erstellende Kartei bot vier Rechercheeinstiege: Sachkartei, Ablageortskartei, Aussteller- und Provenienzkartei sowie die Adressatenkartei. Die Sachkartei als Teilkartei, die retrokonvertiert wurde, verfügt über eine mehrstufige Klassifikation mit den Obergruppen: Konzentrationslager, SS-Baubrigaden, SS-Eisenbahnbaubrigaden, Vernichtungslager, Jugendschutzlager, Polizeihaftlager unter dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei, Zwangsarbeitslager für Juden und Ghetto sowie über ein chronologisches Verzeichnis.

Die Kartei ihrerseits und das retrokonvertierte Findmittel veranschaulichen in einem beeindruckenden Maße die Arbeiten eines Suchdienstes und dessen Bedürfnis nach ergänzenden Hintergrundinformationen. Das Findmittel beschreibt den Inhalt von 640 Kartons der „Sachdokumente“. Mit dem Ende des Dokumentenerwerbs im Jahr 2006 umfasste der Bestand ca. 1820 Kartons.

Die Wichtigkeit der Kartei für den Zugang zu den Beständen des International Tracing Service besteht darin, dass der größte Teil der Sammlungen nach Na-



Sachkartei. Zwischen 1970 und 1982 entstand die Findkartei zu Inhaftierungsbeständen des ITS, die jetzt in digitaler Form vorliegt. Copyright: ITS, Foto: Uwe Zucchi

men erschlossen ist und nur in einem geringen Maße sachthematisch durchsucht werden kann. So ist die Retrokonversion dieses Findmittels mit seiner Veröffentlichung auf dem Portal EHRI ein weiterer Schritt, um den Zugang zu den Beständen des ITS für Benutzer zu erleichtern. Aus diesem Grund wurde diese Retrokonversion von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt.

Eine Schwierigkeit des Projektes lag darin, dass es sich um ein Findmittel handelte, das nicht nach archivischen Gesichtspunkten erstellt wurde. In seiner Erschließungstiefe geht es weit über die archivische Praxis hinaus, sowohl innerhalb der Struktur der Verzeichnungseinheiten als auch in der Granularität, also die Anzahl der Untergliederungen eines Elements. Es wurde ein Mapping erstellt, mit dem die ursprünglichen Erschließungsfelder mit denen des internationalen Standards ISAD (G) in Verbindung gesetzt wurden. Eine weitere Schwierigkeit lag in der Heterogenität der Struktur der Karteikarten mit zum Teil handschriftlichen Ergänzungen, Streichungen, Inhalten von Karten, die

auf mehreren Karten fortgesetzt wurden, unklaren Trennungen zwischen einzelnen Datenfeldern sowie fehlenden Angaben. Es hat sich gezeigt, dass eine Retrokonversion trotz der Beauftragung eines externen Dienstleisters einen hohen Zeitaufwand bedeutet. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn nicht-archivische Findmittel in Konformität zu archivischen Standards retrokonvertiert werden sollen. Alles in allem war die Durchführung eines solchen Projektes beim ITS wichtig, da hierdurch alle beteiligten Personen neue Erkenntnisse gewinnen konnten und der Zugang zu den Beständen erleichtert wurde.

Neben der bereits im Mai erfolgten Veröffentlichung des Online-Findbuchs auf dem Portal EHRI erfolgten Veröffentlichungen auf dem Archivportal-D und dem Archivportal Europa noch 2016. Ferner werden die Daten an die internationalen Empfänger der Datenbankkopien des International Tracing Service abgegeben und damit einem breiten internationalen Nutzerkreis zugänglich gemacht.

### ■ **Tiefenindexierung der Kartei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland**

Auslöser für die Bearbeitung der Kartei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in den Jahren 2014 und 2015 war der Wunsch der Forschung, diesen einzigartigen Bestand für die wissenschaftliche Auswertung nutzen zu können. Damit einhergehend verfolgte das Archiv die Ziele, den Bestand jenseits der Namensrecherche ebenfalls für die Anfragenbearbeitung nach dem Schicksal von Verfolgten des NS-Regimes innerhalb des Hauses zugänglich zu machen. Methodisch wurde mit diesem Pilotprojekt eine Erschließung getestet, die diesen beiden Wünschen Rechnung trägt.

Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland wurde 1933 ursprünglich unter dem Namen „Reichsvertretung der deutschen Juden“ als Interessenvertretung eingerichtet. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten erfolgte 1935 die zwangsweise Umbenennung in „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“. Im Januar 1939 ordnete Hermann Göring die Gründung der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ an. Eine zentrale Aufgabe der Organisation war zu Beginn die Umsetzung der Emigration der Juden aus Deutschland. Die Reichsvereinigung, die im Gegensatz zur Reichsvertretung eine Zwangsorganisation war, wurde im Juli 1939 direkt der Kontrolle der Gestapo unterstellt. Der Reichsvereinigung mussten alle Personen angehören, die infolge der „Kategorisierung“ der Nürnberger Rassegesetze als Juden galten, unabhängig davon, welches Bekenntnis sie hatten. Die

Reichsvereinigung hatte ihren Sitz in Berlin. Ihr unterstanden regionale Zweigstellen, denen wiederum die Gemeinden mit ihren Wohlfahrtseinrichtungen angehörten. Die Reichsvereinigung der Juden musste alle Lebensbereiche der als Juden geltenden Personen organisieren. Dazu gehörte auf Anordnung der Gestapo auch die Weitergabe der antijüdischen Anordnungen und Restriktionen an ihre Mitglieder.

Zur Verwaltung ihrer Mitglieder führte die Reichsvereinigung mehrere Karteien, die zum Teil bereits lange vor der Gründung der Reichsvereinigung begonnen wurden. Nach dem Ende der Deportationen 1943 verwaltete die Reichsvereinigung nur noch einen kleinen Teil der in Deutschland und in „Mischehe“ lebenden Personen. 1945 wurde die Reichsvereinigung der Juden auf Anordnung des Alliierten Kontrollrats endgültig aufgelöst.

Zwischen 1947 und 1950 wurde die Kartei in mehreren Lieferungen von verschiedenen Stellen – wie auch von unbekannter Seite – an den International Tracing Service abgegeben. Eine genaue Rekonstruktion des Weges der Karten in den Bestand ist eine Aufgabe, die in ein Forschungsprojekt Eingang finden kann. Im ITS wurden die Karteikarten zu einer Kartei zusammengefügt, alphabetisch geordnet, um Hinweiskarten ergänzt und über die Zentrale Namenkartei erschlossen. Der Umfang des Bestands beläuft sich auf 32.264 Karteikarten und bildet damit nur einen Teil der ursprünglich vorhandenen Kartei.

Inhaltlich lässt sie sich in vier verschiedene Teilkarteien aufgliedern: Die Berliner Schülerkartei, die Emigrantenkartei, die Verstorbenenkartei und die Ausländerkartei. Es ist anzunehmen, dass die Berliner Schülerkartei in dem Kontext von Schulverwaltungen entstanden ist. Die anderen drei Karteien haben den Charakter von Meldekarten, mit denen die Zweigstellen und Gemeinden die Zentrale in Berlin über die Veränderungen bei ihren Mitgliedern informierten. Ferner befinden sich in der Kartei noch Karten, die von dem International Tracing Service eingefügt wurden und zum Beispiel Querverweise enthalten. Weil für alle Teilkarteien jeweils unterschiedliche Kartenformulare benutzt worden waren, war eine zweifelsfreie Ausdifferenzierung zwischen den drei Meldekarteien innerhalb der Erschließung nicht möglich.

Entsprechend den Anforderungen, die von unterschiedlichen Seiten an die Erschließung und Indexierung gestellt wurden, legte der ITS Attribute für die Indizierung fest, die je nach Teilkartei im Umfang voneinander abweichen. Diese nahezu vollständige

Indizierung eröffnet sowohl eine komfortablere Personensuche als auch der Forschung zahlreiche Zugänge. Verschiedene Einzelaspekte, wie etwa die Emigration, das Leben der Juden ohne deutschen Pass oder die Geschichte der jüdischen Schulen von Berlin, können untersucht werden. „Der nur teilweise überlieferte Bestand im Archiv des ITS ist für Forschung, Lehre und vor allem die pädagogische Arbeit von entscheidender Bedeutung“, hatte Hermann Simon, Gründungsdirektor der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum, bei Beginn des Erschließungsprojektes betont. Die aus der Kartei gewonnenen Daten müssen jedoch immer in dem Kontext gesehen werden, dass die Kartei nur in Ausschnitten erhalten geblieben ist. Ebenso muss der Grundsatz der Übernahme laut Vorlage in einer Reihe von Indexfeldern mit beachtet werden.

Methodisch hat sich die Herangehensweise an die Erschließung bewährt und bedarf nur noch kleinerer Modifikationen, die aus den gewonnenen Erfahrungen resultieren. Nach der Veröffentlichung der Kartei in dem organisationseigenen digitalen Onlinearchiv ([digitalcollections.its-arolsen.org](http://digitalcollections.its-arolsen.org)) wird der ITS die

Rückmeldungen der Nutzer aufnehmen und gegebenenfalls erforderliche Modifikationen umsetzen. Ebenso wie die Daten des Retrokonversionsprojekts werden auch die Daten aus dem Indizierungsprojekt an die Institutionen mit Kopien der ITS-Sammlungen abgegeben.

Jörn Hendrik Kischlat, ITS Bad Arolsen

Karten der Reichsvereinigung. Der Bestand der Kartei der Reichsvereinigung gliedert sich in vier Teilkarteien: Verstorbenenkartei, Emigrantenkartei, Ausländerkartei, Berliner Schülerkartei. Copyright: ITS, Foto: Andreas Greiner-Napp

Kultusvereinigung: *Berlin* (Zweigstelle) Bezirk: *31. 12. 1940*

**Vorname:** *Leubeger, Sally* *F-18-122 543*

**Geburtsstag:** *24. IV. 23.*

**Geburtsort:** *Praken*

**Religion:** *jüd.*

**Impfung:** *Wiederimpfung:*

**Erste Einschulung, Ort:** *Pla.*

**Tag:** *9. IV. 29.* **Schule:** *Nat. Volkshochschule*

**Schulsystem:** *Poln.* **Klasse:** *VIII B.*

**Zugezogen aus:**

**Schule:** **Klasse:**

**Eingetreten am:** **in Klasse:**

**Zu- und Vorname – Beruf (bei Frauen auch Geburtsname)**

**des Vaters:** *Leubeger Henry*

**der Mutter:** *Elsie, geb. Markhorst*

**des Pflegers:**

**Staatsangehörigkeit:** *Polen.*

**Erklärung über Nichtteilnahme am Religionsunterricht:**

**Wohnung:** *Kinderheim A*

*Auguststr. 14/15.*

# ■ Die Vergangenheit einer Frau in Dreiviertelfigur

Die Zentrale Stelle für Provenienzforschung in Hessen

Das „Bildnis einer Frau in Dreiviertelfigur“ des niederländischen Porträtmalers Thomas de Keyser (1596/97–1667) wurde laut Angaben in der Bildakte im Jahr 1959 für die Gemäldegalerie der Staatlichen Kunstsammlungen Kassel bei dem Londoner Kunsthändler W. Katz erworben; einer Bleistiftnotiz zufolge stammte es ehemals aus der Sammlung Pierpont Morgan. Da der Bildakte selbst und auch dem Hausarchiv keine Ankaufsunterlagen mit weiteren möglichen Hinweisen auf die Herkunft des Gemäldes zu entnehmen waren, galt es, in externen Archiven nach Gegenüberlieferungen sowie nach näheren Informationen zur Sammlung Pierpont Morgan zu suchen. Der folgende Abriss gibt Aufschluss über die Arbeit der Zentralen Stelle für Provenienzforschung in Hessen.

Die Zentrale Stelle für Provenienzforschung in Hessen wurde 2015 eingerichtet, um die drei hessischen Landesmuseen in die Lage zu versetzen, sich gemäß der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände“, kurz „Berliner Erklärung“, ihrer Verantwortung zu stellen und systematisch ihre Sammlungen nach möglichem NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kunst- und Kulturgut zu überprüfen. Die Stelle soll die bereits bestehenden Maßnahmen für die Suche nach NS-Raubgut in Hessen nachhaltig verstärken.

Die wichtigsten Anstöße für die Gründung der Zentralen Stelle für Provenienzforschung waren zum einen der sogenannte „Schwabinger Kunstfund“, der

*Die hessischen Landesmuseen überprüfen systematisch ihre Sammlungen nach möglichem NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kunst- und Kulturgut.*

mit seinem enormem Medienecho die Problematik der NS-Raubkunst einer breiten Öffentlichkeit erneut ins Bewusstsein rückte. Damit war der politische Wille gefordert, um die Washingtoner Prinzipien von 1998 wie auch die in der Folge 1999 verabschiedete „Berliner Erklärung“ nachdrücklich umzusetzen. Hinzu kam in Hessen der Fall des Gemäldes „Die Labung“ von Hans von Marées – eine erfolgreiche Provenienzrecherche nebst Restitution und anschließendem rechtmäßigen Erwerb durch das Museum Wiesbaden – als ein weiterer wichtiger Impuls. Diesen hätte es allerdings ohne die seit 2009 dort betriebene systematische Erforschung der im Zeitraum 1935–1945 für die Sammlungen des 14. bis 19. Jahrhunderts erworbenen Gemälde in dieser Form nicht gegeben.

Hans von Marées: Die Labung, 1879/80. Tempera und Öl auf Pappelholz, 64 x 85 cm, Museum Wiesbaden M 957. Das Gemälde stammt aus der Sammlung des jüdischen Industriellen Max Silberberg, Breslau, der von der NS-Diktatur als Jude verfolgt und ausgeplündert wurde. Das Gemälde konnte 2014 nach vorangegangener Restitution von den Erben des Max Silberberg für die Sammlung des Museums Wiesbaden erworben werden.





Thomas de Keyser (1596/7-1667),  
Bildnis einer Frau in Dreiviertel-  
figur, Kassel, Museumslandschaft  
Hessen Kassel, Gemäldegalerie  
Alte Meister, Inv. Nr. GK 955.

Hauptaufgabe der Zentralen Stelle für Provenienzforschung ist es, die Kunstwerke in den Sammlungen des Mandanten „Historisches Erbe in Hessen“ systematisch auf ihre Herkunft hin zu untersuchen. Die Arbeit bezieht sich also auf die Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK), die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, das Hessische Landesmuseum Darmstadt (HLMD) und das Museum Wiesbaden.

Die Vorgehensweise der Provenienzforscherinnen ist dabei zunächst von den spezifischen institutionellen Gegebenheiten an den einzelnen Häusern geprägt. So untersuchen sie derzeit am HLMD die Gemäldeerwerbungen ab 1933, während sie an der Gemäldegalerie Alte Meister in Kassel (MHK) die Erwerbungen nach 1945 erforschen, da sich hier bereits seit Januar 2015 ein Provenienzforscher im Rahmen eines Projekts des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) der Erforschung der Gemäldeerwerbungen ab 1933 widmet. Am Museum Wiesbaden werden sukzessive die Recherchen zu den Erwerbungen fortgesetzt, die ab 1935 unter dem damaligen Direktor Hermann Voss in die Sammlung gelangten.

Da die NS-Zeit im Fokus der Forschung steht, wird jedes Werk mit einem Erwerbungszeitpunkt nach 1933 und einer Entstehungszeit vor 1945 auf seine Herkunft hin überprüft. Dabei wird eine möglichst lückenlose Klärung aller Standort- und Eigentümerwechsel angestrebt. Ausgangspunkt sind Recherchen am Objekt selbst, wie die Untersuchung der Gemälderückseite nach möglichen Hinweisen (Etiketten, Stempel oder Aufschriften). Um zu einer umfassenden Objektbiographie zu gelangen, werden die Ankaufunterlagen und die Bildakte ausgewertet und auch Recherchen in Archiven und Bibliotheken durchgeführt. Das Sichten

*Museumsarchive, Kunsthändler-nachlässe, Archive der Auktions-häuser aber auch private Archive wie z.B. Sammlernachlässe sind unverzichtbare Anlaufstellen für die Forscherinnen.*

kunsthistorischer Literatur wie Sammlungs-, Ausstellungs-, und Auktionskataloge, Künstlerwerkverzeichnisse oder Œuvre-kataloge bildet eine wichtige Basis für die Provenienzforschung. Museumsarchive, Kunsthändler-nachlässe, Archive der Auktionshäuser, aber auch private Archive wie z.B. Sammlernachlässe sind unverzichtbare Anlaufstellen für die Forscherinnen.

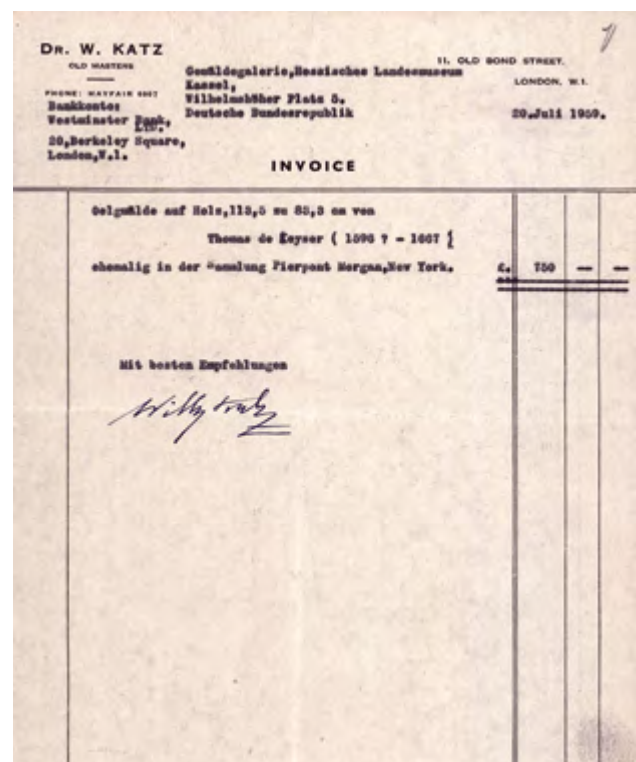
Nicht zuletzt ist der Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen selbstverständlicher und wesentlicher Teil der Provenienzforschung.

### ■ Die Frau in Dreiviertelfigur

Zu der schwierigen Situation des eingangs erwähnten Gemäldes wurden die Provenienzforscherinnen in den im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden befindlichen Aktenbeständen des Hessischen Kultusministeriums fündig. Bis zur Teilung des Kultusressorts im Juli 1984 waren diesem Ministerium bzw. dem Ministerium für Erziehung und Volksbildung (1949–1983) neben zahlreichen weiteren öffentlichen Einrichtungen auch das Landesmuseum Darmstadt und die Staatlichen Kunstsammlungen in Kassel nachgeordnet.

Für die Laufzeit 1953 bis 1976 ist ein Aktenbestand zu den „Erwerbungen der Staatlichen Kunstsammlungen Kassel“ überliefert, dem wertvolle Hinweise zur Provenienz des Porträts von Thomas de Keyser zu entnehmen sind (HHStAW Abt. 504 Nr. 6494). Darin befindet sich die an die Gemäldegalerie, Hessisches Landesmuseum Kassel, adressierte Originalrechnung des Londoner Kunsthändlers Dr. Willy Katz vom 20. Juli 1959, die den Ankauf des Bildes für £ 750,- aus der Sammlung Pierpont Morgan New York bestätigt. Wie aus weiteren Dokumenten hervorgeht, handelte es sich um eine Erwerbung des Hessischen Ministeri-

Rechnung von Dr. W. Katz, Old Masters, London vom 20. Juli 1959 aus: HHStAW Abt. 504 Nr. 6494.





ums für Erziehung und Volksbildung, die den Staatlichen Kunstsammlungen in Kassel als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt wurde. Die Überweisung des Rechnungsbetrages erfolgte durch den Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung über die Staatshauptkasse in Wiesbaden. Im August 1963 wurde der Status der Dauerleihgabe per Erlass des Hessischen Kultusministers gelöscht, und das Gemälde sollte neben weiteren in das laufende Inventar der Staatlichen Kunstsammlungen Kassel eingetragen werden.

Zur Bildung einer Provenienzkette galt es in einem nächsten Schritt, die Provenienzangabe „Sammlung Pierpont Morgan“ sowie den Übergang des Gemäldes zu dem Kunsthändler Dr. W. Katz mit Dokumenten zu belegen. An dieser Stelle wies ein Auszug aus Ann Jensen Adams' 1985 veröffentlichter Dissertation nebst Werkverzeichnis zu den Gemälden von Thomas de Keyser weitere wichtige Hinweise auf. Das Kasseler Gemälde ist dort mit aufgeführt, allerdings unter den Werken, die laut Adams nicht Thomas de Keyser zuzuschreiben seien. Die Provenienzangaben waren gleichwohl weiterführend: Das aus der Sammlung J. Pierpont Morgan stammende Porträt sei im März 1944 bei Christie's London versteigert worden, bevor es im Mai 1959 bei einem Londoner Kunsthändler von der Gemäldegalerie Kassel erworben wurde.

Der entsprechende Auktionskatalog liegt in der Bibliothek der Museumslandschaft Hessen Kassel vor: Darin wird unter der Lot-Nummer 128 ein „Portrait einer Dame“ von Th. de Keyser aufgeführt. Die Bildbeschreibung und die Maß- und Materialangaben stimmen weitestgehend mit dem Kasseler Gemälde überein. Bei der Rückseitenuntersuchung wurde auf der parkettierten Rückseite der Holztafel die mit weißer Kreide aufgebrachte Ziffernfolge „128“ festgestellt – sie entspricht der Lot-Nummer im Versteigerungskatalog und bestätigt ein weiteres Mal die Werkidentität.

Auf Anfrage nach weiteren Details zu diesem Verkauf teilte das Auktionshaus Christie's mit, dass das Gemälde von de Keyser zum Preis von £ 347 von „Katz“ erworben worden sei, Einlieferer seien die Nachlassverwalter des verstorbenen J. Pierpont Morgan gewesen.

John Pierpont Morgan (1837–1913) war einer der mächtigsten Bankiers seiner Zeit. Sein Sohn John Pierpont „Jack“ Morgan Jr. (1867–1943) stand nach dem Tod des Vaters der Firma J. P. Morgan & Co. vor. Er erbe die umfangreiche Kunst- und Büchersammlungen seines Vaters und gründete 1924 die Pierpont Morgan Library in New York als öffentliche Einrichtung.

Zur Klärung der weiteren Provenienz waren die im Archiv der Morgan Library befindlichen Unterlagen von J.P. Morgan Junior äußerst wichtige Quellen, die das Gemälde für die Jahre 1917 und 1937–1938 als in seiner Sammlung befindlich belegen.<sup>1</sup> Ein Inventarverzeichnis des Londoner Wohnhauses von J. P. Morgan Jr. von 1917 führt ein „Portrait of a Lady with Lace Ruff“ von de Keyser mit denselben Maßangaben wie im Christie's-Katalog auf. Für die Jahre 1937–1938 existiert eine Aufstellung „Valuation of pictures, drawings and engravings at Wall Hal and 12, Grosvenor Square, W.1. The property of J. P. Morgan, Esq.“ Das Gemälde „A Lady with a Large Ruffle“ von de Keyser ist dort mit einem Verweis auf die Liste von 1917 aufgeführt.

Dank einem Hinweis von Prof. Ann Jensen Adams (Santa Barbara) konnte letztlich auch der Zeitpunkt bestimmt werden, an dem das Gemälde in die Sammlung Pierpont Morgan einging. Anhand einer Fotografie des Gemäldes in der Witt Library in London fand Adams einen Verweis auf die Londoner Kunsthandlung Thomas Agnew & Sons Ltd. Diese hatte, wie aus einem ihrer Lagerbücher zu entnehmen ist, im April 1903 ein Gemälde „Lady“ von de Keyser mit den Maßen 43 x 30 ½ in. an J. Pierpont Morgan jun. für £ 1800 verkauft. Die weiteren Angaben, wonach Agnew das offenbar aus der Sammlung des Comte de Monteuil, Paris, stammende Gemälde bei T. Humphrey Ward erworben hat, konnten bislang noch nicht weiter verfolgt werden.

Im Zuge der beschriebenen Recherchen konnte die bewegte Biographie des Gemäldes vom Zeitpunkt seines Eingangs in die Sammlung J. Pierpont Morgan im Jahr 1903 bis zu dessen Versteigerung aus dieser Sammlung und dem Erwerb durch Willy Katz auf der Christie's Auktion in London 1944 sowie dessen anschließendem Verkauf durch Willy Katz an die Staatlichen Kunstsammlungen Kassel im Juli 1959 nachvollzogen werden. Auch wenn damit nur ein kleiner Teil der Geschichte des Bildes seit seiner Entstehung geklärt ist, so kann gleichwohl ein NS-verfolgungsbedingter Entzug ausgeschlossen werden.

*Miriam Olivia Merz und Ulrike Schmiegelt-Rietig,  
Zentrale Stelle für Provenienzforschung Hessen*

Unser Dank gilt Peter Haberkorn (Hessisches Hauptstaatsarchiv), Günter Kuss (Museumslandschaft Hessen Kassel), Nina Senger (Christie's), Polly Cancro (The Morgan Library & Museum) und Ann Jensen Adams (Santa Barbara)

1 Archives of The Pierpont Morgan Library, New York, J. P. Morgan Jr. Papers, u. a. Box 215, 363 Inventory and valuation of furniture, oil paintings, prints, drawings, china, glass, linen, and household effects at 12 Grosvenor Square, London, January 1917. By Thomas Rudd, Southampton, S. 73.

### ■ **Der Verfolgung ausgesetzt** **Dokumentation zum Schicksal hessischer Parla-** **mentarier in der NS-Zeit neu erschienen**

Schon wenige Wochen nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler im Januar 1933 begannen die Nationalsozialisten mit der Verfolgung politischer Gegner und mit der Zerschlagung der parlamentarischen Institutionen. Als äußerer Anlass, die Grundrechte durch Notverordnungen außer Kraft zu setzen, diente der Reichstagsbrand vom 27./28. Februar 1933. Auch Abgeordnete des Hessischen Landtags in Darmstadt, des Provinziallandtags der preußischen Provinz Hessen-Nassau in Kassel und der Kommunalparlamente in Kassel und Wiesbaden, die nicht der NSDAP angehörten, wurden ihrer Funktionen enthoben und sahen sich unterschiedlichen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt, die von Einschüchterungen und Verhaftungen bis zu Folter, Misshandlungen und Mord reichten.

Zur Erinnerung an die Schicksale dieser Abgeordneten wurde von der Kommission für das Forschungsvorhaben politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen beim Hessischen Landtag eine wissenschaftliche Untersuchung angeregt und gefördert. Von den insgesamt ca. 450 Abgeordneten der damaligen hessischen Parlamente bearbeitete Michael Bermejo die Biografien derjenigen 91 Abgeordneten, die der SPD, der KPD, der SAPD, der DZP und der DVP angehörten und 1933 ihr Mandat verloren bzw. nicht mehr antreten durften. Im Ergebnis liegt eine Studie vor, die in schonungsloser Klarheit aufzeigt, mit welchen Schikanen und menschenverachtenden Terrormethoden das NS-Regime gegen in freier Wahl gewählte Parlamentarier der demokratischen Parteien vorging. Einige von ihnen leisteten aktiven Widerstand, andere gingen in den Untergrund, wieder andere zogen sich ins Exil oder in die innere Emigration zurück oder passten sich den neuen Machtverhältnissen an. Die Untersuchung erfasst die wichtigsten Lebensdaten, beschreibt ausführlich die Schicksale der Abgeordneten während der NS-Herrschaft und liefert auch Ausblicke auf den Werdegang nach dem Krieg. Dabei werden vielfach Brüche in den Le-

bensläufen und im Verhalten unter dem Druck eines brutalen und diktatorischen Regimes offenbar.

Die Biografien basieren in erster Linie auf der Auswertung von umfangreichem Archivmaterial bzw. Behördenschriftgut, darunter der Gestapo und der NSDAP, Akten der Staatsanwaltschaften, Urteile des Volksgerichtshofs, Justizakten, Gefängnisakten und Kaderakten des ZK der SED, die überwiegend in den Beständen des Bundesarchivs Berlin, der Landesarchive in Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen und zahlreicher Kommunalarchive gesichtet wurden. Darüber hinaus wurden Informationen aus dem Bestand des International Tracing Service in Bad Arolsen, aus verschiedenen KZ-Gedenkstätten (Dachau, Buchenwald, Breitenau, Osthofen) sowie von Privatpersonen zur Verfügung gestelltes Material ausgewertet. Soweit zugänglich, wurden Abbildungen der Abgeordneten beigelegt. Der Band wird durch Verzeichnisse der Parlaments- und Parteizugehörigkeit ergänzt und durch ein Personenregister erschlossen.

Landtagspräsident Norbert Kartmann mahnt in seinem Geleitwort: „Mit dem Jahr 1933 verbinden wir auch das offenkundige Versagen der damaligen Demokratie gegenüber den rechts- und linksextremen Bewegungen. Mit Recht fragen wir uns heute, die wir in der politischen Verantwortung stehen, wie dies geschehen konnte. [...] Es ist unsere Aufgabe, an diese Abgeordneten zu erinnern und die aus diesen Biographien gewonnenen Erkenntnisse über die Unmenschlichkeit der Gewaltherrschaft der NS-Diktatur für die nachfolgenden Generationen zu bewahren.“

*Klaus Eiler, Wiesbaden*



Michael Bermejo  
 DER VERFOLGUNG AUSGESETZT  
 Hessische Parlamentarier in der NS-Zeit  
 Biographische Dokumentation zu Abgeordneten der Preußischen Kommunalparlamente in Kassel und Wiesbaden und des Landtages des Volksstaats Hessen.

Hrsg. von Klaus Eiler. 2016.  
 388 Seiten, 78 Abbildungen,  
 geb. € 36,-  
 ISBN 978-3-930221-34-9

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 87  
 = Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, Bd. 44)

# 200 Jahre Zentralarchiv

Hessisches Hauptstaatsarchiv feierte Jubiläum

Im März 2016 beging das Hessische Hauptstaatsarchiv mit einem Tag der offenen Tür den zweihundertsten Jahrestag der Gründung des Nassauischen Zentralarchivs in Idstein. Den knapp 500 Besucherinnen und Besuchern konnte die interessante Geschichte des Hauses ebenso nähergebracht werden wie der aktuelle gesellschaftliche Auftrag der hessischen Staatsarchive. Der ehemalige Leiter des Hessischen Hauptstaatsarchivs, Prof. Dr. Klaus Eiler, fasst die Leitlinien in der Entwicklung der letzten zweihundert Jahre prägnant zusammen.

Der Beitritt der Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg zum Rheinbund 1806 und die Erhebung Nassaus zum Herzogtum hatte eine Konsolidierung des Landes zur Folge, in der die Rückbesinnung auf die Geschichte und deren identitätsstiftende Wirkung eine besondere Rolle spielte. Am 1. Oktober 1812 stellte der Hofkammerrat Friedrich Christian Habel zur Absicherung seiner Sammlungstätigkeit auf den Gebieten der Archäologie und der Denkmalpflege den Antrag an das Staatsministerium, in dem nicht mehr als Residenz genutzten Schloss in Idstein Räume für Zusammenkünfte und zur Aufbewahrung von Büchern und Altertümern der zu gründenden Gesellschaft für Nassauische Altertumskunde zur Verfügung zu stellen. Da sich im Idsteiner Schloss das Archiv des ehemaligen Fürstentums Nassau-Usingen befand, hätte bei Verwirklichung des Habelschen Ansinnens ein nassauisches Haus der Geschichte entstehen können. Doch das Staatsministerium, das gerade mit der Reform der Behördenorganisation beschäftigt war, hatte mit Idstein bereits anderes vor. Außer dort besaß das Herzogtum Archivstandorte in Weilburg, Dillenburg und Hachenburg, worin sich die territorialen Zustände

vor 1800 widerspiegeln. Überlegungen, den schon 1766 in Dillenburg errichteten Archivzweckbau für ein Zentralarchiv zu verwenden, wurden wegen zu geringer Raumkapazitäten verworfen. Die Geheime Konferenz zu Biebrich stimmte letztlich dem Entwurf des

*Wir Friedrich August und  
Wir Wilhelm haben uns bewegt  
gefunden, sämtliche bestehende  
Archive mit dem in Idstein zu  
errichtenden Hauptstaats-Archiv  
zu vereinigen.*

Staatsministeriums vom 6./8. Februar 1816 zu: „Wir Friedrich August etc. und Wir Wilhelm etc. etc. haben uns bei der neuen Verwaltungs-Organisation Unseres Herzogthums gnädigst bewegt gefunden, sämtliche in dessen Umfang an noch bestehende Archive mit

Zeitstrahl zur Geschichte des Wiesbadener Staatsarchivs seit 1816, der am Tag der offenen Tür im März 2016 die Wand zum Vortragssaal schmückte.



dem in Idstein zu errichtenden Hauptstaats-Archiv zu vereinigen [...]“ Zwar hat sich schließlich die Bezeichnung „Nassauisches Zentralarchiv“ durchgesetzt, aber in seiner Funktion einer fachlichen Oberbehörde für die nassauischen Filialarchive und der künftigen Zuständigkeit für die Unterlagen sämtlicher staatlichen Dienststellen des Herzogtums kam es der heutigen Eigenschaft eines Hauptstaatsarchivs schon sehr nahe. Einen Modernisierungsschub erlebte die nassauische Archivverwaltung von 1840 bis 1853 unter ihrem Direktor Friedrich Traugott Friedemann, der den „respect des fonds“ einführt. Sein Vorschlag, die nassauischen Archive für die Geschichtsforschung zu öffnen, scheiterte am Widerstand der nassauischen Bürokratie.

Als Preußen 1866 das Herzogtum Nassau annektiert hatte, fasste man die nassauischen Filialarchive in Dillenburg und Weilburg einschließlich der Urkunden und Akten der Regierung der ebenfalls annektierten Landgrafschaft Hessen-Homburg im Staatsarchiv Idstein räumlich zusammen. Die marode Bausubstanz des Schlosses war jedoch dem tonnenschweren Zuwachs an Schriftgut nicht gewachsen. Generaldirektor von Sybel kam dies nicht ungelegen. Um die wissenschaftlich

betriebene Landesgeschichte an der Universität Bonn zu stärken, schlug er der Regierung vor, in Bonn ein Zentralarchiv für die Rheinlande zu errichten, in dem die Bestände der drei Staatsarchive Düsseldorf, Koblenz und Idstein vereinigt werden sollten. Der stets auf Sparsamkeit bedachten preußischen Regierung schien

### *Warum aber will man uns nun die Erinnerung an unsere Vergangenheit nehmen?*

dieser Vorschlag plausibel, doch scheiterte das Vorhaben 1877 am Widerstand im Abgeordnetenhaus. Der aus Oestrich im Rheingau stammende Abgeordnete Dr. Wilhelm Petri lenkte die Diskussion auf die grundsätzlichen Beiträge der Archive zur Pflege der Heimatliebe, zur „Volkserziehung“ und zur Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Geschichte. Den Ausschlag gab letztlich sein Argument, dass die Nassauer die Annexion durch Preußen noch sehr wohl in Erinnerung hätten, „daß wir, wenn der Deutsche Gedanke fortentwickelt werden sollte, das Opfer unserer Selbständigkeit bringen müßten. Warum aber will man uns nun die Erinnerung an unsere Vergangenheit nehmen?“ Wenn man das Archiv fernab deponiere, sei das gleichzusetzen mit einer Verbrennung.

Archivare vor dem Idsteiner Schloss bei der Arbeit, 1867/9 (HHSStAW Abt. 3008/1 Nr. 29343)



Der damalige Finanzminister Otto Camphausen trat aus Furcht vor einer politischen Eskalation der Debatte den Rückzug an. Die Regierung beschloss, in Wiesbaden, am Sitz des Regierungspräsidenten und anderer staatlicher Dienststellen und Gerichte, ein neues Archiv in der Mainzer Straße zu bauen. Zu dieser Entscheidung beigetragen haben letztlich auch die Aktivitäten eines rührigen Geschichtsvereins, der über die Sammlung Nassauischer Altertümer verfügte, sowie die Existenz einer für landesgeschichtliche Forschungen gut aufgestellten Landesbibliothek und eines Museums.

Auswirkungen hatte die Verlegung des Archivstandortes 1881 auch auf die Tektonik und auf die Bestandsbildung des Staatsarchivs. Der 1897 zum Archivdirektor ernannte Paul Wagner führte das damals noch junge Provenienzprinzip und das Verzeichnen nach „Numerus currens“ ein. Darüber hinaus lag Wagner die wissenschaftliche Auswertung des Archivguts am Herzen. Zu diesem Zweck gründeten Archivare und Mitglieder des Altertumsvereins 1897 die Historische Kommission für Nassau, die bis heute ihren Sitz im Hauptstaatsarchiv hat.

Während des Zweiten Weltkriegs blieb das Archivgebäude, obgleich es in der Nähe des Hauptbahnhofs lag, zwar weitgehend unzerstört, allerdings gerieten einige wertvolle Archivalien während der Auslagerung in Verlust. Nach der Gründung des Landes Hessen und der Erhebung Wiesbadens zur Landeshauptstadt 1945 fielen dem Staatsarchiv Wiesbaden neue Aufgaben zu. Als Regionalarchiv behielt es die bisherige Zuständigkeit für die mittleren und unteren Behörden und Gerichte im Regierungsbezirk Wiesbaden, der aufgrund der Besatzungszonenstruktur ein Drittel seines Gebietes an das neu geschaffene Land Rheinland-Pfalz abtreten musste. Dafür bekam das Staatsarchiv zusätzlich die Zuständigkeit für die Archivierung des Schriftguts der neu eingerichteten Ministerien und Oberbehörden und Gerichte des Landes Hessen. 1958 erhielt das Staatsarchiv Wiesbaden in Anpassung an die Tradition anderer Bundesländer die Bezeichnung „Hauptstaatsarchiv Wiesbaden“, die 1963 in „Hessisches Hauptstaatsarchiv“ geändert wurde.

Die Hauptaufgabe der Wiesbadener Archivare bestand damals darin, die zurückgeführten Bestände einzulagern und das Schriftgut vor allem der nassauischen und preußischen Behörden sowie der Dienststellen der NS-Zeit und der Nachkriegszeit zu übernehmen, zu ordnen und zu erschließen. Schon bald wurde offenbar, dass die Magazinkapazitäten des Gebäudes in der Mainzer Straße an ihre Grenze stießen. Den in den 1970er Jahren entwickelten Plan, die Staatsarchive in Darmstadt und Wiesbaden zusam-



Neubau des Hessischen Hauptstaatsarchiv am Mosbacher Berg in Wiesbaden, um 1985

menzuführen, legte die Landesregierung aus Kostengründen zu den Akten und entschied sich stattdessen für einen Neubau des Hauptstaatsarchivs am Mosbacher Berg in Wiesbaden.

Bereits mit dem Umzug ins neue Archivgebäude 1985 leistete das Hauptstaatsarchiv zusammen mit der „Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung“ (HZD) Pionierarbeit bei der Nutzung neuer Datenverarbeitungstechniken für die Erschließung. Das Internet revolutionierte seit dem Ende des 20. Jahrhunderts die Möglichkeiten der Verbreitung und ständigen Aktualisierung von Informationen. Als das mit der HZD entwickelte HADIS 2.0 im Jahr 2002 freigeschaltet wurde, beobachtete die Archivwelt das Projekt aufmerksam bis skeptisch. Heute ist die Leistungsfähigkeit des mit Niedersachsen gemeinsam entwickelten Nachfolge-Dokumentationssystems Arcinsys, das auch die Präsentation von digitalisiertem Archivgut ermöglicht, über die Landesgrenzen hinaus anerkannt. Gemeinsam mit anderen Bundesländern entwickelt das Hauptstaatsarchiv seit einigen Jahren die Archivierung und Zugänglichmachung von genuin digitalen Unterlagen, sogenannten „born digitals“.

### *Der Weg zum virtuellen Archiv ist damit eingeschlagen.*

Um die Ressourcen optimal zu nutzen, wurde 2013 das Hessische Landesarchiv gegründet. An zentralen fachlichen Aufgaben wurden dem Hauptstaatsarchiv die Ausbildung für Fachangestellte für Medien und Informationsdienste, die zentrale Sicherungsverfilmung des Bundes für Hessen, die Betreuung und Weiterentwicklung von Arcinsys und das Digitale Archiv Hessen übertragen. Der Weg zum virtuellen Archiv ist damit eingeschlagen.

*Klaus Eiler, Wiesbaden*

# ■ Archivgeschichte Darmstadts aus erster Hand

Aus den Erinnerungen des Archivdirektors Dr. Ludwig Clemm

Die Katastrophe vom 11. September 1944 – Darmstadt wurde durch den englischen Luftangriff zu 80 Prozent zerstört – hat auch das Staatsarchiv schwer in Mitleidenschaft gezogen. Das Archiv im zerbombten Schloss verlor einen Großteil seiner älteren und die gesamte laufende Registratur. Auch in die Geschichte des Staatsarchivs ist eine nicht mehr auszufüllende Lücke gerissen worden, da die alte Abteilung VII (Archivgeschichte) verloren ging. In seinem Typoskript „Aus meinem Leben. Teil B. Darmstadt und das Amt“ versuchte Archivdirektor Dr. Ludwig Clemm (1893–1975), anhand von Schilderungen seiner Amtsvorgänger die Geschichte des Hauses zu rekonstruieren, und philosophierte über die Aufgaben des Archivars zwischen Verwaltungstätigkeit und wissenschaftlicher Aufarbeitung der Landesgeschichte (HStAD O 61 Clemm Nr. 19).

„Wenn das Dritte Reich zugrunde geht, können es auch die Archive, da sie dann doch wertlos sind“, schrieb Clemm noch ganz im Duktus des „Dritten Reichs“ im August 1944 nach der amerikanischen Invasion in Frankreich und bezeichnete die Archive als „Rüstkammern auch der wissenschaftlichen vaterländischen Geschichte und damit eine der geistigen Regenerationsmöglichkeiten des deutschen Volkes“. Vielleicht machte er sich

## *Bis heute eine erstklassige Quelle zur hessischen Archivgeschichte*

deshalb im April 1945 daran, die Archivgeschichte aufzuarbeiten. Nach der Schilderung der Arbeiten seiner Vorgänger ging er dazu über, seine eigenen Tätigkeit in den Kriegsjahren darzulegen – bis heute eine erstklassige Quelle zur hessischen Archivgeschichte.



Clemm war seit 1921 im Staatsarchiv Darmstadt tätig und beschäftigte sich zunächst neben dem Alltagsgeschäft und der Aktenerschließung mit Ortswappen, der Ordenssammlung und dem Aufbau einer Siegelsammlung, die später bei der Bombardierung Darmstadts komplett vernichtet wurde. Auch die Sicherung der standesherrlichen Archive nach Auflösung der Fideikomisse gehörte zu seinen Aufgaben. Das „Dritte Reich“ zeigte lebhaftes Interesse an Ordenssachen – eine Kollektion hessischer Orden ging an die Kanzlei des „Führers“ –, allerdings wurden später zurückgegebene Orden und alte Staatsmedaillen wegen Edelmetallknappheit eingeschmolzen. Auch die Ordenssammlung ist nicht mehr erhalten. Wie schon seine Vorgänger versuchte auch Clemm, sich an die größere preußische Archivverwaltung anzulehnen, und fand in Dr. Zipfel, dem Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, einen Verbündeten, der großen Einfluss auf das gesamte deutsche Archivwesen hatte.

## ■ Darmstadt nach Kriegsausbruch

Wie war die Lage des Staatsarchivs Darmstadt nach Kriegsausbruch 1939? Laut Clemm waren Vorbereitungen zur Sicherung der Archivbestände im Kriegsfall von den vorgesetzten Behörden weder vorgesehen, noch wurden bei Kriegsausbruch Maßnahmen angeordnet. Nachfragen Dr. Clemms im Ministerium verhallten, und so ließ er aus eigener Initiative die wertvollsten Archivalien – Urkunden, Handschriften, Salbücher, wichtige

Ludwig Clemm (HStAD R 4 Nr. 36030)



Das zerstörte Darmstädter Schloss im April 1946  
(HStAD R 4 Nr. 7524)

Akten – in den leeren, hintersten Keller packen. Durch den für Deutschland zunächst günstigen Kriegsverlauf rückte die Sorge um die Bestände in den Hintergrund. Zunächst waren die kriegsbedingten Personalausfälle im Staatsarchiv gering; nur zwei Mitarbeiter waren eingezogen worden. Anfang September 1944 war Dr. Clemm dann allerdings mit einer Kanzleigehilfin allein im Archiv. Zu Beginn des Krieges war kein Luftschutz vorgesehen – das änderte sich nach einigen Bombeneinschlägen in Darmstadt im Juli 1941. Zusammen mit der benachbarten Landesbibliothek wurde ein nächtlicher Wachdienst eingerichtet, der aus einem Nachtposten bestand, um im Alarmfall zwei im Glockenbau wohnende Amtsgehilfen herbeirufen zu können. Seit Sommer 1943 wurde der nächtliche wie bereits der tägliche Luftschutzdienst für beide Behörden getrennt durchgeführt. Einen zweiten Posten stellte die Landeshauptkasse, außerdem wurde ein militärisches Kommando von 15 Mann für den ganzen Schlossbau zur Verfügung gestellt. Die Belastung des Archivpersonals durch den Luftschutzdienst war sehr groß und

wurde nach dem Einsetzen der schweren Luftangriffe im Herbst 1943 noch größer.

### ■ Sicherung des Archivguts

Dr. Clemm selbst war durch die Ernennung zum Luftschutzbevollmächtigten für alle staatlichen und nicht-staatlichen Archive in Hessen im Sommer 1943 und die damit verbundenen Dienstreisen bei schlechter Ernährungslage stark belastet. Als Maßnahme zur Sicherung der Bestände des Staatsarchivs Darmstadt wurde im Frühjahr 1942 ihre Auslagerung in Bunker oder ihre Dezentralisation in auswärtige Ausweichstellen durch Clemm vorbereitet. Die Landesregierung stellte für das Staatsarchiv Darmstadt geeignete Kellerräume in den Landesheilanstalten Goddelau und Heppenheim zur Verfügung, und in sieben Fahrten mit Möbelwagen wurden rund 1000 Meter Archivalien dorthin verfrachtet. Anfang 1945 sollten diese Archivalien aus den Ausweichstellen in ein Salzbergwerk bei Eisenach verbracht werden, doch der schnelle Vormarsch der Amerikaner überholte die Vorbereitungen.

Auch im Archivgebäude selbst wurden Sicherungsmaßnahmen ergriffen, wie etwa die Zumauerung von Kellerfenstern und der Fenster von zwei Magazinsälen im Erdgeschoss. Der schwere Luftangriff auf Darmstadt im September 1943 legte neue Auslagerungen nahe. Ausgewählt wurde das Steinsalzbergwerk in Bad Friedrichshall-Kochendorf. Durch Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Fahrerlaubnis und geeigneter Transportkisten verzögerte sich der Transport allerdings bis zum Februar 1944.

Ausgelagert wurden die Urkundensammlung, Staatsverträge, die Handschriftenabteilung, Salbücher, Gerichtsbücher, das Familien- und Hausarchiv und fast alle Repertorien. Trotz schriftlicher und mündlicher Anfragen gelang es nicht, eine Treibstoffzuteilung für zwei

Auslagerung der Bestände nach Goddelau  
(HStAD R 4 Nr. 1548/1–4)





Dienstleuchter von Dr. Clemm (HStAD O 61 Clemm Nr 17)

weitere Fahrten nach Kochendorf zu erhalten, die für die Auslagerung des Erbachischen Gesamthausarchivs notwendig gewesen wären. Die freigewordenen Keller im Schloss wurden mit der wertvollen Archivbibliothek mit rund 25.000 Bänden und Aktenbeständen belegt, und so hielt man die Maßnahmen in den Kellern und dem Erdgeschoss für ausreichend. Der Angriff vom 23. September 1943 verschonte zwar das Schloss, traf aber den Glockenbau und vernichtete damit einen Großteil der Karteien der Verzettelungsstelle der Kirchenbücher.

Bei dem verheerenden Luftangriff vom 11. September 1944 wurde neben der kompletten Altstadt auch das Schloss zerbombt. In Ludwig Clemms „Aus meinem Leben“ gibt es erschütternde Beschreibungen der Leichenreihen der ca. 11.500 Toten und des Flammenmeers. In seinem Bericht an die hessische Landesregierung vom 9. Oktober 1944 führt er Folgendes aus: „Der Terrorangriff vom 11. September 1944 hat leider auch das hessische Staatsarchiv schwer in Mitleidenschaft gezogen. Über die Verluste an Archivalien kann ich [...] keine genauen Angaben machen [...]. Im Ganzen kann ich jedoch sagen, daß räumlich rund 1/3 der Bestände gerettet ist; sie lagern zum größten Teil in 4 Ausweichstellen [...]. Dagegen sind dem Brand des Schlosses umfangreiche Serien von Rechnungen, darunter auch viele weniger wertvolle Urkundenbände, und Aktense-

rien des 19. Jahrhunderts zum Opfer gefallen, z.B. die Ministerialakten [...] und die zurückgesetzten Registraturen der Landratsämter. An wertvollen verlorenen Beständen wären ferner die sehr grosse Handbücherei und leider auch das Archiv der Grafschaft Erbach zu nennen. Sehr fühlbar ist der völlige Verlust der gesamten Registratur [...]. Die Sicherungsmassnahmen waren an sich sehr umfangreich gewesen. Seit Herbst 1942 waren rund 2000 Meter Urkunden und Akten in 4 Ausweichstellen verbracht worden [...]. In diesem Zusammenhang (Auslagerungen) muss ich erwähnen, mit welchen Schwierigkeiten die Transporte und die Materialbeschaffung für den Versand im Frühjahr dieses Jahres verbunden gewesen sind; so hätte das Archiv der Grafschaft Erbach vollständig gerettet werden können [...]. Der Luftschutzdienst litt von vorneherein [...] unter der geringen Zahl des Personals [...]. Nach den Angaben, die die Kanzleiangestellte Frau Haun und der Amtsobergehilfe Schnellbacher gemacht haben, sind alle Gebäudeteile und Geschosse des ganzen Schlosskomplexes sehr schnell und unter schweren Detonationen in Brand geraten. Im Keller entstand zunächst nur geringfügiger Schaden und zwar durch Funkenflug durch die [...] drei kleinen Kellerluken nach dem Glockenhof zu; diese Luken waren übrigens trotz meines mündlichen und schriftlichen Antrages wegen Material- und Personenmangels nicht zugemauert [...]. Trotzdem hätten die Brandschaden bekämpft werden können [...], wenn nicht erhebliche Rauch und Qualmassen in den Keller gedrungen wären [...]. Die Polizei musste daher nachts zwischen 12 und 1 ½ Uhr den Befehl geben, den Keller wegen Rauchgefahr völlig zu räumen: erst dann haben die Luftschutzwache und der Amtsobergehilfe Schnellbacher mit seiner Familie das Gebäude verlassen und zwar in letzter Minute und unter grösster Lebensgefahr [...]. Die seit dem 12. durch die Feuerlöschpolizei unternommenen Lösversuche konnten das Schicksal der Kellerbestände nicht mehr abwenden.“

*Eva Haberkorn, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt*

Eine ausführliche Würdigung des Aufzeichnungen von Ludwig Clemm finden Sie auf unserer Homepage unter [landesarchiv.hessen.de/geschichte-entdecken/landesgeschichte-erforschen](http://landesarchiv.hessen.de/geschichte-entdecken/landesgeschichte-erforschen)



## ■ Notstand im Archiv

Bericht des Wiesbadener Archivdirektors aus dem Frühjahr 1945

Wie sehr ein geregelter Dienstbetrieb des Wiesbadener Staatsarchivs in der Endphase des Zweiten Weltkriegs durch Gebäudeschäden, fehlendes Personal und schließlich den völligen Zusammenbruch der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigt wurde, wird eindrücklich in einem Aktenvermerk des Wiesbadener Archivdirektors Dr. Wilhelm Smidt für den Zeitraum von Februar bis Mai 1945 deutlich. Verzweiflung und Resignation bestimmen den Ton. Heutigen Lesern wird sehr bewusst, wie dankbar wir sein dürfen, in friedlicheren und sichereren Zeiten leben und arbeiten zu können.

Während am Ende des Zweiten Weltkrieges die meisten deutschen Großstädte durch den Bombenkrieg in Trümmerlandschaften verwandelt worden waren, war Wiesbaden vergleichsweise glimpflich davongekommen. Verschiedene Bombenangriffe, vor allem ein Großangriff der Alliierten am 2. Februar 1945, hatten allerdings auch hier schwere Schäden angerichtet. Auch das Gebäude des Staatsarchivs in der Mainzer Straße 80 wurde teilweise beschädigt. Glücklicherweise war der Großteil der historischen Bestände bereits ab 1941 in eine Reihe von Ausweichstellen ausgelagert worden. Aktenverluste entstanden lediglich bei einem Bombentreffer auf einen für die Auslagerung bestimmten Eisenbahnwaggon.

Dass aber dennoch ein geregelter Dienstbetrieb des Archivs in der Endphase des Krieges kaum aufrechtzuerhalten war, wird im Bericht des Archivdirektors Dr. Smidt „Über die Verwaltung des Staatsarchivs“ (HHStAW Abt. 404 Nr. 1080) mehr als deutlich.

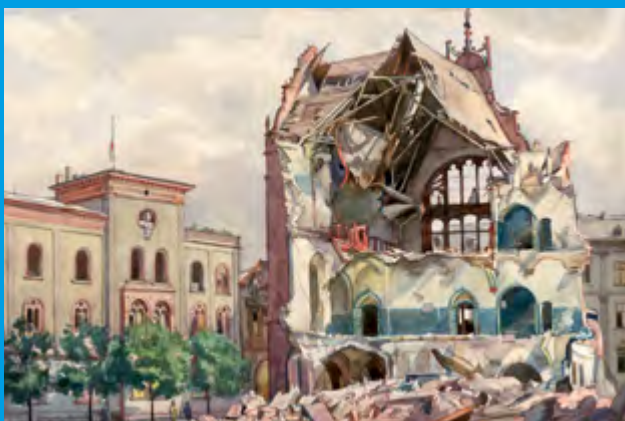
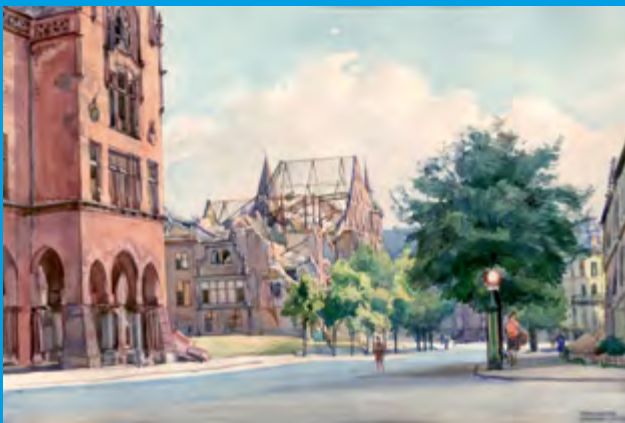
Das Personal war auf ein Minimum zusammengeschrumpft; die verbliebenen, meist älteren Bediensteten, die nicht zum Kriegsdienst eingezogen worden waren, fielen in der Endphase des Krieges nach und nach auch noch durch Krankheit, Abordnung oder Dienstreisen, die z.T. eigenmächtig auf 2 Monate ausgedehnt wurden, aus. Nach verschiedenen Fliegerangriffen im Laufe des März waren die Schäden so gravierend, dass weder die Sicherheit des Gebäudes noch ein regelmäßiges Arbeiten in den kalten Büroräumen gewährleistet war.

Kurz vor dem Einrücken der amerikanischen Truppen verbreiteten sich Gerüchte über eine Zwangsevakuiierung der Wiesbadener Bevölkerung und den Zusammenbruch der Lebensmittelversorgung. Die Regierungsbehörden verlegten ihren Sitz nach Lauterbach in



Dr. Wilhelm Smidt (HHStAW Abt. 3008/1 Nr. 13221)

Oberhessen und erklärten die Behördenmitarbeiter für beurlaubt. In Sorge um die Sicherheit des Archivs verfügte Smidt, dass seine Mitarbeiter nicht beurlaubt werden konnten, traf aber am 26. März lediglich die Witwe eines früheren Verwaltungsbeamten an, die im Luftschutzraum wohnte, und übertrug ihr kurzentschlossen die Aufsicht über das Archiv.



Hermann Ulrich:  
Das zerstörte Wiesbaden:

Theaterkolonnade,  
Rathaus,  
Hotel Vier Jahreszeiten,  
Lyzeum für Mädchen

(Stadtarchiv Wiesbaden  
St 0969 GG)

Zwei Tage später wurde Wiesbaden von den US-Amerikanern besetzt. Die bisherigen Verwaltungsbehörden wurden aufgelöst, die meisten Mitarbeiter wegen Zugehörigkeit zur NSDAP entlassen und zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt, u.a. Smidts Schreibmaschine, weshalb der zweite Teil seines Berichts handschriftlich abgefasst ist. Dem Staatsarchiv wurde vorerst jegliche Tätigkeit untersagt.

Da die Regierungshauptkasse inzwischen sämtliche Zahlungen eingestellt hatte, waren weder Lohn- und Gehaltszahlungen noch der Erhalt sonstiger Finanzmittel für die Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs möglich. Nach einem schriftlichen Gesuch konnte Smidt am 2. Mai die Genehmigung zur Wiederaufnahme der Arbeit erwirken. Wie bereits im ersten Teil des Vermerks weist er eindrücklich darauf hin, dass seine Bemühungen durch den kompletten Ausfall von Telefon, Post und öffentlichen Verkehrsmitteln besonders erschwert waren.

In den ersten Nachkriegswochen gab es weder Strom- noch Wasserversorgung im Archivgebäude. Bewohner und Mitarbeiter waren wegen der ungesicherten Schäden vor allem am Dach des Gebäudes ständiger Gefahr ausgesetzt. Nachdem in der zweiten Aprilwoche einige der Mitarbeiter wieder nach Wiesbaden zurückgekehrt waren, konnten der schlimmste Bombenschutt beseitigt und die beschädigten Fenster notdürftig repariert werden. An eine fachgerechte Ausbesserung der Schäden war allerdings wegen des Mangels an Handwerkern und Baumaterial vorerst nicht zu denken. Ein Teil der Archivräumlichkeiten war außerdem mit Bombengeschädigten sowie mit Mitarbeitern der Wiesbadener Bahnbehörde belegt, deren Räume von der Besatzungsbehörde beschlagnahmt worden waren.

Archivdirektor Smidt schließt seinen Bericht mit dem Hinweis darauf, dass die Arbeitsleistung seiner Behörde sowohl an den geschilderten äußeren Umständen als auch an den Ende Mai 1945 auf den Tiefststand gesunkenen Lebensmittelzuteilungen zu bemessen sei.

Heutige Leser können sich den geschilderten kompletten Zusammenbruch jeglicher staatlicher Ordnung am Ende des Zweiten Weltkriegs nur schwer vorstellen. Der Bericht des Archividirektors ist deshalb nicht nur für die Archivgeschichte des Staatsarchivs wichtig, sondern hält das durch den Krieg herbeigeführte Desaster weit darüber hinaus vor Augen und verdeutlicht, welchen Gefährdungen unser Kulturgut immer wieder ausgesetzt war.

*Albina Mayer-Hungershausen,  
Hessisches Hauptstaatsarchiv*



Das Staatsarchiv in der Mainzer Straße 80  
(HHStAW Abt. 3008/1 Nr. 11811)

# ■ Hessische Sozialgeschichte hautnah

30 Jahre Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

Das Archiv des in Kassel ansässigen Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) kann in diesem Jahr auf sein dreißigjähriges Bestehen zurückblicken. Noch zu Beginn des Jahres 1986 befanden sich die Altregistraturen des überregional wirkenden Kommunalverbandes und seiner Einrichtungen, soweit erhalten, weitgehend unerschlossen in abseitigen, gelegentlich feuchten Aktenlagern. Heute ist das historisch wertvolle Schriftgut aus fünf Jahrhunderten und dem gesamten Bundesland Hessen im öffentlichen Kommunalarchiv des LWV zusammengefasst, an mehreren Archivstandorten eingelagert und bereits zu einem Großteil mittels Datenbanken erschlossen. Die Benutzung der Archivalien regelt seit 1996 eine Archivsatzung auf der Basis des Hessischen Archivgesetzes.



Stiftungsurkunde für das Hohe Hospital Haina,  
26. August 1533 (LWV-Archiv)

Dass es sich bei diesem Aktenbestand um eine in mehrfacher Hinsicht hochinteressante Überlieferung handelt, wurde zu Beginn der 1980er Jahre deutlich. Zwei Ereignisse fielen 1983 zusammen: Die hessischen Hohen Hospitäler Haina und Merxhausen (heute Vitos Haina und Kurhessen) konnten auf ihr 450jähriges Bestehen zurückblicken. Sie waren 1533 durch Landgraf Philipp den Großmütigen für arme und kranke Menschen aus den Dörfern der Landgrafschaft gestiftet wor-

den. 1535 und 1542 folgten zwei weitere Hospitalstiftungen in Hofheim im Ried (später Philippshospital, heute Vitos Riedstadt) und in Gronau bei St. Goar, das im Dreißigjährigen Krieg aufgelöst wurde. Zusammen mit der Historischen Kommission für Hessen gab der LWV im Jubiläumsjahr die Publikation „450 Jahre Psychiatrie in Hessen“ heraus. Diese verwies nicht nur auf die herausragende Bedeutung der frühen territorialen Sozialversorgung in Hessen, sondern machte zugleich deutlich, welche reichen Archivbestände insbesondere in Haina und im Philippshospital schlummerten. Das Gros der Merxhäuser Unterlagen musste 1937 an das Staatsarchiv Marburg abgegeben werden und ist dort als Depositum erhalten. Parallel stellte 1983 in Hadamar (heute Vitos Hadamar) eine Gruppe von Studenten der Universität Gießen eine erste Ausstellung zu den dortigen NS-„Euthanasie“-Verbrechen zusammen. Im damaligen Psychiatrischen Krankenhaus des LWV befanden sich in einem Kellerraum noch über 4000

*Initiativen zum Gedenken an  
die Opfer des Nationalsozialismus  
förderte der LWV – und tut es  
noch heute.*

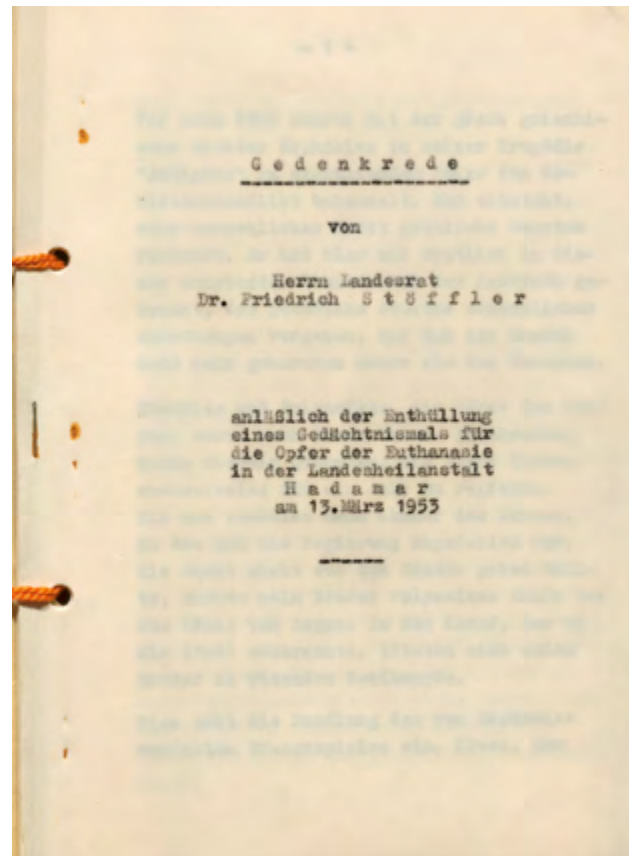
Krankenakten von Menschen, die in den Jahren 1942 bis 1945 Opfer der zweiten Phase des Krankmordes geworden waren. Die Sicherung und Erschließung der erhaltenen Unterlagen aus der NS-Zeit war nicht zuletzt angesichts des nun einsetzenden, längst überfälligen Forschungsinteresses dringlich. Im darauf folgenden Jahr 1984 wurde überdies die Gedenkstätte Breitenau

der damaligen Gesamthochschule Kassel (heute Universität Kassel) in Guxhagen eröffnet. Im Verwaltungskeller der damaligen Außenstelle des Psychiatrischen Krankenhauses Merxhausen lagerten ebenfalls noch Akten der NS-Zeit, als Breitenau frühes Konzentrationslager, dann Arbeitserziehungs- und Konzentrationsmüllager für Zwangsarbeiter und Gefangene der Geheimen Staatspolizei Kassel gewesen war. Diese und weitere Initiativen zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus förderte der LWV, der selbst erst 1953 durch das Land Hessen gegründet worden war, im Rahmen seiner Möglichkeiten – und tut dies noch heute.

Weitere wichtige Altaktenbestände wurden seinerzeit durch eine Umfrage bei den Verwaltungsleitern des LWV eruiert. Zu nennen sind vor allem rund 100.000 psychiatrische Krankenakten seit dem frühen 19. Jahrhundert, Unterlagen aus der Geschichte der Orthopädie seit dem Zweiten Weltkrieg, Akten von Kinder- und Altenheimen seit den 1920er Jahren sowie der Fürsorgeerziehung insbesondere seit 1949, Dokumente ehemaliger Tuberkuloseheilstätten sowie anderer Sanatorien und schließlich Reste der Altregistrierungen der früheren preußischen Kommunalverbände in Kassel und Wiesbaden, an welche die Verwaltungsvorgänge des frühen LWV anschließen.

### ■ Gründung des LWV-Archivs

Auf Initiative des damaligen Landesdirektors Dr. Tilman Pünder, der bereits 1982 einen wissenschaftlichen Beirat einberufen und sich eingehend mit Vertretern der hessischen Staatsarchive und der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen beraten hatte, wurde 1985 die Planstelle eines wissenschaftlich ausgebildeten Archivars mit Staatsexamen an der Archivschule Marburg geschaffen. Zum 1. April 1986 konnte diese Stelle mit Dr. Christina Vanja besetzt werden. Die folgenden Jahre galt es nicht nur, das Verbandsarchiv auf der Basis der verstreuten Altregistrierungen überhaupt erst aufzubauen, sondern auch die zahlreichen historischen Jubiläen des Verbandes und seiner Einrichtungen einschließlich des Kasseler Ständehauses zu betreuen. Derzeit 28 Publikationen der Historischen Schriftenreihe des LWV, zahlreiche Ausstellungen und Museen, darunter das Psychiatriemuseum Haina, spiegeln die wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Bemühungen des LWV-Archivs wider, Themen der historischen Überlieferung auch einem breiten interessierten Publikum nahezubringen. Die Anstrengungen konnten seit 1989 durch die Gedenkstätte Hadamar unterstützt werden, die nun ebenfalls wissenschaftlich betreut wird und Teil eines gemeinsamen Fachbereichs „Archiv, Gedenkstätten, Historische Sammlungen“ ist.



Redemanuskript von Dr. Friedrich Stöffler zur Einweihung des Reliefs für die „Euthanasie“-Opfer in Hadamar, 13. März 1953 (LWV-Archiv)

### ■ Benutzung des Archivs

Das LWV-Archiv ist in 30 Jahren auf heute über 6000 laufende Meter an Schriftgut angewachsen. Hinzu kommen fast 20.000 Fotografien, über 4000 Baupläne und eine Fachbibliothek mit über 20.000 Büchern. Diese Bestände erfreuen sich einer wachsenden Zahl von Benutzerinnen und Benutzern. Das „Gedächtnis“ des Verbandes dient dabei nicht nur der eigenen Verwaltung und der Vitos GmbH, die für den LWV seit

*Archivakünfte helfen bei ihrer Suche nach ermordeten Familienmitgliedern, sind Basis von Gedenkveranstaltungen und der Verlegung von „Stolpersteinen“.*

2008 einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt, sondern auch anderen Amtsstellen, Kultureinrichtungen sowie Privatpersonen bei Recherchen. Die Zahl der Anfragen nach Opfern des NS-Krankenmords wächst durch das Interesse und Engagement der „Enkelgeneration“. Archivakünfte helfen Angehörigen bei ihrer Suche nach ermordeten

Familienmitgliedern und sind auch Basis von Gedenkveranstaltungen und der Verlegung von „Stolpersteinen“ zur Erinnerung an die Wohnorte der NS-Opfer. Große Unterstützung konnte das LWV-Archiv in den vergangenen fünf Jahren dem „Fonds Heimerziehung“ bieten, indem es Nachweise zu Heimaufenthalten von „Fürsorgezöglingen“ in den Jahren 1949 bis 1975 recherchierte. Damit erhalten Menschen, die wegen ihres früheren Aufenthaltes in einem Kinder- oder Jugendheim vielfach psychisch traumatisiert und bei der Altersversorgung benachteiligt sind, die ihnen zustehende Entschädigung. Zu erwähnen ist schließlich die große Zahl wissenschaftlicher Archivbenutzer aus dem In- und Ausland. Die thematischen Schwerpunkte der Studien bilden insbesondere die Hospital-, Krankenhaus- und Psychatriegeschichte, die Geschichte des Nationalsozialismus und die Heimerziehung nach 1945. Alle Arbeiten tragen dazu bei, die Sozialgeschichte Hessens zu erforschen.

Zum Jubiläum des LWV-Archivs erscheint im Herbst 2016 der Band „Reichtum der Quellen – Vielfalt der Forschung. 30 Jahre Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen“ beim Michael Imhof Verlag in Petersberg.

*Christina Vanja, Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen*

Älteste Fotografie des Kasseler Ständehauses, 1879  
seit 1953 Sitz des LWV (LWV-Archiv)



# ■ Rückblick auf 450 Jahre

## Zehnjähriges Jubiläum des Marburger Universitätsarchivs

Seit zehn Jahren betreibt die Philipps-Universität Marburg ihr Archiv wieder selbst. Aus diesem Anlass lud das Universitätsarchiv am 18. April 2016 zu einer Vortragsveranstaltung in den Landgrafensaal des Hessischen Staatsarchivs Marburg ein.

Den Festvortrag vor rund 130 Gästen hielt der Marburger Neuzeithistoriker Prof. Dr. Eckart Conze zum Thema „Lange Schatten – auch in Marburg? NS-Vergangenheit und NS-Belastung am Beginn des 21. Jahrhunderts“. Er warf in seinem Vortrag einen Blick auf die Zeit des Nationalsozialismus, plädierte aber auch dafür, sowohl die Vorgeschichte in der Zeit der Weimarer Republik als auch die Wirkungsgeschichte nach 1945 in die Untersuchungen mit einzubeziehen. Die Universität müsse sich intensiver mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen. Es stelle sich aber auch die Frage, was diese Belastungen für die Entwicklung der Demokratie und Freiheit-

*Ohne Archive drohen  
Verstreuung, Zersplitterung  
oder Vernichtung von Akten;  
die Vergangenheit bleibt  
nebulös.*

lichen Gesellschaft in der Nachkriegszeit bedeuteten. Wie Prof. Conze betonte, braucht man zur Beantwortung solcher und anderer Fragen Archive, in diesem Fall auch das Universitätsarchiv. Sonst drohen Verstreuung, Zersplitterung oder Vernichtung von Akten; die jüngere oder ältere Vergangenheit bleibt nebulös.

Bevor die 1527 gegründete Universität die Betreuung ihres Archivs wieder in die eigene Hand nahm, waren die Akten rund 120 Jahre im Staatsarchiv Marburg deponiert. Wie es dazu kam, ist ein für die Archivgeschichte nicht untypischer Vorgang: Bereits kurz nach der Gründung des Staatsarchivs in Marburg nach der preußischen Annexion Kurhessens 1866 versuchten dessen Archivare, die Universität zur Abgabe ihrer Urkunden zu bewegen. Die 1872 erteilte Zustimmung war aber bis 1885 noch nicht umgesetzt. Eine Archivkommission wurde gegründet. Der bevorstehende Abbruch des Aulaflügels des von der Universität genutzten Dominikanerklosters, der 1887 erfolgte, brachte dann Bewegung in die Angelegenheit. Das dort untergebrachte Universitätsarchiv wurde in das Staatsarchiv, das sich damals

im Schloss befand, überführt und am 10. März 1890 ein Depositatvertrag geschlossen. Diese Vertragsform beinhaltete, dass das Staatsarchiv sich um die Übernahme, Aufbewahrung und Erschließung der Akten kümmerte, diese aber im Eigentum der Universität verblieben.

1938 zogen die Archivalien zusammen mit den Beständen des Staatsarchivs in das neu errichtete Gebäude am Friedrichsplatz um. Während des gesamten Zeitraums wurden weitere Akten, die im laufenden Dienstbetrieb der Universität nicht mehr benötigt wurden, ausgesondert und in die Bestände eingereiht. Seit 1977 konnten die Akten der Universität nicht mehr nur mit einer Genehmigung des Rektors bzw. Präsidenten benutzt werden, sondern nach den allgemeinen Bestimmungen der Benutzungsordnung für Staatsarchive. Allerdings wurde letztlich die Situation einerseits aufgrund rechtlicher Vorgaben in den seit 1989 erlassenen Archivgesetzen, andererseits durch den hohen Betreuungsaufwand und die große Zahl der Akten unhaltbar, so dass 2006 schließlich der über hundert Jahre alte Vertrag gekündigt und die jetzige Lösung gefunden wurde.

### ■ Archivgeschichte

Das ab 1885 an das Staatsarchiv übergebene Archiv bestand bereits einige Jahrhunderte an verschiedenen Orten und erscheint immer wieder in den Quellen, häufig dann, wenn es Probleme gab: Nachdem 1767 der erste Band der Matrikel mit den Annalen gesucht wurde, erhielt der Hofgerichtsrat und Professor Hombergk zu Vach den Auftrag, das Archiv unter seiner Direktion in Ordnung zu bringen. Der Syndikus und sein Schreiber hatten sich gegen eine Entschädigung bereitgefunden, diese Arbeiten durchzuführen. Der Landgraf selbst sollte dem Plan zustimmen. Hombergk zu Vach merkte noch an, „... daß, weil das Geschäfte mühsam und langweilig, solches auch seine Zeit erfordern werde“.

Zehn Jahre später war man immer noch an der Arbeit. Der neue Syndikus Ulrich berichtete davon, dass kürzlich im kleinen Konsistorium in zwei Schränken „... ein ansehnlicher Vorrath von dergleichen zur Uni-



Archivraum neben der Universitätskirche, Zeichnung von Ferdinand Justi, 27. Mai 1878. Dort war das Archiv bis zum Abriss des Aulaflügels 1887 untergebracht. Er existiert noch heute. (HStAM Slg. 7b Meschede Nr. 657)

versiaet gehörigen Litteralien von allen sorten unter einander lieg[end] gefunden, ohne daß man nur einmahl wußte, wie sie dahin kommen ...“, weitere derartige Schriftstücke befanden sich dort noch in einer Truhe. Übrigens wurden dem Syndikus 1779 für seine Arbeit 50 Reichstaler ausbezahlt, etwa ein halbes Jahresgehalt. Und der Matrikelband muss auch wieder aufgefunden worden sein; er gehört heute zu den Prunkstücken des Archivs.

1845 erhoben sich wiederum Klagen über den Zustand des Archivs: Die Akten seien in Unordnung und nicht geheftet, man finde wichtige Unterlagen nur mühsam und unter hohem Zeitaufwand. Das war und ist zu allen Zeiten ein starkes Motiv, Zeit und Geld in das Archiv zu investieren. Zwischenzeitige Versuche, Ordnung zu schaffen, waren an der „Geschäftsüberhäufung“ des damaligen Syndikus gescheitert. 1849 berichtete der Syndikus Kehr, dass er sich zunächst sowohl im Archiv als auch in den Repositoren der Universität einen Überblick über „die Geschäfte der verschiedenen Universitäts-Behörden und die Entwicklung derselben“ verschaffen wolle, um dann „ein Sys-

tem für das Ordnen der Acten aufstellen zu können“ und Repertorien anzufertigen. 1852 hatte er die Arbeit beendet. Auch er erhielt eine finanzielle Zuwendung. Das allem Anschein nach von ihm erstellte Repertorium wird heute noch für die Altbestände benutzt. Seine Arbeit war also, um ein Modewort der heutigen Zeit zu benutzen, nachhaltig.

Einen ersten Hinweis auf ein Archiv gibt bereits die Ordnung der Universität aus dem Jahr 1564. Die Urkunden mit den Besitztiteln der Universität sollten nicht länger dezentral bei den Vögten, die den Grundbesitz verwalteten, liegen, sondern abgeschrieben und dann in eigene Truhen in der Festung Ziegenhain eingelagert werden. Dort befand sich das hessische Samtarchiv. Die Abschriften sollten für den Dienstgebrauch in Marburg benutzt werden. Offenbar wurde das aber nicht umgesetzt, denn entsprechende Kopiare sind nicht bekannt, und die Urkunden der Universität weisen nicht die für das Samtarchiv typischen Feuchtigkeitsschäden auf.

Aufstellungen über das Schriftgut der Universität sind seit dem 17. Jahrhundert überliefert. Das älteste bekannte Verzeichnis stellte Prof. Petrus Nigidius d. J., der seit 1595 Syndicus war, 1604, im Jahr nach seiner Emeritierung, zusammen. Verwahrt wurden die Akten damals in mehreren Schränken.

1653 war das Archiv in den für die Wiedereröffnung der Universität verfassten Statuten dem Prokanzler, der die Universitätsverwaltung führte, zusammen mit dem Syndikus anvertraut worden. Letzterem wurde als erste Pflicht übertragen, das damals vermutlich noch eher einer Registratur entsprechende Archiv in Ordnung zu halten, ein Inventar zu führen und entnommene Akten sogleich nach der Benutzung wieder zurückzulegen. Von den Problemen, die diese Aufgabe mit sich brachte, wurde bereits gesprochen.

Siegelstempel aus kurhessischer Zeit (UniA Marburg)





Zwar gilt die Bestimmung in den Statuten von 1564 den Autoren der Universitätsgeschichte von 1927 als Gründungsdatum des Archivs, offenbar wurde sie aber nicht umgesetzt. Also ist das Universitätsarchiv wohl noch keine 450 Jahre alt. Mit dem ersten überlieferten Aktenverzeichnis von 1604 ist ein eher zufälliges Datum gesetzt. Die erneute Nennung in den Statuten 1653 könnte so interpretiert werden, dass das Archiv rund 365 Jahre alt ist. Vielleicht markiert der Siegelstempel aus der kurhessischen Zeit den Beginn eines eigenständigen Universitätsarchivs im modernen Sinne. Er

lässt sich allerdings nicht genau datieren; er könnte frühestens im Jahr 1803 mit der Standeserhöhung der Landgrafschaft Hessen-Kassel zum Kurfürstentum entstanden sein. Wahrscheinlicher ist es aber, dass er aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammt, als der Syndikus Kehr seine grundlegenden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten durchführte. Dann könnten wir jetzt auf ungefähr 165 Jahre Universitätsarchiv in Marburg zurückschauen.

*Katharina Schaal, Universitätsarchiv Marburg*



Wappen des Professors Helius Eobanus Hesus im ersten Band der Universitätsmatrikel (UniA Marburg 305m1 Nr. 1)

# ■ Archivgeschichtliche Spurensuche

## Die mittelalterlichen Anfänge des Hausarchivs Schloss Vollrads

Das Adelsarchiv der Freiherren von Greiffenclau zu Vollrads darf zweifelsohne als eines der reichsten und bedeutendsten mittelrheinischen Adelsarchive gelten. Seit 2004 erfolgt seine sukzessive Erschließung durch das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Eine im Rahmen dieser Arbeiten aufgefundene Urkunde aus dem Jahr 1490 gewährt nun bemerkenswerte Einblicke in die Frühzeit dieses Rheingauer Familienarchivs.

Die kürzlich entdeckte Urkunde dokumentiert detailliert die Übergabe von Urkunden an die Brüder Johann und Friedrich Greiffenclau von Vollrads, die Söhne des verstorbenen Johann Greiffenclau. Tradentin ist deren Mutter Clara geborene von Rathsamhausen, Anlass der Übergang der greiffenclauischen Herrschaft auf ihre Söhne. Die hier genannten Dokumente verbrieften die an die Brüder gefallenen Herrschaftsrechte oder stellten andere wichtige Familienurkunden dar. Genannt werden Lehnsurkunden, Lehnsreverse, Gültbriefe, innerfamiliäre Besitzteilungsurkunden, Schiedsurkunden, Testamente, Heiratsberedungen, Morgengabeversreibungen, Bürgschaftsurkunden, Quittungen und Rechnungen sowie Urkunden zur Pfarrkirche zu Winkel (Oestrich-Winkel, Rheingau), über die die Greiffenclau die Patronatsgerechtigkeit ausübten. 121 Stücke werden explizit benannt, eine unbekannt Anzahl weiterer Urkunden oder Abschriften – etwa, so ein Vermerk, aus dem Salbuch der Grafen von Sponheim – wird jeweils mit dem Begriff „etliche“ angedeutet. Die Urkunden waren nach Rechtsgegenständen bzw. im Falle von Lehnsurkunden nach Lehnsherren geordnet und in insgesamt 21 verschiedenen „laden“ untergebracht. Über deren Gestalt und mögliche Beschriftung ist leider nichts vermerkt.

Die der „Abgabeliste“ von 1490 zu entnehmende materielle Ordnung des Greiffenclauischen Urkundenbestands lässt auf eine Inventarisierung desselben schließen. Der Schritt von einem in einer eisenbeschlagenen Truhe an sicherem Ort verborgenen mittelalterlichen Schatzarchiv zu einem geordneten und inventarisierten spätmittelalterlichen Urkundenarchiv ist hier also im Ansatz vollzogen. Offenbleiben muss, ob in Philipp von Milingen, Pfarrer des nahe Vollrads gelegenen Winkel, und Peter Furstenberger, die nach Ausweis der Urkunde von 1490 bei der Übergabe der Dokumente anwesend waren, lediglich Zeugen des Übergabeaktes zu sehen sind oder etwa Personen,

die gewissermaßen als „Archivare“ für die Verwahrung und Ordnung der Dokumente verantwortlich waren und bei Bedarf Auskunft zu den Stücken geben konnten.

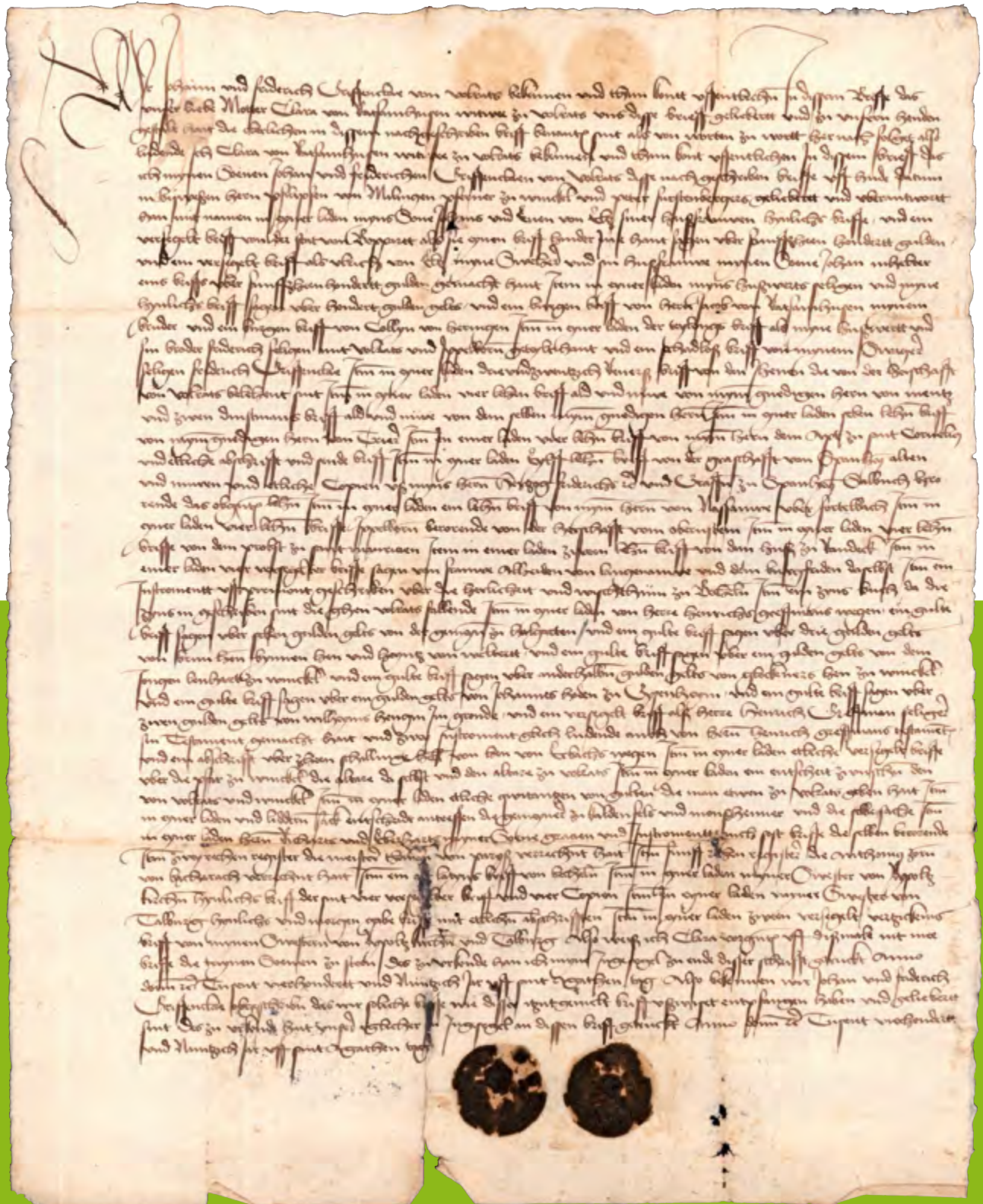
Angesichts der ständischen Qualität der kleinen niederadligen Herrschaft der Greiffenclau ist dieser archivische Entwicklungsschritt sicherlich als verhältnismäßig früh einzuschätzen. Vermutlich finden hierbei ein hoher Grad von Schriftlichkeit im Umfeld des Mainzer Erzstifts, die diesbezügliche Strahlkraft der in unmittelbarer Nähe zu Vollrads gelegenen Klöster Johannisberg und Eberbach sowie Erfahrungen von Familienangehörigen, die in mainzischen Diensten standen, ihren Niederschlag.

Möglicherweise war ehemals die 1457 durchgeführte Güterteilung zwischen Johann Greiffenclau und seinem Bruder Friedrich, bei der Ersterer den Familiensitz Vollrads und die im Rheingau gelegenen Vollradser Stammgüter und Letzterer Schloss Eppelborn und die Eppelborner Güter im heutigen Saarland erhielt, und die damit verbundene Revision der Greiffenclauischen Urkunden Anlass zu diesem rudimentären Registratursystem bzw. dieser grob ausgebildeten archivischen Ordnungs- und Erschließungsstruktur. Die Wurzeln des Hausarchivs Schloss Vollrads lassen sich darüber hinaus aber vielleicht schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts fassen. Ausweislich eines Lehnsverzeichnisses aus dem Jahre 1403 und eines ebenfalls Anfang des 15. Jahrhunderts angelegten Zinsregisters fand in Vollrads in dieser Zeit eine administrative Verschriftlichungskampagne bezüglich der greiffenclauischen Rechtstitel und Einkünfte statt, die gewiss ebenfalls einer Inventur und Revision des Vollradser Urkundenbestands bedurfte. Diese beiden Kerndokumente zur Geschichte der von Greiffenclau werden projektbegleitend in Bände in einer kommentierten Edition vorgelegt.

Wann auch immer diese protoarchivischen Strukturen angelegt wurden, mit der Urkunde Abt. 128/1 Nr. 310 von 1490 Februar 5 lässt sich der Nukleus des greiffenclausischen Familienarchivs fassen. Der umfangreiche Vollaradser Urkundenbestand wird im Laufe des nächsten Jahres in Form von Regesten und digitalen Abbildungen in Arcinsys recherchierbar sein.

Damit stehen die Erschließungsdaten von ca. 2000 Urkunden aus der Zeit zwischen dem 13. und dem 19. Jahrhundert (in Kopialüberlieferung sogar ab dem 10. Jahrhundert) zur Verfügung.

Harald Winkel,  
Hessisches Hauptstaatsarchiv



## ■ Studenten im Ersten Weltkrieg

Das Archiv der Turnerschaft Philippina im Hessischen Staatsarchiv Marburg

Archive von studentischen Verbindungen sind in der bundesdeutschen Archivlandschaft weitgehend unbeachtet oder gar unbekannt. Dabei bieten sie der Wissenschaft die Möglichkeit ganz neuer Zugänge im Rahmen der Universitäts- und Stadtgeschichte, der Sozialgeschichte aber auch der Personengeschichte. Besonders bei stark von ihrer Universität geprägten Städten wie im Falle Marburgs sind die Archive der Verbindungen ein wichtiger Faktor für die Geschichtsschreibung der Stadt, des Umlandes und der Universität. Das Archiv der Turnerschaft Philippina (Philipparchiv) ist hierfür ein besonders gutes Beispiel.

Das Philipparchiv besteht aus Verwaltungsakten, Schriftwechseln, Amtsbüchern und Sammlungsgut (Fotos, Dias, Bilder usw.) des Aktiven Bundes, des Altherren-Verbandes der Turnerschaft Philippina Marburg und dem Verein „Studentenheim Philippina e. V.“ von 1880 bis zur Gegenwart und wird immer weiter angereichert.

Mitglieder der Turnerschaft Philippina waren in Stadt und Universität in hohen Positionen tätig. So stellte die Philippina in unterschiedlichen Zeiträumen z.B. den Leiter des Staatsarchivs Marburg Karl Knetsch, mehrere Professoren und Lehrbeauftragte an der Universität sowie an der Universitätsklinik, Mitarbeiter an der Universitätsbibliothek und auch Marburger Geschäftsleute. Als bedeutendste Persönlichkeit, die im Wissenschaftsbetrieb Deutschlands und international

*Das nicht zu unterschätzende Potential des Archivs als Quellenlieferant für die Stadt-, Universitäts-, Institutionen- und Personengeschichtsschreibung ist offenkundig.*

Bekanntheit erlangte, ist Prof. Dr. Adolf Butenandt zu erwähnen. Butenandt erhielt 1939 den Nobelpreis für Chemie und war 1960 bis 1971 Direktor der Max-Planck-Gesellschaft. Sein Studentenleben in Marburg lässt sich aus den Archivalien gut nachzeichnen. Das nicht zu unterschätzende Potential des Archivs als Quellenlieferant für die Stadt-, Universitäts-, Institutionen- und Personengeschichtsschreibung ist offenkundig.



Carl Knetsch, der erste Archivar der Turnerschaft Philippina und spätere Leiter des Hessischen Staatsarchivs Marburg, 1893 bei seiner Aufnahme in die Verbindung. Die traditionelle Beschriftung lautet: „Carl Knetsch, Philippierzirkel, s[einer]/l[ieben] Kneipe, Ph[ilippina] 18 / S[ommer]S[emester] 93“, das ihn verschmutzende Wachs jüngeren Datums wurde entfernt.



Feldpostkarte von Marinegeneralarzt Gudden vom 28. November 1914 mit dem Bild der SMS Friedrich der Große

**■ Archivgeschichte**

Vermutlich schon kurze Zeit nach Gründung der Verbindung 1880 wurde ein Archiv der Turnerschaft Philippina eingerichtet. Die Unterlagen erhielten durch Knetsch eine erste Ordnung und Verzeichnung, die gegenwärtig leider nicht mehr aufzufinden ist. In den frühen 1960er Jahren bearbeitete Hermann Kleinau, pensionierter Archivdirektor aus Niedersachsen, das Archiv. Er verzeichnete, signierte und verpackte die Unterlagen weitgehend neu. Leider konnte er, wie schon sein Vorgänger, die Arbeit wohl nie zu einem Abschluss bringen. Von Helge Kleifeld wurden 2002 und 2003 alle vorhandenen Unterlagen neu erschlossen und bis 2016 durch drei weitere Abgaben ergänzt: 1356 Archivalieneinheiten in 230 Archivkartons. Da die Ordnungsarbeiten der Vorgänger verloren gegangen waren und die Bearbeitungsspuren auf den Archivalien nicht ausreichten, um die alte archivische Ordnung wiederherzustellen, wurde eine neue Klassifikation gebildet, die sich an den Provenienzen der „Korporationsverwaltung“ orientierte, vereinzelt von den Vorgängern gebildete Pertinenzzusammenhänge jedoch nicht auseinanderriss, sondern in den großen Zusammenhang der Provenienzordnung eingliederte. Das Archiv wurde als Einheit angesehen und nicht in einzelne Bestände unterteilt.

In die Bestände des Hessischen Staatsarchivs Marburg ist das Philipperarchiv als Depositum unter der Signatur 311/7 Philippina integriert und im Archivinformationssystem Arcinsys recherchierbar. Eine Benutzung der Archivalien ist nach den Regeln des Staatsarchivs – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Eigentümer – möglich.

**■ Sicherung und Bestandserhaltung**

2014 wurde die gesamte Feldpostüberlieferung in einem speziellen Workflow konservatorisch bearbeitet und digitalisiert. Zunächst erhielten alle Papiere

eine archivische Follierung, damit die Stücke in ihrem Entstehungszusammenhang geordnet bleiben. Dabei wurden sie grob gereinigt und Risse im Papier geschlossen. Anschließend erfolgten Digitalisierung und Massenkonservierung durch das Bückeburger Konservierungsverfahren (Neutralisierung der durch Säurebildung zerfallenden Papiere, Einbringung einer alkalischen Reserve und Festigung durch Nachleimung der Papiere). In einem zweiten Schritt wurde genauso auch mit der Philipperzeitung und den Festschriften der Turnerschaft Philippina verfahren. Weitere Arbeiten werden folgen.

**■ Feldpost 1914–1918**

Im Archiv der Turnerschaft Philippina Marburg befindet sich eine vermutlich einmalige Überlieferung studentischer Feldpost aus dem Ersten Weltkrieg; insgesamt 5742 Blatt in 240 Archivalieneinheiten, die es wert sind, hier näher vorgestellt zu werden. Der Zeitraum der Überlieferung reicht von 1914 bis in die 1920er Jahre. Der Hauptgrund für die Existenz der Überlieferung war der Wunsch der Bundesbrüder in der Heimat, über den Verbleib der Kriegsteilnehmer Informationen zu erhalten und den Kriegsteilnehmern Informationen aus der Heimat und von der Philippina, aber auch von ihren Bundesbrüdern, die andernorts im Krieg waren, zu übermitteln. Die Feldpost wurde in der „Philipperzeitung“ zentral ausgewertet und allen Kriegsteilnehmern zugesandt.

Einige außerordentliche Einsatzorte und Einsätze sind besonders erwähnenswert: So bewachte Krüger die griechisch-mazedonische Grenze, Jansen war beim Eisenbahnbau in Konstantinopel beschäftigt, Erichson III half, die Krim zu erobern, und Marinestabsarzt Dr. Hugo Eschenbrenner nahm auf der SMS Deutschland, einem Linienschiff der Deutschland-Klasse, an der Skageraktschlacht teil. Flieger Henner Cronemeyer, Träger des Eisernen Halbmondes, schrieb aus dem „Heiligen Land“ und aus Damaskus.



Fritz von Nieber wurde im Laufe des Jahres als Oberarzt mit dem Eisenbahn-Sonderkommando 6 in das Osmanische Reich kommandiert. Zunächst war er in Konstantinopel, später in Adana stationiert. Aus dem Osmanischen Reich schrieb er Karten und Berichte. Er war beteiligt am Bau bzw. an Betrieb und Erhaltung der sogenannten Bagdadbahn und deren Nebenstrecken. In einem längeren Brief vom 4. Februar 1918 schildert er die Verhältnisse an der „Anatolischen Eisenbahn“ (Istanbul-Konya) und der „Hedschasbahn“, dem südlichen Abzweig der Bagdadbahn, der über den Libanon, Syrien und Palästina bis nach Saudi-Arabien führte. Zunächst bedankt er sich für das Weihnachtsgeschenk und die Philipperzeitung, die aufgrund extremer Kälte

Karte von Johannes Cronemeyer aus Damaskus

(-34°C) und starker Schneestürme im Taurusgebirge und der Konyaebene erst Anfang April eintrafen. Anschließend schildert er seine Situation. Es gebe wenig zu tun, weil das Klima noch sehr gut sei; nachts Frost und tagsüber angenehme Wärme. Alles blühe noch. Er fürchtet sich jedoch vor Hunger und Unterversorgung in der Zukunft wegen des ausbleibenden Regens. Die Stadt Adana hält er als nur wegen des Bahnbaus für bedeutend: ca. 60.000 Einwohner, Türken und Armenier, „[...] von denen die letzteren infolge der Aufstände und des sogenannten Massakers an Zahl sehr abgenommen haben.“



Von Niebers Feldpostkarte aus Konstantinopel vom 17. November 1917.

Die „Anatolische Eisenbahn“ und das deutsche Militär spielte im Rahmen dieser Maßnahmen eine Rolle beim Transport bzw. der Deportation der Armenier. „Militärisch in Betrieb sind die Strecken auf der Feldbahn durch den Taurus und vom Amanusgebirge bis nach Aleppo und weiter bis Ras-el-Etin. Sonst liegt der Betrieb in türkischen Händen.“ Von Niebers Einheit reparierte das „zerfahrene“ Wagen- und Maschinenmaterial. Besagte Einheit schilderte er als unzuverlässige, diebische und mit allen Wassern gewaschene Truppe, die bei den Türken stehle „wie die Raben“. Das Verhältnis zu den Türken sei entsprechend schlecht. „Wenn sie uns nicht so nötig hätten, wären wir nie nach Osmanien gekommen.“

Die Zeit des Krieges ist für die Teilnehmer eine Zeit von Entbehrungen und voller schlimmer Erlebnisse. Um sich das schwere Leben zu erleichtern, schrieben die Kriegsteilnehmer oft über humorige bzw. ungewöhnliche Begebenheiten, aber auch über besonders belastende Ereignisse. In diesem Zusammenhang interessant erscheint eine „Bilderserie“, die Georg Krahnart der Schriftleitung der Philipperzeitung über die Jahre hinweg zusandte. Zumeist zeigen die Bilder heitere und scheinbar sorglose Szenen aus dem Kriegerleben. Krahnart diente zunächst in der I. Eskadron im Husaren-Regiment von Zieten (Brandenburgisches), No. 3. Jedoch holte auch ihn die schlimme Wirklichkeit des Krieges ein. Er fiel am 9. Juni 1918 im Westen.

Mehrfach finden sich Schilderungen über unbedingte Tote. Augustin berichtete von Leichen, die mehrere Monate zwischen den Schützengräben liegen gelassen wurden, und Koetzold schrieb von zwei toten Franzosen, die ein Jahr zwischen den Fronten lagen. Kolbe rettete einen seit fünf Tagen vergessenen Verwundeten, der sonst verhungert wäre, aus einem Gebäude in vorderster Front.

Berichte von Gewalt gegen Zivilisten, Zerstörungen von Dörfern, Verpflegung auf Kosten der Zivilbevölkerung, Massengräbern von Zivilisten und total verwüsteten Orten und Landschaften kommen nicht selten vor. Gasschutz und Gasangriffe werden ebenfalls häufig

erwähnt. So berichtet Koetzold davon, dass er Wasser trank, welches durch einen vorherigen Gasangriff verseucht worden war: „Wir hatten ganz entsetzliche Schmerzen, fast zum Wahnsinnig werden. Alles brannte, es war, als wären wir mit flüssigem Eisen ausgegossen.“

Insgesamt gesehen ist davon auszugehen dass aus dem Philipperarchiv noch manche interessante Quelle zur Geschichte des 20. Jahrhunderts ans Tageslicht gefördert wird.

*Helge Kleifeld, Turnerschaft Philippina Marburg*

Lazarettsszene auf einer Postkarte Krahnarts April 1917.



# Visualisierung der bürgerlichen Jugendbewegung

DFG-Projekt zum Fotografen Julius Groß beendet



Selbstporträt von Julius Groß mit Kamera und Gitarre, 1917  
(AdJb N 65 Nr. 162)



Umzug der Adler und Falken in Pottenstein: Auszug aus dem Burgtor der Burg Ludwigstein, 1921, Foto: Julius Groß,  
(AdJb F1 Nr. 80/1)

Über Julius Groß (1892–1986), der als Haus- und Hoffotograf der (bürgerlichen) Jugendbewegung gilt, wurde an dieser Stelle bereits berichtet (vgl. Archivnachrichten 2/2014, S. 67–70). Im Rahmen eines DFG-Projektes (2012–2015) am Archiv der deutschen Jugendbewegung ist der wesentliche Teil seines fotografischen Erbes, das dort seit 1981 verwahrt wird, erschlossen und digitalisiert worden. Es handelt sich dabei um rund 44.550 Bilder aus den Jahren 1908–1933, für die ein effizientes Erschließungs- und Digitalisierungsverfahren entwickelt wurde. Schließlich kommen bei visuellen Quellen ausschließlich verbale Beschreibungen (Titel, Schlagworte, Darstellungen) schnell an Grenzen. Gefragt ist dann der Zugriff auf (digitale) Abbilder, bevorzugt im direkten Kontext mit Erschließungsinformationen und Metadaten. Diese Nutzererwartung aufzugreifen und dazu alle Möglichkeiten von Arcinsys auszuschöpfen, war daher das erklärte Projektziel. Inzwischen liegen für jedes Bildobjekt jeweils ein detaillierter Datensatz und eine digitale Abbildung vor, verknüpft durch ausführliche inhaltliche Erläuterungen zum historischen und motivischen Kontext der fast 800, vom Fotografen selbst chronologisch und thematisch angelegten Serien.

## Zusätzliche Recherchefunktion auf der Homepage

Zusätzlich bietet eine Einstiegsseite auf der Homepage des Archivs der deutschen Jugendbewegung ([www.archiv-jugendbewegung.de/bestaende/bildbestand/](http://www.archiv-jugendbewegung.de/bestaende/bildbestand/)) den Komfort einer Bild-Datenbank, der innerhalb des komplexen Systems von Arcinsys nicht realisiert werden konnte. Der Weg über die AdJb-Homepage erscheint auch deshalb sinnvoll, weil es sich bei dem Fotografennachlass um den zentralen Bildbestand zu den Themen „Wandervogel“ und „Bürgerliche deutsche Jugendbewegung“ handelt, den man intuitiv mit der Institution AdJb verbindet und dort erwartet. Auf der Seite führt eine einfache „Suchbegriff eingeben“-Zeile direkt zu den Bildern, die als Rechercheergebnis wie auf einem Leuchttisch angezeigt werden und ggf. vergrößert werden können. Die Bilder sind mit allen Inhalts- und Kontext-Informationen in Arcinsys verknüpft. Über einen „Filter“ können große Ergebnismengen anhand



der Bildserien reduziert werden. Im Zusammenspiel mit Arcinsys bietet dieser Rechercheeinstieg nun einen einzigartigen Nutzungskomfort.

### ■ Ein Tagebuch in Bildern

Als Ergebnis des Projektes ist Julius Groß' Prägung durch Lebensreform und Jugendbewegung mit der Auswertung seines schriftlichen Nachlasses klarer konturiert worden, etwa sein Aufwachsen mit „begeisterten Kneippianer-Eltern“, die Kindheit mit Mutter und Bruder in Berlin und die Begegnung mit dem Wandervogel am Gymnasium. Auffällig ist die anhaltende Bedeutung des jugendbewegten Netzwerkes, das sich aus den Freundschaften ergab, die Groß seit seiner frühen Jugend knüpfte. Es wirkte weit über die eigentliche Jugendphase hinaus und dürfte für seine Prominenz als Fotograf der Jugendbewegung und die Popularität seiner Bilder maßgeblich gewesen sein. In seinem fotografischen Schaffen ist ein deutlicher Wandel ablesbar: vom konservativen Piktorialismus der Vorkriegszeit, der vor allem seine frühen Aufnahmen bestimmte und dem romantisch-verklärenden Weltbild der bürgerlichen Jugendbewegung entsprach, bis hin zur sachlich-dokumentarischen Fotografie der 1920er-Jahre. Von wenigen Experimentalaufnahmen abgesehen, entwickelte sich Groß zu einem Bildberichterstatler, dem oftmals mehr an Quantität als an Qualität gelegen war. Rein mengenmäßig hatte der Erwerb einer Kleinbildkamera der Marke Leica im Jahr 1928 einen Schub gegeben: Die kompakte Form und der mindestens 80 Bilder umfassende Rollfilm, der das lästige Einsetzen eines Einzelbildes oder einer Kassette unnötig machte, bedeutete für längere Fahrten eine wesentlich Zeit- und Kräfteersparnis und erhöhte die Mobilität. Zu seinen wichtigsten Fotografien zählte Groß selbst diejenigen aus der Wandervogel-Zeit und ihrer Nachfolge-Bünde bis 1933 sowie die Siedlungs- und Freikörperkultur-Fotografien; dagegen sprach er den vielen Landschafts- und Städtebildern allenfalls einen historischen Wert zu. Fahrten und Wanderungen, Treffen und Festumzüge, Zeltlager, Jugendburgen und Jugendheime, Musizieren und Gesang, Ausdrucks-

### *Fotografie als Möglichkeit zur Generierung einer kollektiven Erinnerung*

und Volkstanz, Freikörperkultur, Gymnastik und Sport, Laientheater und Kasperlespiele – all dies waren Elemente eines jugendbewegten Alltags, die Julius Groß fotografisch festhielt. Dabei spielte es kaum eine Rolle, welchen Bund bzw. welche Gruppe er vor die Linse bekam. Im Fokus standen stets ähnliche Aktivitäten, die



Ringer während der Surén-Körperschulungswoche auf der Birkenheide am Motzener See bei Zossen, 1925, Foto: Julius Groß (AdJb F1 Nr. 134/11)



Julius Groß im Selbstporträt während eines Freikörperkulturtreffens des Kronacher Bundes in der Birkenheide, 1930, Foto: Julius Groß (AdJb F1 Nr. 412/038)

zumeist im Rahmen eines spezifischen Anlasses fotografiert wurden und dazu angetan waren, die Einheit der Gruppe nach innen wie außen zu visualisieren. Die Fotografien von Julius Groß zeigen zwar eine subjektive Sichtweise auf jugendbewegte Alltagspraktiken, zugleich aber kann davon ausgegangen werden, dass diese Perspektive in wechselseitiger Verflechtung auch im jugendbewegten Rahmen anschlussfähig war und stabilisiert wurde. Vermittelt wird eine Vorstellung der Realität, deren Wirkung auf Jugendbewegte meist ein Leben lang halten sollte. Groß' Perspektive auf die Gesellschaft kann als zeitgenössische Sicht auf eine



Bundestag des Jungdeutschen Bundes in Ludwigslust: Volkstänze „Wie schön blüht uns der Maien“, 1920 Foto: Julius Groß (AdJb F 1 Nr. 60/33)

als ambivalent erlebte „Moderne“ gedeutet werden. Gemeinschaft, Harmonie, Einfachheit, Romantik, Idylle, Natur – all diese Ideale prägten seine Fotografie. Zugleich sucht man Fabrikschlote oder motorisierten Verkehr nahezu vergeblich in den über 40.000 Fotografien bis 1933. Es ging ihm nicht um Fotografie als Kunst, als Nachricht oder als ethnologisch geleiteter Blick auf das Fremde, sondern um Fotografie als Möglichkeit zur Generierung einer kollektiven Erinnerung.

#### ■ **Forschungskontext: Jugend im Fokus von Film und Fotografie**

So wie Julius Groß' Schaffen die kollektive Erinnerung an den Aufbruch der Wandervögel prägt, stellt sich die Jugendgeschichte des 20. Jahrhunderts insgesamt als eine Geschichte der Bilder dar. Ob man an die Instrumentalisierung der Jugend für das NS-Regime in Hitlerjugend und Bund Deutscher Mädel oder an die Halbstarken der 1950er-Jahre denkt – immer sind visuelle Überlieferungen prägend. Diese sind niemals einfache Abbildungen von Realität, sondern transportieren Deutungsabsichten und dienen sozialer

Selbstvergewisserung und historischer Sinnstiftung. Wie sich Jugendbewegungen des 20. Jahrhunderts visuell selbst inszenierten, wie sie von außen dargestellt wurden, welche Bedeutung Fotografien, Filme und andere Visualisierungen für die Stiftung und Tradierung jugendbewegter Identitäten besaßen und welche Aussagekraft visuellen Quellen für die Erforschung der Geschichte der Jugend heute zukommt, wurde im Rahmen einer Tagung im Archiv der deutschen Jugendbewegung diskutiert. Die Ergebnisse liegen nun als Tagungsband vor.

*Susanne Rappe-Weber, Archiv der deutschen Jugendbewegung*

Literaturtipp: Barbara Stambolis, Markus Köster (Hrsg.): *Jugend im Fokus von Film und Fotografie. Zur visuellen Geschichte von Jugendkulturen im 20. Jahrhundert (Jugendbewegung und Jugendkulturen. Jahrbuch 12/2016)*, Göttingen: V&R unipress 2016, 40,- €.

## ■ Alles online

### Einführung einer Bilddatenbank im Stadtarchiv Kassel

Das Stadtarchiv Kassel konnte 2009 den fotografischen Nachlass des Hoffotografen Carl Eberth erwerben, dessen Atelier seit dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zu den bevorzugten und prominenten Fachgeschäften in der Stadt Kassel zählte. Ein Archiv, das im Besitz einer solchen Sammlung ist, die einen markanten Beitrag zu vielen Aspekten der Stadtgeschichte leistet, kann sich glücklich schätzen. Umso wichtiger war es, diesen Bestand nun in Form einer Bilddatenbank der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Firmengründer Carl Eberth (1882–1955) eröffnete nach einer Lehre bei dem renommierten Fotografen Oscar Tellgmann 1906 in Kassel ein „Atelier für natürliche und künstlerische Photographie“. Neben dem Tagesgeschäft von Pass- und Ausweisfotografien, familienbezogenen Auftragsarbeiten wie Hochzeits- und Jubiläumsfotografien widmete er sich der Bildreportage, die für Zeitungen und Zeitschriften zunehmend an Bedeutung gewann: „Presse-Illustrationszentrale Carl Eberth, Kassel. Gegründet 1906“, hieß es in einem aufwändig gestalteten Firmenbriefkopf. Seit 1910 durfte er sich „Hofphotograph“

nennen, ein Ehrentitel, der ihm von Kaiser Wilhelm II. verliehen worden war. Während des Ersten Weltkriegs war Carl Eberth einer der wenigen amtlich autorisierten Kriegsfotografen.

Die Zerstörung des Geschäftes 1943 führte zum Verlust weiter Teile des fotografischen Archivs und zwang zur Übersiedlung nach Waldkappel im heutigen Werra-Meißner-Kreis. Erst 1955 erfolgte die Rückkehr an den alten Kasseler Standort.

Besuch des englischen Königs Edward VII. in Kassel, 1907



Unter der Leitung von Carl Eberth junior (1910–1991), der als ältester Sohn nach dem Tod des Vaters die Geschäfte übernahm, gewann die Firma auch überregional für Nachrichtenagenturen und Zeitschriften an Bedeutung. Wie der Vater wurde Carl Eberth junior eine stadtbekannte und geachtete Persönlichkeit und übergab das Geschäft ebenfalls an seinen Sohn, Carl-Heinz Eberth. Von 1988 bis 2006 leitete dieser in enger Zusammenarbeit mit seiner Mutter Elisabeth den Betrieb.

Über die Jahrzehnte entstand eine umfangreiche Dokumentation der Kasseler Stadtgeschichte. Viele dieser Aufnahmen sind durch diverse Publikationen bekannt geworden, und manch ein Motiv, so der Besuch des englischen Königs Edward 1907 in Wilhelmshöhe, ist durch die häufige Reproduktion dem historisch Interessierten im Gedächtnis geblieben.

### ■ Ausgangslage

Über detaillierte Informationen zum Umfang des fotografischen Nachlasses verfügte das Stadtarchiv im Jahr 2009 nicht; übernommen wurden nicht nur ca. 30 Kisten mit Negativen und Abzügen, sondern auch ein kompletter Filmschrank. Eine erste Begutachtung des Bestandes ergab, dass Schwarz-Weiß-Negative des Formats 2,5 x 3,5 cm dominieren; daneben liegt eine nicht unwesentliche Anzahl von Rollfilmnegativen des Formats 6 x 6 cm sowie eine nach wie vor ungezählte Menge von Abzügen vor. Als problematisch erwies sich die Tatsache, dass neben den Aufnahmen keinerlei weitere Unterlagen wie Auftrags- oder Arbeitsbücher übernommen wurden, die Aufschluss über abgebildete Ereignisse, Personen oder Zeiträume gegeben hätten. Lediglich auf handschriftliche Notizen auf der Rückseite der Abzüge oder auf den Filmdosen konnte zurückgegriffen werden – allerdings waren diese in einigen Fällen auch mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte nach der Aufnahme hinzugefügt worden, so dass insbesondere Jahreszahlen bei der Erschließung noch einmal hinterfragt und überprüft werden mussten.

Dem Stadtarchiv standen zum Zeitpunkt des Ankaufs keinerlei technische Möglichkeiten zur Verfügung, den Bestand zu erschließen und der Öffentlichkeit zu präsentieren, so dass zunächst eine Exceltabelle als Eingabe- und Recherchewerkzeug diente. Die Negative sollten digitalisiert und, auf einem internen Speicher abgelegt, in der Exceltabelle mit den Erschließungsdaten zusammengeführt werden.

Das Stadtarchiv entschloss sich, die Digitalisierung mit eigenem Personal umzusetzen. In verschiedenen Probescans konnte das beste Scanergebnis mit dem

Filmscanner Nikon Coolscan V ED und einer hohen Auflösung von 4000dpi erreicht werden. Dies bedeutete allerdings auch, dass allein der Vorgang der Digitalisierung pro Negativstreifen ca. 10 Minuten beanspruchte. Bei einer zu diesem Zeitpunkt bereits geschätzten Menge von 55.000 Negativen war die Kernkompetenz des zuständigen Kollegen zunächst Geduld.

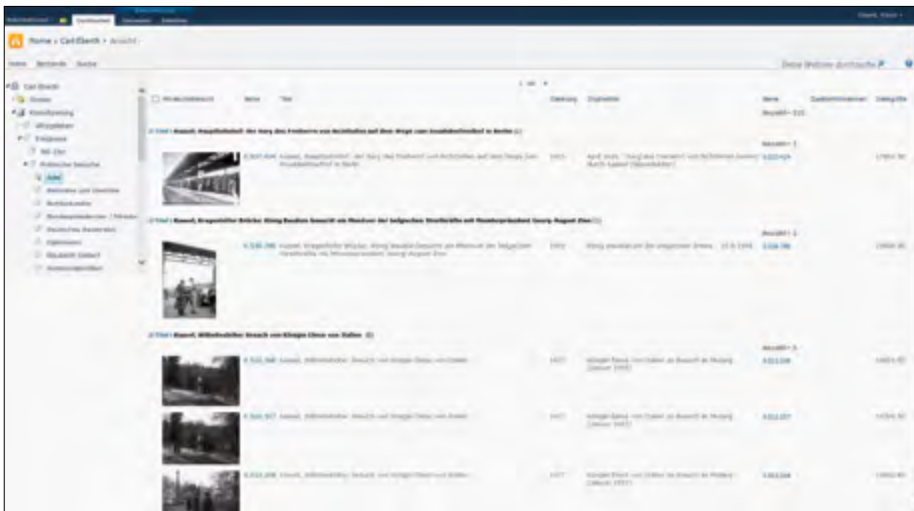
Die Qualität des Materials ist altersgemäß unterschiedlich. Bewusst verzichtet wurde beim Digitalisierungsprozess auf eine digitale Bearbeitung des historischen Materials. Manch ein Foto zeigt die Spuren der Zeit – der Entstehung ebenso wie der Überlieferung.

### ■ Umsetzung

Die verwendete Exceltabelle erfüllte weder die Anforderungen an eine übersichtliche, strukturierte Dateneingabe, noch konnte sie den Erwartungen an eine schnelle Recherche und Verfügbarmachung der Bilder gerecht werden.

Daneben zeigte sich bei anderen im Archiv vorhandenen Fotobeständen ein ähnlich unbefriedigendes Bild: Es gab sowohl Bestände mit bereits im Archivsystem Arcinsys erfassten Metadaten, deren Fotografien noch nicht digitalisiert waren, als auch Bestände, deren Fotografien zwar digital vorlagen, deren Metadaten den Nutzern aber nicht verfügbar gemacht werden konnten. Einzig der Workflow für die kostenpflichtige Bestellung, Weitergabe und Verfügbarmachung von Fotografien war bereits ausgereift und für alle Bestände identisch.

Der sowohl für Nutzer als auch für Archivmitarbeiter unbefriedigenden Situation konnte nur mit einer einheitlichen Software zur Erschließung, Ablage und Recherche von Fotografien begegnet werden. Das Stadtarchiv erarbeitete ein Anforderungsprofil, das Informationen über die zu erfüllenden Funktionalitäten beinhaltet wie z.B. die Erfassung der Metadaten, das Hochladen der Digitalisate, die Recherche der Metadaten, die komplexe Darstellung der Rechercheergebnisse, den Import- und Exportschnittstellen und das Layout und Funktionalität der einzelnen Masken und Module sowie den Aufbau des Systems festlegt. Nachdem dieses stand, wurde in mehreren Gesprächen mit der Abteilung Informationstechnologie der Stadt Kassel in der Webanwendung SharePoint aus dem Hause Microsoft eine Lösung gefunden, die sowohl die Komponenten für die Dateneingabe umfasst als auch über die notwendigen Schnittstellen verfügt, um Fotobestände online zu präsentieren. Bereits an anderen Stellen in der Stadtverwaltung, z.B. beim Content-Management-System im Intranet, hatte sich



SharePoint etabliert, so dass der zuständige Mitarbeiter der IT-Abteilung keine lange Einarbeitungszeit in das System benötigte. Er passte das vorhandene System an die Anforderungen des Stadtarchivs an und entwickelte damit ein Eingabetool, das es dem Stadtarchiv zunächst ermöglichte, Bildbestände zu verwalten. Dafür genutzt wird die Funktionalität der Datei- und Bildbibliotheken von SharePoint. Über diese wird auch der Upload der digitalisierten Fotografien koordiniert. Ihre Ablage erfolgt auf einem SQL-Server – als hochaufgelöste Datei für den späteren Download sowie als kleingerechnete Vorabansicht mit Wasserzeichen –, der wiederum mit dem SharePoint- und einen Datenbank-Server verknüpft ist; abgelegt werden allerdings keine Master-Dateien.

Der bereits in Excel erschlossene Bestand Carl Eberth konnte automatisiert über ein Skript in SharePoint importiert werden; dabei wurden neben den beschreibenden Erschließungsdaten die technischen Metadaten zu Auflösung und Abmessung des Bildes ausgelesen und in den Metadatensatz jedes Bildes integriert.

Für die Webpräsenz entwickelte die Abteilung Informationstechnologie eine eigene Webanwendung auf Basis der .NET Technologie von Microsoft, die mit dem Verwaltungstool kommunizieren und Daten austauschen kann. Anforderung des Stadtarchivs war zunächst, Bilder mit verkleinerten Voransichten veröffentlichen zu können, die bestandsübergreifend über Stichwörter recherchierbar sind. Über ein E-Mail-Formular sollten Nutzer die Möglichkeit erhalten, Aufnahmen im Stadtarchiv zu bestellen und Kommentare zu einzelnen Fotografien abzugeben. Als besonders hilfreich bei der Recherche nach abgebildeten Personen oder Orten hat sich die Kommentarfunktion auf der Webseite erwiesen. Angemeldete Nutzer haben die Möglichkeit, dem Stadtarchiv zu jedem einzelnen Bild

*Angemeldete Nutzer haben die Möglichkeit, dem Stadtarchiv zu jedem einzelnen Bild Informationen zukommen zu lassen.*

Informationen zukommen zu lassen. Die auf der Webseite in ein Formular eingegebenen Daten erreichen das Stadtarchiv per E-Mail.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der IT und die Beteiligung der Abteilung Organisationsmanagement wurde allerdings schnell klar, dass neben diesen Anforderungen technisch wesentlich mehr möglich war. Die Stadt Kassel plante zum Zeitpunkt des Projektes die Einführung eines Online-Bezahlsystems, in dessen Implementierung die Abteilung Organisationsmanagement involviert war und dadurch sofort Parallelen zu den im Stadtarchiv notwendigen Funktionalitäten sah.

Von der Idee, den Prozess der Fotobestellung, Genehmigung, Bezahlung und Verfügbarmachung online abzuwickeln, konnte das Stadtarchiv nur profitieren.



## Bildbestand des Stadtarchivs Kassel

Kassel documenta Stadt

Home Bestände Recherche Hilfe Kontakt Impressum Anmelden



### Kassel mit anderen Augen sehen!

Der Bildbestand des Stadtarchivs Kassel macht die historische Entwicklung der Stadt erlebbar. Mit zunächst knapp 55.000 Fotografien des bekannten Kasseler Fotografen Carl Eberth sowie den Fotografien des Marburger Feuerwehrmannes Friedrich Unkel startet das Stadtarchiv die Veröffentlichung seiner Bildbestände und liefert Ihnen bei Interesse die gewünschten Motive in digitaler Form.



#### Recherche und Bildbestellung

Sie interessieren sich für Fotografien aus unseren Beständen? Das Stadtarchiv bietet Ihnen die Möglichkeit, online hochauflösende Fotografien zu bestellen. [mehr](#)



#### Bildnutzung und Servicekosten

Sie sind in unseren Bildbeständen fündig geworden und wollen Abbildungen im Rahmen einer Publikation verwenden oder in anderer Form veröffentlichen? [mehr](#)



#### Quellen

Das Stadtarchiv Kassel verwahrt reichhaltige Sammlungen von Bildmaterialien, darunter vor allem Fotografien, aber auch Ansichtskarten und Plakate. Online werden momentan nur Fotografien vorgehalten. [mehr](#)



#### Stadtarchiv Kassel

Entdecken Sie Kassel! Das Stadtarchiv ist eine öffentliche Einrichtung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Jeder, der sich für die Geschichte der Stadt Kassel interessiert, kann das Archiv zu den Öffnungszeiten aufsuchen und im Lesesaal Archivalien einsehen. [mehr](#)

Die dafür notwendige Software ist eine von der ekom21, dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum Hessen, auf Basis der Programmiersprache Java entwickelte Anwendung namens Civento, die im Falle des Stadtarchivs als formularbasiertes Bezahlsystem verwendet wird. Ursprünglich konzipiert für die Abbildung diverser Geschäftsprozesse in der Verwaltung, kann sie über Schnittstellen sowohl mit SharePoint als auch mit der Webanwendung kommunizieren.

So werden Nutzer, die auf der Webseite Bilder ihrem Warenkorb hinzugefügt haben, nach dem Absenden ihrer Bestellung zu der Civento-Oberfläche weitergeleitet, auf der sie dann ihre personenbezogenen Daten angeben. Das Stadtarchiv wird von Civento per E-Mail über eine neue Bildbestellung informiert und hat nun die Möglichkeit, über das Programm zunächst den Nutzer zu verifizieren. Während unbekannte Nutzer Zugang zu den Bildern erst nach Vorkasse erhalten, können bereits bekannten Nutzern Bilder auch ohne vorherige Zahlung zur Verfügung gestellt werden. Anschließend wird eine Nutzungsgenehmigung erstellt, die dem Benutzer im Falle einer Publikation die Verwendung für einen genau definierten Zweck bzw. die private Nutzung gestattet. In der Bilddatenbank veröffentlicht werden ausschließlich Fotografien, an denen das Stadtarchiv Kassel die Verwertungsrechte vom

Urheber oder seinen Nachfahren erworben hat. Die Nutzungsgenehmigung wird auf einen vom Nutzer anzugebenden Verwendungszweck ausgestellt, enthält inhaltliche Metadaten des Bildes und informiert über die Zitierweise im Falle einer Veröffentlichung.

Der Nutzer wird bereits nach Absenden seiner verbindlichen Bestellung über eine automatisch generierte E-Mail aus Civento über den weiteren Ablauf informiert. Hat das Stadtarchiv dem Verwendungszweck zugestimmt, erhält der Nutzer eine weitere E-Mail, die Informationen zur Zahlungsart, zum Download und die Nutzungsgenehmigung als PDF enthält. Handelt es sich um einen bisher unbekanntem Nutzer, werden die Bilder nach Eingang der Zahlung automatisch im kennwortgeschützten Bereich der Webseite zur Verfügung gestellt. Um den Vorgang der Vorkasse zu beschleunigen, ist noch für das Jahr 2016 die Nutzung von PayPal als Zahlungsmöglichkeit geplant. Ist der Nutzer dem Archiv bekannt, stehen die Bilder direkt nach der Bearbeitung durch das Stadtarchiv zum Download bereit.

Die flexible Programmierung der Civento-Oberfläche erlaubt es dem Stadtarchiv, Bilder intern ebenso professionell zur Verfügung zu stellen wie extern. Auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung erhalten eine auf ihren Verwendungszweck ausgestellte Nutzungsgenehmi-

gung und können die Bilder nach Freigabe ihrer Bestellung sofort kostenfrei heruntergeladen.

### ■ Fazit

Die Digitalisierung und Erschließung eines derart großen Bestandes und der parallele Aufbau einer Bild-datenbank hat im Stadtarchiv – neben vielen kleinen und großen Problemen – auch zur Entwicklung neuer Arbeitsprozesse und Richtlinien geführt, die die zukünftige Arbeit im Bereich der Fotoerschließung vereinfachen.

Ein Großteil der Metadaten wurde ohne das Vorhandensein einer Erschließungsrichtlinie erfasst. Dem entsprechend unterscheiden sich bei 55.000 Motiven und einem Bearbeitungszeitraum von drei Jahren die eingegebenen Daten deutlich. Um bei zukünftigen Beständen eine aufwändige Nachbearbeitung, wie sie beim Eberth-Bestand notwendig ist, zu verhindern, verfügt das Stadtarchiv nun über eine Erschließungsrichtlinie für Fotografien. Die Richtlinie enthält Informationen zum Workflow der Bildbearbeitung, zur Verwendung der Metadatenfelder sowie zur Nutzung der Klassifikation.

Gleiches gilt für die Regeln zur Digitalisierung von Fotografien: Um eine einheitliche Qualität digitaler Dateien zu gewährleisten, wurde eine Tabelle entwickelt, mit Hilfe derer anhand der Größe der Vorlage (Abzug, Dia, Negativ) die zu verwendende Auflösung errechnet werden kann. Ziel ist es, unabhängig vom Vorlagenformat und der verwendeten Technik (Diascanner, Kamera oder Flachbettscanner) ein Bildauflösungsäquivalent von 22 Megapixeln zu erreichen. Weiterhin existieren nun Richtlinien zum Farbmanagement sowie allgemeine Hinweise zum Prozess der Digitalisierung.

Der Veröffentlichung des Eberth-Bestandes werden sukzessive weitere Fotobestände, an denen das Stadtarchiv die Verwertungsrechte hat, folgen. Eine neu entwickelte, bestandsübergreifende Klassifikation vereinfacht die Erschließungsarbeiten. Sie kann für einzelne Bestände spezifiziert werden, bleibt in ihren Grundzügen jedoch identisch.

Auch wenn die Übernahme eines fotografischen Nachlasses dieser Größe das Stadtarchiv zunächst vor große Herausforderungen stellte, legte sie den Grundstein für eine zeitgemäße Erschließung, Präsentation

*Besonders erfreulich ist, dass das Konzept innerhalb der Stadtverwaltung bereits Interessenten zur Nachnutzung gefunden hat.*

und Vermarktung von Fotografien. Besonders erfreulich ist, dass das vom Stadtarchiv konzipierte und von der städtischen IT technisch entwickelte und umgesetzte Konzept innerhalb der Stadtverwaltung bereits Interessenten zur Nachnutzung gefunden hat.

*Karen Siepelt und Stephan Franke,  
Stadtarchiv Kassel*

Die Kosten für die Bildnutzung gliedern sich im Stadtarchiv in drei Beträge:

Privat € 3.– pro Bild

Das Bild wird ausschließlich für einen privaten Zweck genutzt, bei dem jegliche Art der Veröffentlichung, die Weitergabe an Dritte sowie die Teilnahme an Wettbewerben untersagt ist.

Kommerziell € 25.– pro Bild

Das Bild wird im Rahmen einer für Dritte kostenpflichtigen Ausstellung, Publikation, eines Vortrages, einer Führung etc. veröffentlicht.

Nicht-gewerblich € 10.– pro Bild

Das Bild wird im Rahmen einer für Dritte kostenfreien Ausstellung, Publikation, eines Vortrages, einer Führung, auf einer Webseite etc. veröffentlicht.

## ■ Hochmittelalter digital

Urkunden aus westfälischen Privatarchiven im Marburger Lichtbildarchiv

Seit 2015 werden im Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden in Zusammenarbeit mit dem LWL-Archivamt für Westfalen in Münster und dem dortigen Staatsarchiv etwas mehr als 150 Urkunden aus den westfälischen Privatarchiven digital fotografiert und zur wissenschaftlichen Nutzung aufbereitet. Damit wird die schon im Jahre 1928 vom Marburger Professor Dr. Edmund E. Stengel begründete Sammlung früh- und hochmittelalterlicher Urkundenfotografien um gleich mehrere Teilbestände erweitert, die in den noch im 20. Jahrhundert durchgeführten Fotokampagnen bislang unberücksichtigt geblieben sind.

Insgesamt sind an diesem Erschließungsvorhaben rund zehn Privatarchive aus Westfalen mit dem Ziel beteiligt, ihre ältesten Bestände der Mediävistik leichter zugänglich werden zu lassen, ohne die Originale einer verstärkten händischen Nutzung auszusetzen. Arbeitsgrundlage des Projektes bildet eine Kooperationsvereinbarung, die Dr. Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes in Münster und Geschäftsführer der vereinigten westfälischen Adelsarchive, und Professor Dr. Andreas Meyer, Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg und Verantwortlicher für das Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden, unterzeichnet haben. Diese sieht zunächst vor, die in den westfälischen Privatarchiven verwahrten Originalurkunden aus der Zeit vor 1250 im Marburger Fotolabor hochauflösend zu digitalisieren. Erstellt werden dabei von den Groß- und Kleinformaten nicht nur Farbaufnahmen der Urkundenvorder- und -rückseite, sondern auch Detailaufnahmen der Siegel. In einem zweiten Schritt werden die Urkundenbilder

mit erschließenden Metadaten verknüpft und zur Recherche und Ansicht in der Datenbank des Lichtbildarchivs der Forschung zur Verfügung gestellt. Damit wird sich der online abrufbare Bildbestand der Marburger Sammlung voraussichtlich um mehr als 1000 Stücke vergrößern.

Mit dem Digitalisierungsprojekt sollen die oft nur in kleinerer Zahl im Privatbesitz befindlichen und deshalb von der Mittelalterforschung kaum untersuchten Urkunden Wissenschaftlern und Interessierten zugleich auf digitalem Wege präsentiert werden. Ihre Einbettung in das Webangebot des Lichtbildarchivs, das bereits über etwa 43.000 Fotografien früh- und hochmittelalterlicher Urkunden und Siegel verfügt, wird den Nutzern der Datenbank – wie gewohnt – auch eine vergleichende Betrachtungen bieten. Besonders die für das Staatsarchiv Münster digitalisiert und erschlossen vorliegenden Diplome aus dem Hochmittelalter können auf diese Weise mit den aus derselben historischen Region stammenden Quellen in eine engere Verbindung gebracht werden. Geleitet ist das Vorhaben gleichfalls von dem Bemühen, den ausgewählten Urkunden künftig einen besseren konservatorischen Schutz angedeihen zu lassen. Auf eine Nutzung im Original wird deshalb bei vielen historischen oder hilfswissenschaftlichen Fragen demnächst verzichtet werden können.

Um eine optimale Digitalisierung und einen sicheren Transport zu gewährleisten, wurden zahlreiche Urkunden im Vorfeld im LWL-Archivamt gereinigt, geölt und – im Falle gravierender Beschädigungen an den Siegeln – gesichert. Das Ölten erfolgte in einer Feuchtekammer, in der sich das Pergament so weit entspannt, dass ausgeprägte Knicke und Verwellungen plan gelegt werden können. Die ursprünglichen Faltungen bleiben jedoch als solche erkennbar. Siegel-





fragmente und Bruchstellen wurden mittels einer pigmentierten Mischung aus Bienenwachs und Dammarharz unter Verwendung eines Heizspatels gesichert. Abschließend erfolgte die Verpackung in alterungsbeständige Mappen und Kartonagen.

In der ersten Hälfte dieses Jahres sind bisher mehr als 100 Urkunden aus den Archiven Cappenberg und Schloss Hovestadt sowie den Fürstlichen Archiven Rheda und Burgsteinfurt aufgenommen worden. Im Einzelfall wurde auch die Technik der Fluoreszenzphotografie eingesetzt, um die Lesbarkeit einzelner, insbesondere verblasster Stücke merklich zu verbessern. Diese Digitalisate werden wie auch die für das Lichtbildarchiv typischen Schwarzweißbilder die inzwischen zum wissenschaftlichen Standard zählenden Farbaufnahmen flankieren. Die Erschließung der Urkunden wird u.a. die Auflösung der Datierung, die Erfassung der Aussteller, Empfänger und Siegler sowie, falls vorhanden, den Ausstellungsort und Angaben zu Drucken und Regestenwerken umfassen. Diese Informationen sind Bestandteil der etablierten Metadatenstruktur der Datenbank LBA online.



Anders als bisher werden für die Neuaufnahmen aus den westfälischen Privatarchiven im Lichtbildarchiv keine analogen Fotonegative erzeugt, wie es bis in die 1990er Jahre in der Sammlung typisch war. Verzichtet wird vorerst ebenso auf eine Eingliederung der Bilder in die drei Reihen von Positivabzügen. Die Einrichtung geht vielmehr einen neuen Weg: Mit dem Beginn einer zunächst einzig noch digitale Bilder umfassenden Serie trägt das Lichtbildarchiv damit den seit gut zehn Jahren deutlich veränderten Nutzungsformen von Fotografien in der Geschichtsforschung Rechnung. Von der großen Besucheranzahl des vor zehn Jahren mit der Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) entwickelten Webangebots könnten auch die westfälischen Bestände profitieren; umgekehrt versprechen die mithin unter geringem überregionalen Bekanntheitsgrad leidenden Quellen weitere Erkenntnisse. Die Bereitstellung der Fotografien in der Datenbank LBA online ist für das Jahr 2017 geplant.

*Hendrik Baumbach, Birgit Geller,  
Philipps-Universität Marburg*

Link zur Datenbank des  
Lichtbildarchivs älterer  
Originalurkunden:  
[lba.hist.uni-marburg.de](http://lba.hist.uni-marburg.de)

# ■ Der Blick auf die kleine Welt

Frühe, handgezeichnete regionale Landkarten zwischen Mimesis und Metrik

Für die Erforschung der frühen deutschen Regionalkartographie haben sich bereits die unterschiedlichsten Fachbereiche wie Geographie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Heimatkunde interessiert. Entsprechend transdisziplinär und vielstimmig gestalteten sich die verschiedenen methodischen Zugänge. Im Folgenden wird ein Projekt vorgestellt, das die Frühphase der Kartographiegeschichte in Norddeutschland erforscht und dafür auch auf die Bestände in den hessischen Archiven zurückgegriffen hat.

Obwohl einzelne, frühe, handgezeichnete Regionalkarten vielerorts exemplarisch untersucht wurden und immer wieder völlig neue Einblicke in die Geschichte der Regionalkartographie zu Tage förderten, überrascht doch das Fehlen einer systematischen Untersuchung dieser speziellen Kartengattung.<sup>1</sup> Hans Brichzin zufolge seien die Karten sozusagen selbst daran schuld. Denn ihre „individuelle Gestaltungsvielfalt, die anonyme Autorenschaft, die Wiedergabe nur engbegrenzter

Territorien und die inhaltliche Spezialisierung auf je einen besonderen Fall“ erschwere eine systematische Erschließung.<sup>2</sup>

## ■ Das Forschungsvorhaben: Studie zur Frühphase der Kartographiegeschichte

Das durch Pro\*Niedersachsen geförderte Forschungsprojekt „Der Blick auf die kleine Welt: Frühe, handgezeichnete regionale Landkarten zwischen

Augenscheinkarte der Gemarkung von Espa mit Ortslage, einem Silberbergwerk und der Grenze der Herrschaft Solms-Braunfels, unbekannter Künstler, kolorierte Zeichnung, 1544, 84 x 124 cm (HHStAW Abt. 3011/1 Nr. 6920 Ü)



Mimesis und Metrik – ein überregionaler Vergleich (1500–1650)<sup>3</sup> hatte sich zum Ziel gesetzt, eine erste umfassende Studie zur Frühphase der Kartographiegeschichte des norddeutschen Raums zu liefern. Zwei Grundgedanken waren für das Projekt dabei richtungsweisend: Erstens, dass die meisten offenen Fragen zu den Entwicklungslinien der frühen regionalen Kartographie sowie der Kulturgeschichte der Verwaltung sich nur auf einer noch zu erschließenden umfangreichen Materialbasis und im interregionalen Vergleich beantworten ließen. Und zweitens, dass der historische Entstehungskontext bzw. die daraus resultierende Verbindung von Akte und Karte der Schlüssel zur inhaltlichen Erschließung einer entsprechenden Materialbasis sein würde.

Als Untersuchungsraum wurden zwei benachbarte Regionen ausgewählt: Der norddeutsche und der hessische (Grenz-)Raum zu Niedersachsen. Die räumliche Feingliederung orientiert sich dabei an den zeitgenössischen frühneuzeitlichen Territorien. Der Zeitraum 1500 – 1650 wurde gewählt, da dieser durch eine noch sehr unterschiedliche Gestaltung sowie durch offene, nicht konkretisierte Nutzung der Karten gekennzeichnet ist. Die so fokussierte Individualität der Karten ließ ausschließlich handgezeichnete Karten zum Untersuchungsgegenstand des Projekts werden; gedruckte Karten wurden auch dann nicht erhoben, wenn sie in den Zeitrahmen passten.

### ■ Die Projektphasen: Erhebung, Systematisierung und Auswertung

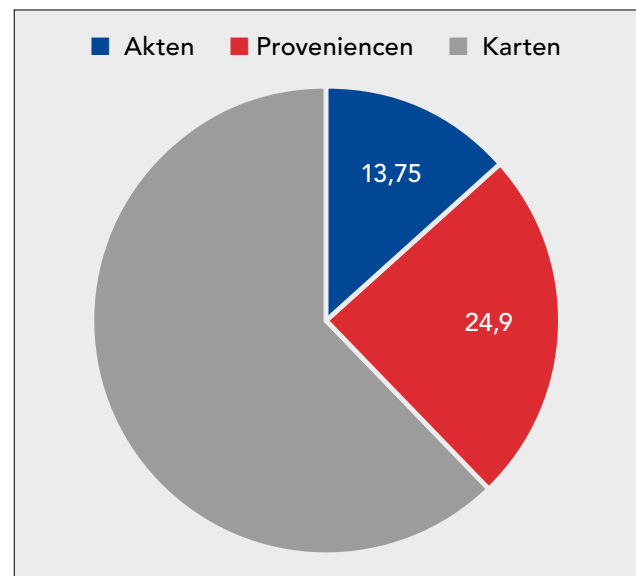
Entsprechend des gesetzten Arbeitsprogramms konnten in der ersten Projektphase sämtliche frühen Regionalkarten des Untersuchungsraums systematisch erhoben und erfasst werden (Herbst 2013 bis Frühjahr 2014). In den hessischen Archiven (HHStAW, HStAD, HStAM)<sup>4</sup> wurden entsprechend der oben genannten Kriterien 269 Karten ermittelt. Die Auswahl reicht dabei von der einfachen Skizze über professionelle Landesaufnahmen bis zum kolorierten und kunstvoll gefertigten Augenschein.

Die Auswertung der erfassten Regionalkarten (zweite Projektphase) erfolgte im darauffolgenden Sommer und Winter 2014 mit Hilfe eines eigens entwickelten Karten-Analyserasters. Letztlich konnten mit Hilfe dieses Rasters neben allgemeineren Kategorien zur äußeren Form der Karten (Maße, Maßstab, Datierung, Detailgrad der Ausführung und Orientierung) auch solche untersucht werden, die nach Details zu den dargestellten Inhalten, Personengruppen und Aufschriften fragten (dargestellte Orte, zeitgenössische Bemerkungen, Legenden, Wappen u.a.m.). In Abhängigkeit von

der Archivlage konnten darüber hinaus Faktoren wie Maler/Kartograph, Auftraggeber und Kartenfunktion ermittelt werden.

### ■ Die Überlieferungssituation: Zusammenhang zwischen Akten und Karten

Da für das Verständnis der jeweils dargestellten Karteninhalte hauptsächlich der Aktenzusammenhang ausschlaggebend ist, wurde bei der Erhebung stets auch nach den jeweiligen Provenienzen gefragt. Dabei ergab sich zwar, dass bei ca. 25 % der ausgewerteten Karten entsprechende Verweise verzeichnet sind, doch führen ca. 45 % davon ins Leere. Insgesamt blieben bei den 269 in Wiesbaden, Darmstadt und Marburg erhobenen Karten 37 tatsächlich korrespondierende Archivalien übrig; das entspricht ca. 13,75 %.



Natürlich kommt die Kartographiegeschichte nicht darum herum, die oftmals nicht mehr bestehende Einheit von Akte und Karte zu beklagen – hier also entsprechend ca. 86,25 % des gesichteten Materials. Unzählige Einzelbeispiele und Fallstudien zeigen aber immer wieder, dass sowohl Gerichtsakten als auch Augenschein-Karten dem Historiker zu beinahe jeder Frage der Geschichte des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Frühen Neuzeit Antworten liefern. Die Auswertung von Zufallsfunden ist allein schon deshalb lohnenswert, da so immer wieder deren Chancen und Möglichkeiten sichtbar gemacht werden können. Eine systematische Erhebung und Erschließung von Archivbeständen erleichtert den Zugriff nicht nur erheblich, sondern ist auch unabdingbar für eine zielgerichtete Auswahl scheinbar zufälliger Parallelüberlieferungen von Akten und Karten. Das Teil-Ziel des Projekts, neben der Basis an Karten-Material auch eine breite Basis an Akten zu erfassen, konnte letztlich erfolgreich realisiert werden.



Wilhelm Dilich (zugeschrieben): Zeichnung/Grundrisssträgbild der Gerichte Wallenstein und Neuenstein, z.T. koloriert, 1611, 78 x 81 cm (HStAM P II 15604)



Skizze der Grenze zwischen Gießen und Gleiberg mit Ansicht beider Orte, unbekannter Künstler, 1559, ca. 34 x 42 cm (HStAD P 1 Nr. 662)

Dabei sind die überlieferten Akten, im Querschnitt betrachtet, in Gestalt und Umfang ebenso unterschiedlich wie die Karten: Landesaufnahmen, Zeugenverhör-Rotulus, Prozessakte, Briefwechsel, Urkunden u.ä.m.

### ■ Ergebnis & Ausblick: Der Medienwechsel um 1500

Die geplante Digitalisierung aller relevanten Karten- und Aktenbestände konnte im Verbund mit den beteiligten Institutionen entsprechend des gesetzten Arbeitsprogramms noch im Winter 2014 abgeschlossen werden. Auch das Ziel, den Akten-Karten-Überlieferungszusammenhang (für den norddeutschen Raum bis 1650) soweit wie möglich zu rekonstruieren, wurde erreicht, sodass eine sys-

tematische Erhebung in Form einer Datenbank als Ergebnis vorliegt. Alle ermittelten Bestände inklusive aller Provenienzzangaben wurden den jeweiligen Archiven nach Abschluss des Projekts im Frühjahr 2016 zur Verfügung gestellt.

Teile der durch das Projekt erzielten Ergebnisse wurden in Form von ersten Fallstudien im März 2015 auf der Tagung „Grenzraum und Repräsentation – Impulse zum Verständnis spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Vorstellungs- und Darstellungswelten“ an der Universität Trier vorgestellt und fanden breite Zustimmung. Erste Ergebnisse sowie ein Einblick in die mögliche inhaltliche Erschließung eines Zusammenhangs zwischen Akte und Karte werden voraussichtlich Ende 2016 im entsprechenden Tagungsband veröffentlicht.

Im Fokus der finalen Projektphase stand die Abfassung eines weiterführenden Projektantrags, der Ende April 2015 bei der DFG eingereicht und im Januar 2016 erfolgreich angenommen wurde. Unter dem Titel „Der Medienwechsel Augenzeugen und Augenschein: ‚Neues‘ Raumbewusstsein und die kartographie-historische Entwicklung früher, handgezeichneter regionaler Karten in Hessen (1500–1575)“ soll das Neben- und Miteinander von Akte und Karte nun zentral in den Fokus rücken. Anhand der Parallelität dieser Text-Bild-Medien soll nach dem um 1500 beginnenden Medienwechsel und seinen Folgen bzw. den Frühformen der Regional-kartographie gefragt werden.

*Daniel Kaune, Leibniz Universität Hannover*

1 Zwar existiert dank Thomas Horst eine regionale Gesamtschau über „Die älteren Manuskriptkarten Altbayerns“ (München 2009), weitere regionale sowie überregionale Studien fehlen jedoch.

2 Vgl. Hans Brichzin: Augenschein-, Bild- und Streitkarten, in: Fritz Bönisch: Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg. Bd. 1 Die Anfänge des Kartenwesens, Berlin 1990, S. 112–206, hier: S. 113.

3 2013–2015 unter der Leitung von Prof. Dr. Reitemeier (Uni Göttingen) und Prof. Dr. Rothmann (Uni Hannover); unter Mitarbeit von Sascha Standke, M.Ed. (Uni Göttingen) und Daniel Kaune, M.Ed. (Uni Hannover).

4 An dieser Stelle möchte ich mich v.a. herzlichst bei Dorothee Sattler (HHStAW), Barbara Tuzek (HStAD) und Nicole Enke (HStAM) für die produktive und entgegenkommende Zusammenarbeit bedanken. Ohne die daraus resultierende, neu gewonnene Materialbasis wären weder die Durchführung des Projekts im Allgemeinen noch die daraus resultierenden Ergebnisse im Speziellen denkbar gewesen.

# Objektivität und Wahrnehmung

Marburger Tagung zu frühneuzeitlichen Karten

Verwaltungskarten der Frühen Neuzeit sind als unikales Kulturgut in Archiven zugänglich. Aber sie sind weit weniger erforscht als gedruckte, meist in Bibliotheken und Museen verwahrte Karten und Pläne. Das Staatsarchiv Marburg setzte sich mit der Tagung „Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten“ das Ziel, wissenschaftlichen Studien zu diesen bislang vielfach ungehobenen Kartenschätzen ein Forum zu bieten und die Relevanz von Verwaltungskarten für vielfältige Forschungsfelder herauszustellen.

In der Frühen Neuzeit als einer Epoche „sich verdichtender Staatlichkeit“<sup>1</sup> nimmt in Verwaltung und Justiz die Produktion großmaßstäbiger Karten zu. Sie wurden als effizientes Informationsmedium gebraucht, wenn der Landesherr sich ein Bild seines Territoriums machen wollte, Prozesse vor dem Reichskammergericht entschieden werden sollten oder der sich entwickelnde Steuerstaat Übersichten über den Grundbesitz benötigte. Die Marburger Tagung konnte deshalb auf einen beachtlichen Fundus zur wissenschaftlichen Beleuchtung zurückgreifen.

Die erste Sektion nahm Kartenwerke, die im Dienst der frühmodernen Staatsbildung angefertigt wurden, in den Fokus. Die Beiträge thematisierten, wie Karten als neues Verwaltungsinstrument zur Erfassung des Herrschaftsraums angewendet wurden, aber auch, welche repräsentative Bedeutung ihnen Landesherren und Städte beimaßen. Anhand eines der bedeutenden Zentren der Kartographie zu Beginn des 16. Jahrhunderts, Nürnberg, machte Andreas Rutz (Universität Bonn) in seinem Vortrag „Kartographische Produktion, territoriale Verwaltung und städtische Repräsentation in Nürnberg vom 15. bis 17. Jahrhundert“ deutlich, wie Karten und Stadtansichten die seit dem Mittelalter angewendeten Medien der Grenzbeschreibungen und -markierungen ergänzten. Ebenso wie die Nürnberger Stadtgemeinde wollte auch Landgraf Moritz der Gelehrte von Hessen-Kassel mit Karten repräsentieren: 1607 beauftragte er Wilhelm Dilich mit der Landaufnahme, was zu 174 Karten und Ansichten der Landgrafschaft, von Ämtern, Orten und Burgen und Schlössern, führte. Ingrid Baumgärtner (Universität Kassel) betonte dabei in ihrem Beitrag „Vermessen, Kartieren, Herrschen. Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter“, dass mit dem Beginn der kartographischen Erfassung in den Grenzregionen der Landgrafschaft, die dieser erst kurze Zeit



vorher zugefallen waren, der Herrschaftsanspruch ins Bild gesetzt wurde.

Der Erwerb neuer Territorien war auch in Kursachsen Anlass der Landesaufnahme durch Matthias Öder („Ur-Öder“, ab 1586). Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden) machte in seinem Vortrag „Landesvermessung und fiskalische Landesaufnahme in Kursachsen um 1600“ auch die zu Beginn des 17. Jahrhunderts verkleinerte Version der Aufnahme, die von dessen Neffen Balthasar Zimmermann nach Öders Tod fortgeführt wurde, zum Thema. Letztere stand ganz im Dienst der Domänenwirtschaft von Kurfürst August: Herrschafts-, Gemarkungs- und Flurgrenzen wurden erfasst und in den Legenden Angaben zu Einwohnerzahl, Nutzungsarten, Flächeninhalt und steuerlicher Veranschlagung der Güter eingetragen, so dass „der Öder-Zimmermann“ als frühe Katasterkarte gelten kann.

Nachdem mit den Ämterkarten Dilichs und dem Öderschen Kartenwerk zwei schon sehr präzise ver-

messene Kartierungen präsentiert worden waren, kann die etwa ein Vierteljahrhundert früher als ältestes Kartenwerk eines norddeutschen Territoriums entstandene „Landesaufnahme des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahr 1574 durch Gottfried Mascop“, die Arnd Reitemeier (Universität Göttingen) vorstellte, eher als Visualisierung in Landtafelmanier denn als eine zuverlässige Erfassung des Herrschaftsraumes gelten – und dies, obwohl Herzog Julius eine besonders detaillierte Instruktion zur Vermessung erarbeitet hatte, nach der auch die Fließgeschwindigkeit von Wasserläufen oder die Tragkraft von Stegen Gegenstand der Aufnahme sein sollten. Hier prallten die auf ökonomische Entwicklung des Territoriums gerichteten Vorstellungen des Landesherrn und das Können des Kartographen aufeinander.

Der Anfall neuer Herrschaftsgebiete und die Aufteilung von Territorien forcierte die Kartenproduktion. So auch im Spessart, wo Ende des 16. Jahrhunderts, nach dem Aussterben der Rienecker Grafen, eine Karte über die Aufteilung ihres Erbes zwischen der Grafschaft Hanau und dem Erzbistum Mainz angefertigt wurde. Die 1584 von Elias Hoffmann vermessene und gezeichnete „Spessartkarte“ war das Thema des Abendvortrags „Bild oder Karte? Die Bedeutung der Spessartkarte als thematische Zweckkarte und Kunstwerk“ von Johanna Lehmann (Universität Würzburg), die sich in ihrem

---

### *Der Anfall neuer Herrschaftsgebiete und die Aufteilung von Territorien forcierte die Kartenproduktion.*

---

Dissertationsprojekt eingehend mit dem fast sechs Quadratmeter großen Werk auseinandersetzt. Eingebunden sind ihre Forschungen in das Archäologische Spessartprojekt an der Universität Würzburg. Dessen Geschäftsleiter Gerrit Himmelsbach, zugleich Vorsitzender des Spessartbundes e.V., stellte die „Nutzung der Spessartkarte für die Aktivitäten der beiden Institutionen“ vor. Die hohe Bedeutung des Archivals für die regionale Identität im Spessart befeuerte seit 2009 eine Spendenaktion, die eine Restaurierung der arg angegriffenen, im Staatsarchiv Marburg verwahrten Karte mit ermöglichte (vgl. hierzu Archivnachrichten aus Hessen 1/2016, S. 41–43).

Der schon in der ersten Sektion betonte enge „Medienverbund“ verschiedener schriftlicher und bildlicher Quellen – das Zusammenspiel von Grenzbeschreibung, „Amtserbbuch“ oder Salbuch mit den Karten – sollte sich als roter Faden durch die ganze

Tagung ziehen. Besonders deutlich wurde dies auch bei der zweiten Sektion zu Karten, die im Zuge von Prozessen entstanden sind. Sie ersetzen den Vor-Ort-Termin einer Begehung des „Tatorts“, dessen „Inaugenscheinnahme“, und ermöglichen es so dem

---

### *Der enge „Medienverbund“ verschiedener schriftlicher und bildlicher Quellen sollte sich als roter Faden durch die ganze Tagung ziehen.*

---

oft weit entfernten Gericht, sich selbst ein Bild von der Lage zu machen. Sie sind symptomatisch für die Verrechtlichung von Herrschaft am Beginn der Frühen Neuzeit und lassen sich als Quelle für das veränderte Raumbewusstsein in dieser Zeit interpretieren, wie Thomas Horst (Centro Interuniversitario de História das Ciências e da Tecnologia Lissabon) in seinem Vortrag zur „Bedeutung der Augenscheinkarten als Quelle für die historische Forschung“ herausstellte. Die geänderte Raumwahrnehmung manifestierte sich auch in der Notwendigkeit, feste Grenzlinien zu ziehen. Sascha Standke (Universität Göttingen) arbeitete in seinem Vortrag „Die kartographische Aushandlung von Grenzkonflikten in Nord- und Mitteldeutschland im späten 16. Jahrhundert“ heraus, wie wichtig es wurde, in den vorher „hochpermeablen Grenzräumen“, in denen die Anlieger versuchten, ihre jeweiligen Einflussbereiche auszudehnen, nun die Grenzen als genau vermessene Linien festzulegen – geschlossene Räume somit stärker zu konstruieren und zu konstituieren.

Dienten die Augenscheinkarten im Prozess als objektives Beweismittel? Der Malereid der Reichskammergerichtsordnung, der die Neutralität des Kartenzeichners festlegen sollte, lässt diesen Schluss zu. Doch erst im 18. Jahrhundert bildeten sich, wie es Andreas Rutz in der Diskussion betonte, beglaubigte Karten als Anlage von Verträgen und Prozessen heraus; im 16. Jahrhundert können sie eher illustrativ verstanden werden. Sie müssen als „Übersetzung der subjektiven Wahrnehmung der Prozessparteien in ein visuelles Medium“ gesehen werden, wie Anette Baumann und Stefan Xenakis (Forschungsstelle der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung Wetzlar) in ihrem mit „Herrschaftsräume – Konflikt und Kartographie vor dem Reichskammergericht“ betitelten Vortrag anhand der Analyse verschiedener Manuskriptkarten, die Reichskammergerichtsprozessen beigelegt sind, argumentierten. Daniel Kaune (Universität Hannover) legte in seiner Analyse einer Karte aus dem Staatsarchiv Marburg mit seinem Beitrag „uff freyer Straßen zwischen



Gelnhausen undt Haitz' – Text und Bild vor Gericht“ sogar dar, dass Karten im Prozess zu Anschauungsobjekten werden konnten, welche die Zeugen beeinflussen und zu Falschaussagen bewegen sollten (vgl. auch seinen Beitrag in diesem Heft, S. 58 – 60).

Die abschließende Sektion zu den Katasterkarten bot neben Beiträgen zur Geschichte der Vermessung und Kartierung von Territorien zum Zweck der gerechten Besteuerung auch die Vorstellung von Methoden zum Vergleich der Altkarten mit der gegenwärtigen topographischen Situation. Annegret Wenz-Haubfleisch (Staatsarchiv Marburg) legte quellennah die Entwicklung von „Liegenschaftsvermessung, Kartographie und Steuerreform in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert“ dar, von den recht unkoordinierten Anfängen Ende des 17. Jahrhunderts hin zur zunehmenden Professionalisierung der Vermessung und einer Standardisierung der Aufnahme von Daten in den Katasterbänden. Dass damit für die Verwaltung ein sehr zuverlässiges und dauerhaftes Verwaltungsinstrument geschaffen wurde – in Hessen-Kassel blieb die Katasteraufnahme, ständig fortgeschrieben, gut hundert Jahre bis zur Preußischen Katasteraufnahme aktuell –, wurde auch im Beitrag von Peter Mesenburg (Essen) deutlich, der eine „Genauigkeitsanalyse großmaßstäbiger Manu-

Die Karte von Caspar Walhart zum Prozess in Sachen der Reichsstadt Gelnhausen gegen den Grafen Anton von Ysenburg stellt das Gebiet der Kinzig zwischen Gelnhausen und Haitz im Jahr 1554 dar. (HStAM Bestand Karten Nr. P II 12618)

skriptkarten des Klevischen Katasters“ am Beispiel des Blattes von Schermbeck aus dem Jahr 1733 präsentierte. Die Ergebnisse, die er mit Hilfe des Programms MapAnalyst erzielte, belegen die hohe Präzision der Vermessung, die bereits im 18. Jahrhundert erreicht wurde. Wie die Gegenüberstellung der mehrere hundert Jahre alten Karten mit aktuellem Kartenmaterial in einer Online-Präsentation realisiert werden kann, war Thema des Vortrags von András Sipos (Stadtarchiv Budapest), „Digitization, Georeferencing and Digital Preservation of Cadastral Maps on Hungary“. Im Projekt MAPIRE (Historical Maps of the Habsburg Empire, [mapire.eu](http://mapire.eu)) sind die historischen und aktuellen Karten so verbunden, dass Entdeckungsreisen durch Raum und Zeit per Mausklick möglich sind.

Eine Abschlussdiskussion, in der zentrale Fragestellungen der Tagung resümiert wurden – nach dem Zusammenspiel zwischen Karte und begleitendem Amtsbuch- und Aktenmaterial, nach der Evidenz, die Karten vor allem im Prozesszusammenhang zukommen konnte, sowie nach dem Spannungsfeld von Objek-



tivität und Wahrnehmung – rundete eine Konferenz ab, die rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit bot, neue Forschungen vorzustellen und angeregt zu diskutieren. Dabei wurde deutlich, dass gerade zu Beginn der Frühen Neuzeit die Karte eine „semiotische Überlegenheit“<sup>2</sup> gegenüber textlichen Beschreibungen, Statistiken und Zahlenwerken besaß, weil sie Zusammenhänge knapper und einprägsamer als diese verdeutlichen konnte. Dabei verdrängte sie die althergebrachten Verwaltungsinstrumente nicht, ergänzte sie jedoch auf anschauliche Weise.



Die Vorträge der Tagung werden voraussichtlich 2017 in einem Sammelband veröffentlicht. Ergänzt wird dieser durch einen Katalog zur Ausstellung „Auf einen Blick. Karten als Instrumente von Herrschaft und Verwaltung“, die von Juni bis Oktober 2016 im Staatsarchiv Marburg zu sehen war und welche die Intermedialität von Karten mit weiterer archivischer Überlieferung sowie die Entstehungszwecke von Landesaufnahmen, Augenschein- und Grenzkarten sowie von Katasterkarten ebenfalls in den Fokus rückte.

*Katrin Marx-Jaskulski, Hessisches Staatsarchiv Marburg*



1 Peter Fleischmann: Grenze, Grenzziehung (bis 1800), in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Grenze, Grenzziehung \(bis 1800\)](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Grenze, Grenzziehung (bis 1800)), (letzter Zugriff 19.09.2016).

2 Winfried Nöth: Die Karte und ihre Territorien in der Geschichte der Kartographie, in: Jürg Glauser, Christian Kiening (Hrsg.): Text – Bild – Karte. Kartographien der Vormoderne, Freiburg i.B., Berlin, Wien 2007, S. 39–68, hier: S. 65.



# ■ Die Faszination des Bösen

## Der Mordfall Rosemarie Nitribitt

März 2016. Wiesbaden. Hessisches Hauptstaatsarchiv. Hier lagern bis heute hinter dicken Stahltüren rund 70 Ordner mit Tatort-Fotos und die detaillierten Berichte der Beamten, die an einem späten Nachmittag im November 1957 eine junge Frau tot in ihrer Wohnung aufgefunden haben und über Monate die Ermittlungen führten. Es geht um den Mord an Rosemarie Nitribitt, eine Prostituierte im Frankfurt der Fünfziger Jahre. Eine sogenannte „Edel-Hure“ und für ihre Zeit im Wirtschaftswunder-Deutschland ein Statussymbol. Ihre Kunden: Banker, Manager, Wirtschaftsbose, aber auch junge Männer, die ihr gefielen und die für den Sex mit ihr nicht zahlen mussten..

Frankfurt ist in den 1950er Jahren die Wirtschaftsmetropole der jungen Bundesrepublik. Für Frauen gibt es jedoch nur wenige Möglichkeiten, am Aufschwung teilzunehmen. Eine verheiratete Frau arbeitet nicht – häufig bleibt nur ein Job als Sekretärin, Friseurin oder Verkäuferin. Anders Rosemarie Nitribitt. Sie wird eine der 1200 Huren Frankfurts, wie die Frauen sich selbst nennen. Auch wenn Ehebruch offiziell noch unter Strafe steht – Männer, die es sich leisten können, vergnügen sich gern im Nachtleben der Stadt.

Wichtigstes Statussymbol dieser Zeit: das Auto. In Frankfurt findet ab 1951 jährlich die Internationale Automobilausstellung statt. Die Menschen bestaunen Wagen, die die meisten sich gar nicht leisten können. Rosemarie Nitribitt schon. Ein reicher Verheirater schenkt der 21jährigen einen Opel Kapitän. Mit dem noblen Gefährt tourt sie durch Frankfurt – stets auf der Suche nach Kundschaft, die sie aus dem Auto heraus direkt anspricht und mit zu sich nach Hause nimmt. Schicke Autos werden zu ihrem Markenzeichen. Schon bald danach ein noch luxuriöseres Auto: ein Mercedes Cabriolet für 18 000 Mark, das sie sich in der Frankfurter Mercedes-Zentrale mit vielen Sonderwünschen bestellt. 1955 bezieht sie ihre Wohnung in der Stiftstraße. Ein luxuriöser Neubau mit Parkett und Fußbodenheizung. Im Telefonbuch bezeichnet sie sich als Mannequin. Davon hat sie früher mal geträumt. Doch lange kann sie sich an der Luxus-Karosserie und dem Ambiente ihrer Wohnung nicht erfreuen; sie ist gerade einmal 24 Jahre alt, als sie gewaltsam stirbt. Bis dahin hat sie rund 80.000 Mark als Liebeslohn verdient; zwischen 50 und 250 Mark pro Freier. Als sie stirbt, soll sie 20.000 Mark in ihrer Wohnung aufbewahrt haben. Doch das Geld fehlt.



Schlagzeile in der Zeitschrift „Stern“ zum Mordfall Nitribitt (HHStAW Abt. 461 Nr. 33233/18)

### ■ Spurensuche im Archiv

Ich sitze an einem kleinen Schreibtisch in der Bibliothek des Hessischen Hauptstaatsarchivs. Um mich herum Reihen mit Regalen aus Stahlrohr; alle prallgefüllt mit gewissenhaft archivierten Büchern, jedes von ihnen akkurat auf dem Buchrücken mit Aufklebern markiert und katalogisiert. Vor mir auf dem Tisch eine andere Ordnung: mehrere aufgeschlagene Bände mit den Protokollen des Todes. Papier, Stifte, dazu Fotos und Skizzen vom Tatort. Im Auftrag von ZDFinfo soll ich für die



Rosemarie Nitribitt beim Sonnenbad am Fenster  
(HHStAW Abt. 461 Nr. 33233/18)

*Ich soll für die Dokumentationsreihe „Skandale! Politische Affären in Deutschland“ herausfinden, wer die junge Prostituierte getötet hat.*

Dokumentationsreihe „Skandale! Politische Affären in Deutschland“ herausfinden, wer die junge Prostituierte getötet hat, denn bis heute ist das Verbrechen nicht geklärt, der Name ihres Mörders nicht bekannt. Dafür darf ich im Wiesbadener Archiv die Akten einsehen, ohne die mir eine Antwort überhaupt nicht möglich wäre.

Ich merke, dass meine Gedanken an diesem Ort der Stille von meiner eigentlichen Aufgabe abschweifen: Weshalb fasziniert uns fast 60 Jahre nach dem Tod dieser geheimnisvollen und kapriziösen Frau immer noch die Tat? Weshalb werden über das Leben von Rosemarie Nitribitt Bücher geschrieben, Filme gedreht und jetzt auch noch diese Dokumentation? Als Fallanalytiker, Buchautor und Ideengeber für unterschiedliche Krimiformate habe ich mich häufig gefragt: Was macht den Reiz von realen oder fiktiven Verbrechen aus? Wie ist der Wunsch „ganz normaler“ Menschen zu erklären, sich dem Bösen in Dokumentationen, Filmen oder Büchern zu nähern. Ist es die Frage, was es außerhalb des eigenen Kosmos noch an weiteren Lebensformen gibt? Das Rätsel, warum Menschen Grenzen überschreiten, die man selbst niemals überschreiten würde?

### ■ Woher kommt das Böse?

Für mich ist das Töten dem Menschen immanent; es ist Teil unseres Lebens, unseres Seins. Ich kenne kein Volk, in dem nicht getötet wird. Der Mensch verkörpert also selbst das Böse. Er ist der Abgrund, vor dem einem schwindelt, wie es Georg Büchner einmal beschrieb. Warum aber wird dann der eine zum Verbrecher, während der andere nur manchmal böse Gedanken hegt?

Gesellschaft und Forschung streiten darüber, woher das Böse kommt. Ist es die teuflische Versuchung des Sündenfalls? Sind es die Gene, Anomalien oder Traumatisierungen bestimmter Gehirnareale? Ist es allein die Kraft der Situation, die sich in Affekttaten oder sehr häufig in Trennungssituationen bei der Tötung des Intimpartners entlädt? Nicht umsonst steigt das Risiko einer Frau immens, von ihrem Ex-Partner getötet zu werden, wenn sie ihre Trennungsabsichten verbalisiert.

Ich bin davon überzeugt, dass der Mensch sowohl Anteile des Bösen wie des Guten in sich trägt und stets diesem Wechselspiel ausgesetzt ist. So kann derselbe

Mensch auf der einen Seite Gutes, auf der anderen Seite Schreckliches tun. Natürlich gibt es richtig böse Menschen, doch die meisten Täter, die ich kennengelernt habe, sind nicht per se böse. Nur in bestimmten und sie überfordernden Situationen wie Stress mit dem Partner oder mit Behörden, wie Demütigung oder Wut lassen sie sich zu Verbrechen hinreißen. Das Böse lebt in der Tat. Niemand muss apriori ein böser Mensch sein, um Böses zu tun.

Erschrecken wir uns manchmal nicht vor uns selbst, wenn wir uns im Ton vergriffen haben, unsere Gedanken gemein und hinterhältig sind, unsere Argumente polemisch und streitsüchtig? Wird uns dabei nicht deutlich, wie unmöglich es ist, ein rein guter Mensch zu sein? Aber heißt das zugleich, dass in jedem von uns ein potentieller Mörder steckt? Ich bin davon überzeugt, dass bedrängende Situationen uns alle emotional so stark beeinflussen können, dass wir uns nicht mehr unter Kontrolle haben. Ist es also die Natur, die uns böse handeln lässt? Oder die Frage, wie wir gelernt haben, Konflikten zu begegnen und uns in bestimmten Situationen zu beherrschen, ob wir eine Streitkultur besitzen, uns in andere hineinzusetzen vermögen und Empathie entwickeln können? Die Wahrheit liegt wohl irgendwo dazwischen. Am Ende entscheiden bei sehr vielen Gewaltdelikten letztendlich die Kraft der Situation und die Fähigkeit des Einzelnen, mit extremen Gefühlen wie Wut, Hass, Ärger, Enttäuschung, Verzweiflung und Liebe umzugehen. Wie oft höre ich in Geständnissen von Mördern, dass sie sich im Augenblick der Tat nicht mehr selbst wiedererkannt haben.

Natürlich gibt es Verbrechen, die auch bei mir nach über dreißig Jahren als Mordermittler Entsetzen und fast Übelkeit auslösen. Und selbstverständlich bin ich auch nicht davor gefeit, spontane Abscheu und Wut gegenüber dem Täter zu spüren, gerade am Anfang der Ermittlungen, wenn ich mich lange genug am Tatort aufgehalten, am Obduktionstisch gestanden und das Ausmaß der Perversionen und der Verletzungen gesehen habe.

Doch wenig später saß mir in meinem Büro ein Täter gegenüber, der so normal wirkte wie jeder andere Mensch. Zwar vergesse ich in diesen Momenten nicht, was dieser Täter anderen angetan hat, doch vermag ich es inzwischen, mein Entsetzen beim Verbrechen zu belassen und nicht auf den Menschen zu übertragen. Nur so ist es mir möglich, die Motive der Täter zu ergründen, die manchmal höchst unterschiedlich sein und doch zur selben Tat führen können. Nicht jeder Mörder, so lässt es sich vielleicht sagen, ist gleichermaßen böse.



Was aber ist es nun, dass wir uns nicht dem Bann des Bösen entziehen können? Warum schauen wir uns mit Begeisterung in Filmen das Töten von Menschen an oder lesen darüber? Wollen wir erfahren, wie nahe uns das Böse kommen darf und wie viel Brutalität und

### *Was aber ist es nun, dass wir uns nicht dem Bann des Bösen entziehen können?*

Gewalt wir aushalten können? Wohlwissend, dass am Ende ein Kommissar als moralischer Saubermacher dafür sorgen wird, dass das Gute obsiegt? Vermutlich liegt es auch daran, dass die wenigsten von uns wissen, wie belastend ein realer Tatort für einen Menschen sein kann. Wie unilgbar der Geruch des Todes ist, der einen das ganze Leben begleiten kann.

#### ■ Klärung des Mordfalls?

Doch genug der philosophischen Erörterungen. Langsam kehren meine Gedanken zurück zu meiner Aufgabe: Wer hat Rosemarie Nitribitt ermordet und warum? Ich nehme ein Tatortfoto nach dem anderen in meine Hand und betrachte diese aufmerksam. Der Tatort ist das Wohnzimmer. Das Telefon ist von der Kommode gefallen – der Hörer blutverschmiert. Daneben ein zerbro-

Untersuchung des Hose des Tatverdächtigen Pohlmann (HHStAW Abt. 461 Nr. 33233/18)

chener Aschenbecher. In unmittelbarer Nähe liegt die Tote mit dem Rücken auf einem Teppich. Sie trägt ein Kostüm. Der Rock ist hochgeschoben, die Knöpfe der Jacke geschlossen, die Arme nahezu rechtwinkelig vom Körper abgestreckt. Das linke Bein unter einem Sofa fixiert, das rechte ruht auf der Sitzfläche. Eine ungewöhnliche Fundsituation. Versuchte die Frau ihrem Täter zu entfliehen und suchte Schutz unter dem Möbelstück? Auf einem Kissen erkenne ich Blutspuren, auch auf dem Polster. Ich betrachte das zyanotisch verfärbte Gesicht der Toten. An der Stirn und der Schulter oberflächliche Schürfwunden, sogenannte Widerlagerverletzungen, die entstehen, wenn der Körper auf einer Unterlage fixiert wird und sich das Opfer hin und her bewegt. Ne-

### *Ein langsames und minutenlanges Sterben*

ben dem Kopf: ein Frottee-Tuch. Aus Nase und Mund ist schaumige Fäulnisflüssigkeit hervorgetreten, an den Lidern der geschlossenen Augen abgelegte Fliegenei. Als Rosemarie Nitribitt gefunden wurde, war sie bereits viele Stunden tot; das Zimmer überheizt, ihr Hund im Schlafzimmer eingesperrt. Aus einer Fallstudie weiß ich, dass der Täter sein Opfer durch die Verlegung ihrer Atemwege tötete; Rosemarie Nitribitt stand ein langsames und minutenlanges Sterben bevor, dem allerdings eine schnell einsetzende Bewusstlosigkeit vorausging. Im Archivgut finde ich weitere Details über die letzten Minuten ihres kurzen Lebens. Dazu übertrage ich alle Details, die auf den Fotos und im Tatbefundbericht der Mordkommission dokumentiert sind in eine Zeichnung. Wo finden sich Blutspuren? Wurden Möbel verschoben

Geld in einer Schachtel Weizenkeime (HHStAW Abt. 451 Nr. 33233/18)



oder umgeworfen? Wenn ich weiß, was am Tatort passiert ist, kann ich wichtige Rückschlüsse auf den Mörder ziehen. Doch welche Verletzungen wies die Tote nun genau auf? Dazu bräuchte ich das Obduktionsprotokoll, von dem es heißt, es befindet sich nicht in den Akten. Im Archivinformationssystem Arcinsys ist es aber nachgewiesen. Ich blättere die vor mir liegenden Fallakten noch einmal sorgsam durch und finde tatsächlich im Archivale Abt. 770 Nr. 205 das für verschollen gehaltene Protokoll: Auf lediglich fünf Seiten haben die beiden Obduzenten der Rechtsmedizin Frankfurt die knapp über zwei Stunden währende Untersuchung der sterblichen Überreste dokumentiert. Danach wurde Rosemarie Nitribitt tatsächlich erwürgt, von hinten, wie es die halbmondförmigen Abdrücke der Fingernägel des Täters am Kehlkopf der Toten zeigen. Ansonsten weist die Leiche nur wenige Verletzungen auf: Platzwunde am Hinterhaupt und 4,5 cm x 1 cm groß, Hämatome am Schlüsselbein, der Innenseite des rechten Oberschenkels und des rechten Kniegelenks. Die inneren Organe im Zustand der fortgeschrittenen Fäulnis. Die Rechtsmediziner schätzen den Eintritt des Todes 20 bis 30 Stunden vor ihrem Auffinden am späten Nachmittag des 1. November 1957; eine denkbar schlechte Ausgangsposition, um die Alibis von Tatverdächtigen zu überprüfen.

Ich beginne die Tat zu rekonstruieren. Alles spricht für eine eskalierende Situation, bei der nichts auf eine geplante Tat hin deutet. Dem Täter scheint gar nicht so richtig bewusst gewesen zu sein, wie er das Opfer angreifen soll. Die beiden werden gestritten haben, die Situation explodierte förmlich, und der Täter schlug zu. Rosemarie Nitribitt kam in eine Bauchlage, das kann man daran erkennen, dass sich an der Stirn und an der Schulter sogenannte Wiederlagerungsverletzungen zeigen. Der Täter beginnt mit dem minutenlangen Würgen, bis der Tod eintritt; begleitet von einem aktiven Sterben – der Mensch röchelt, er versucht Luft zu bekommen, später treten krampfartige Zuckungen auf, wenn es in das finale Stadium übergeht. Eine Situation, die der Täter ganz genau mitbekommt. Angriffe gegen den Hals, das Würgen oder das Drosseln, sind immer ein Zeichen der Nähe. Ein Hinweis dafür, dass sich die Menschen kannten. Wir finden diese Nähe auch bei einem Sexualverbrechen, aber im Fall von Rosemarie Nitribitt hat diese Motivation beim Täter nicht vorgelegen; es geht um einen persönlichen Anlass – da bin ich mir sicher.

Doch wer ist der Täter? Wer hat diese „böse Tat“ begangen. Es gibt einige Verdächtige, doch die Fakten deuten auf Nitribitts Vertrauten Heinz Pohlmann hin. Pohlmann war stets in Geldnot, und er wusste, dass sie viel Bargeld in der Wohnung hatte. Die Liste seiner Vorstrafen ist lang: Im Krieg wurde er wegen Plün-



Fotografien, Zigarettenschachtel und Notizbuch aus der Akte Nitribitt (HHStAW Abt. 33233/2 und 23)

derungen in Frankreich verurteilt. Später fiel er öfter wegen Betrugs auf und Urkundenfälschung. Und auch aktuell zur Tatzeit war Pohlmann in Bedrängnis: Er hatte Geld seiner Firma veruntreut. Wieder drohte ein Strafverfahren, wenn er die Summe nicht schnell zurückerstattete. Und tatsächlich verfügte Pohlmann kurz nach dem Mord plötzlich über große Mengen Bargeld.

Doch dem Gericht reichten diese Beweise nicht aus. Pohlmann wird freigesprochen; sein Alibi kann ihm nicht widerlegt werden. Auch ich kann ihm das Verbrechen trotz des Aktenstudiums nicht beweisen. Und so werden die Akten von Rosemarie Nitribitt auch weiterhin im Hessischen Hauptstaatsarchiv hinter dicken Stahltüren schlummern, um vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt doch noch das Geheimnis vom gewaltsamen Tod der ersten „Edel-Prostituierten“ im Wirtschaftswunderland Deutschland lösen zu helfen.

*Axel Petermann, Bremen*

Axel Petermann hat als Leiter der Mordkommission in Bremen und stellvertretender Leiter im Kommissariat für Gewaltverbrechen mehr als 1000 Fälle bearbeitet, in denen Menschen eines unnatürlichen Todes starben. Im Jahr 2000 begann er mit dem Aufbau der Dienststelle „Operative Fallanalyse“ und hat gemeinsam mit seinen Kollegen die Methoden des Profiling in Deutschland etabliert. Petermann fungiert zudem als ständiger Berater des Bremer „Tatort“; vier seiner Fälle wurden für die ARD verfilmt. Seit seiner Pensionierung im Herbst 2014 widmet sich Petermann im Auftrag der Hinterbliebenen auch weiterhin und pro bono der Aufklärung von ungelösten Mord- und Todesfällen und lehrt seit vielen Jahren als Dozent für Kriminalistik an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. Seine bisherigen Bücher „Auf der Spur des Bösen“ und „Im Angesicht des Bösen“ wurden Bestseller.

# ■ „Türsteher der Geschichte“ oder: Wie kommen Unterlagen ins Archiv?

Archivische Bewertung als Basis zukünftiger Erinnerung

„Eigentlich sind Archivare so eine Art Türsteher der Geschichte“, befand kürzlich ein Schüler bei einer Führung durch eines der hessischen Staatsarchive. Auch wenn man über diesen Satz im ersten Moment lächeln muss, hat der Schüler so unrecht nicht. Denn in der Tat wird an der Schwelle des Archivs im Rahmen der archivischen Bewertung sehr genau hingeschaut, wer im übertragenen Sinn hinein darf und wer draußen bleiben muss. Der vorliegende Beitrag erläutert kurz und anschaulich für Außenstehende das Feld der archivischen Überlieferungsbildung.

Die Menge der jedes Jahr in den anbieterpflichtigen Stellen entstehenden analogen und digitalen Unterlagen ist immens und wächst stetig an, übernommen wird davon durch die Staatsarchive jedoch nur ein kleiner, aber aussagekräftiger Teil. Der Rest wird nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen durch die Dienststellen vernichtet.<sup>1</sup>

Angesichts der großen Menge von Unterlagen ist es für die Archivarinnen und Archivare von geradezu existenzieller Bedeutung, Wichtiges von Unwichtigem oder weniger Wichtigem unterscheiden zu können. Der Archivar bestimmt durch die Bewertung den Blick der

Zukunft auf Gegenwart und jüngere Vergangenheit mit, indem er entscheidet, welche Unterlagen für alle Zeiten aufbewahrt und welche der Vergessenheit anheimgestellt werden können. Er definiert somit zu einem bestimmten Prozentsatz auch, welche Ereignisse in Zukunft noch nachweisbar sind und welche nicht. Den altbekannten Spruch „quod non est in actis, non est in mundo“ – was nicht in den Akten ist, ist nicht in der Welt – könnte man umformulieren in „Was nicht im Archiv verwahrt wird, ist langfristig nicht nachweisbar.“

*Die Bewertung der Unterlagen, ihre Auswahl für heutige und künftige Generationen, ist eine ebenso schwierige wie verantwortungsvolle Aufgabe.*

Die Bewertung der Unterlagen, ihre Auswahl für heutige und künftige Generationen, ist eine ebenso schwierige wie verantwortungsvolle Aufgabe. Nicht umsonst gilt die Überlieferungsbildung als archivwissenschaftliche Königsdisziplin.

## ■ Was aber genau heißt „archivwürdig“ und wie wird bewertet?

Eine erste Antwort gibt das Hessische Archivgesetz in § 2: „Archivwürdig sind Unterlagen, die auf Grund ihrer politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart von bleibendem Wert sind.“ Es gilt also zu filtern. Archivare machen das Bewertungsgeschäft dabei an möglichst objektiveren Kriterien fest. Zunächst einmal müssen sie Aufgaben und Verwaltungsstruktur der anbie-



tungspflichtigen Stellen genau kennen. Sie müssen wissen, wo sie die aussagekräftigste und vollständigste Überlieferung zu einem bestimmten Thema finden, beispielsweise bei derjenigen Behörde, die die Federführung innehatte. Die Bewertung orientiert sich an inhaltlichen Bewertungskriterien, etwa der Frage, wie der Informationswert der Unterlagen einzuschätzen ist. Werden z.B. relevante Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse dokumentiert? Finden sich Informationen über wichtige Ereignisse und Personen? Werden gesellschaftliche und soziale Realitäten abgebildet, die Auskunft über unsere Zeit und ihre Herausforderungen geben können? Dient die Unterlage der Rechtssicherung? Welche Unterlagen könnten eines Tages für die historische Forschung von Bedeutung sein?

Die Archive überliefern darüber hinaus das Verwaltungshandeln und spiegeln wider, welche Aufgaben einzelne öffentliche Schriftgutproduzenten hatten und wie sie diese wahrgenommen haben. Damit stützen die Archive auch die Demokratie, indem sie das Handeln staatlicher Institutionen transparent abbilden und nachvollziehbar machen.

Archive sind somit nicht nur „Erinnerungsspeicher“, in denen Altes bewahrt wird, sie sind zugleich „Lernorte“ für künftige Generationen. Heribert Prantl, Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, führt dazu aus: „Das Archiv sagt einer Gesellschaft, warum sie existiert und wo sie herkommt; und das Archiv ist die Basis für die Überlegungen, wo die Gesellschaft hingehet.“ Archive seien „das Fundament guter Zukunftsplanung, weil sie Erinnerung und Erfahrung bewahren.“<sup>2</sup>

Zur Bewahrung gehört auch, dass die Staatsarchive neben dem Besonderen in ausgewählter Form auch das Typische archivieren. Dies mag im ersten Moment beliebig klingen, lässt sich durch ein Beispiel jedoch leicht erklären: Angenommen, die Archive würden sich entschließen, nur noch Unterlagen über besonders grausame Mordfälle zu übernehmen, dann könnten die Historiker in ferner Zukunft – plakativ gesprochen – anhand ihrer Archivrecherchen zu dem irreführenden Fehlschluss kommen, im Jahr 2016 habe es zwar eine Menge brutaler Morde, dafür aber keinen einzigen Diebstahl gegeben...

Um die Überlieferungsbildung so professionell und gesteuert wie möglich zu gestalten, hat das Hessische Landesarchiv eine ganze Fülle von Bewertungsinstrumenten entwickelt. Dazu gehören Bewertungsmodelle für einzelne Verwaltungszweige, die einheitlich und transparent festlegen, welche der dort entstehenden Unterlagen archivwürdig sind.<sup>3</sup> Darüber hinaus gibt es



eine Art Methodenkoffer zur Bewertung. So werden zum Beispiel bestimmte Samplingmethoden angewandt, die bei gleichförmigen Massenakten Repräsentativität gewährleisten. Als Beispiel kann die Übernahme von Personalakten genannt werden: Personalhauptakten von Beschäftigten, die am 6., 16. oder 26. eines jeden Monats geboren sind, sowie alle ab Besoldungsstufe A 15 werden übernommen (Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen vom 14. Dezember 2012, StAnz. I/2013 S. 3, Anlage D Aussonderung von Personalakten und Versorgungsakten).

Sind die archivwürdigen Unterlagen identifiziert, werden sie in das zuständige Staatsarchiv überführt, dauerhaft erhalten, mit Hilfe der Archivsoftware Arcin-sys erschlossen und nach Ablauf gesetzlich festgelegter Schutzfristen<sup>4</sup> nutzbar gemacht.

Archive seien „nicht die Mausoleen der Geschichte, sondern ihre Munitionslager“ – so formulierte es die Süddeutsche Zeitung vor einigen Jahren.<sup>5</sup> Wem dies oder der „Türsteher der Geschichte“ zu martialisch ist, kann auch mit Heribert Prantl von einer „Arche Noah“ sprechen, die facettenreich all das über die Zeiten rettet und bewahrt, was bewahrenswert ist.

*Eva Rödel, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt*

1 Zum Procedere s. § 8 des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG) vom 26. November 2012. Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Archivwesens und des Pflichtexemplarrechts vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458) sowie [landesarchiv.hessen.de/fuer-behoerden/aussonderung-und-bewertung](http://landesarchiv.hessen.de/fuer-behoerden/aussonderung-und-bewertung) (letzter Abruf: 26.05.2016).

2 Heribert Prantl: Das Gedächtnis der Gesellschaft. Die Systemrelevanz der Archive. Warum Archivare Politiker sind, Eröffnungsvortrag des 81. Deutschen Archivtags 2011 in Bremen, S. 2, auf: [www.vda.archiv.net/uploads/media/Prantl\\_GedaechtnisderGesellschaft\\_2011.pdf](http://www.vda.archiv.net/uploads/media/Prantl_GedaechtnisderGesellschaft_2011.pdf) (letzter Abruf: 26.05.2016).

3 [landesarchiv.hessen.de/fuer-behoerden/bewertungsmodelle](http://landesarchiv.hessen.de/fuer-behoerden/bewertungsmodelle) (letzter Abruf: 26.05.2016).

4 [landesarchiv.hessen.de/fuer-benutzer/praktische-hinweise/schutzfristen](http://landesarchiv.hessen.de/fuer-benutzer/praktische-hinweise/schutzfristen) (letzter Abruf: 26.05.2016).

5 Zitiert aus der Süddeutschen Zeitung in ABP. Archiv, Bildung, Pädagogik. Mitteilungsblatt der MitarbeiterInnen der Historischen Bildungsarbeit und der ArchivpädagogInnen an Staats- und Kommunalarchiven der Bundesrepublik Deutschland, Nr. 17/Mai 2002, S. 3.

# ■ Das Hessische Landesarchiv in drei Minuten

Ein Erklärvideo gibt Aufschluss

Wer heute in den Medien präsent sein will, benötigt bewegte Bilder. Imagefilme, Erklärvideos und Trailer sind auch bei Kulturinstitutionen auf dem Vormarsch. Das Hessische Landesarchiv nutzt nun die Möglichkeit, über seine Aufgaben und Ziele in Form eines Erklärvideos zu informieren. Es ist auf der Homepage des Landesarchivs und bei Youtube eingestellt worden und kann bei Veranstaltungen eingesetzt werden.

Wirklich verbreitet sind Imagefilme, Erklärvideos und Trailer in der Archivszene bisher noch nicht. Während Museen ihre Sammlungen filmisch online präsentieren und Ausstellungen als Appetizer bewerben oder Theater durch Trailer auf laufende Produktionen verweisen, sind diese Formate im Archivwesen bisher nur ein Randphänomen. Die wenigen Umsetzungen, die existieren, legen es dabei zumeist auf eine didaktische Ausrichtung – fast in Form eines Lehrfilms – und eine konservative Gestaltung an. Nicht selten können sie die Vorurteile, die von der Archivwelt kursieren, sogar eher bestätigen als widerlegen. Das Hessische Landesarchiv hat sich entschieden, einen anderen Weg zu gehen, um in drei Minuten kurz zu erklären, wofür es steht und wie es funktioniert.



Kurz und prägnant, leicht eingängig und kurzweilig sollen die Aufgaben des Hessischen Landesarchivs einer breiten Öffentlichkeit vermittelt und die Servicefunktion dargelegt werden. Deshalb wurde der Weg eines animierten Formats, eines Erklärvideos, ins Auge gefasst. Erklärvideos boomen derzeit, weil mit ihrer Hilfe prägnant und multisensorisch Sachverhalte dargelegt werden können. 90 % der DAX-Unternehmen und 68 % der MDAX-Unternehmen haben mittlerweile ein oder mehrere solcher Erklärvideos im Netz, um damit

den Online-Marketing-Bereich zu bedienen. Da die Bewegtbildnutzung im Netz beständig zunimmt und User möglichst rasch, kompakt und unterhaltend an gesuchte Informationen kommen möchten, sind diese ein bis drei Minuten lange Formate hierfür bestens geeignet. Die Nutzung privater Videoangebote ist seit 2013 um mehr als das Dreifache gestiegen. Die gute Einprägarkeit des Formats und die an Bewegtbilder angepasste Sehgewohnheit der Konsumenten lässt das Erklärvideo in den letzten Jahren zum „Tool der digitalen Transformation“ werden und steigert zusätzlich zur Produktwerbung auch noch die Zugriffsquoten auf die jeweilige Homepage, was wiederum – im Schneeballprinzip – die Vermittlung weiterer Inhalte nach sich zieht. Das Erklärvideo ist eines der zentralen ästhetischen Medien unserer Tage.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass auch Edutainment und Infotainment-Formate im Fernsehen und Internet sich immer häufiger dieser Ästhetik bedienen, die mit einfacher Sprache, einprägsamer Verbildlichung und einer Reduzierung auf das Wesentliche schwierige Sachverhalte für jedermann verständlich darlegen. In diesen Fällen geht es natürlich weniger um Produktwerbung, sondern um Vermittlung von Inhalten.

Auch den Absichten des Hessischen Landesarchivs kommt diese Ästhetik sehr entgegen. Denn die notwendigen nüchternen Informationen können auf diese Weise bunt und lebendig vermittelt werden: Was ein Archiv ist, muss als eine solche Frage gesehen werden, was es tut und wofür das Hessische Landesarchiv steht. Immer wieder wird beklagt, dass trotz aller Bemühungen der breiten Öffentlichkeit doch fremd bleibe, was ein Archiv eigentlich macht. Dokumentarisch angelegte Filme erreichen durch den vom Zuschauer geforderten, heute aber kaum noch vorauszusetzenden langen Atem nur einen geringen Teil der breiten Bevölkerung



und Tage der offenen Tür, die im Grunde für Besucherinnen und Besucher immer mit einem Aha-Effekt enden, stehen weder 24 Stunden täglich zur Verfügung, noch kann man damit die Leute unmittelbar dort erreichen, wo sie sind. Dabei muss es für die Archive ein zentrales Anliegen sein, ihre Aufgaben in den Köpfen der gesamten Bevölkerung, für die sie ja schließlich existieren, zu verankern. Ein Erklärvideo war Gebot der Stunde für das Hessische Landesarchiv.

Allerdings ging der Ehrgeiz dahin, die sehr vereinfachte Sprache und die Schlichtheit üblicher Erklärvideos etwas auszuweiten und dem Filmchen eine ganz eigene Note zu geben. Das niederländische Nationalarchiv in Den Haag hat mit seinem Video von 2011 mit dem tollpatschigen Nutzer Leo humorvoll und selbstironisch gezeigt, wie ein informativer, witziger und zeitgemäßer Film aussehen könnte ([www.youtube.com/watch?v=N\\_GfJwOuXbU](http://www.youtube.com/watch?v=N_GfJwOuXbU) und [www.youtube.com/watch?v=J8Ve7CINqrw](http://www.youtube.com/watch?v=J8Ve7CINqrw)). Der gesteckte finanzielle Rahmen ließen hoch-künstlerische Formen oder gar eine experimentelle Gestaltung weder realisierbar noch

*Architainment – unterhaltsam,  
aber mit fachlichen Inhalten,  
breitenwirksam, aber ohne den archi-  
vischen Charakter aufzugeben.*

vertretbar erscheinen. Ziel war es schließlich nicht, einen Oscar zu gewinnen, sondern durch eine erfrischende Präsentation auf der Höhe der Zeit ein möglichst breites Publikum zu interessieren und zu informieren. Architainment eben – in Umdeutung eines Begriffs aus dem Bereich der Architekturbeleuchtung: unterhaltsam, aber mit fachlichen Inhalten, breitenwirksam, aber ohne den archivischen Charakter aufzugeben.

Das Hessische Landesarchiv hat sich deshalb für einen Informationstext in Reimform entschieden, der eine spielerische Ebene in den Film bringt und durch die cartoonartigen Figuren und Zeichnungen ins rechte Licht gerückt wird. So war es leichter möglich, sachlich zu bleiben und doch mit einem Augenzwinkern zu unterhalten, informativ zu sein, aber nicht trocken.

Beauftragt wurde die Darmstädter Firma Videoboost, die den vom Hessischen Landesarchiv gelieferten Text von einem professionellen Sprecher, Timo Sämann, einsprechen ließ und dazu nach einem vorgegebenen Plot die entsprechenden Bilder schuf, die farbenfroh und witzig daherkommen. Trotz gewisser Sonderanforderungen des Hessischen Landesarchivs und der Ausweitung üblicher Erzählvideos – u.a.

durch den gereimten Text – hat der Anbieter diese Anforderungen souverän gemeistert.

Erzählt wird die Geschichte von Herrn Karl, der jahrelang achtlos am Gebäude des Staatsarchivs vorbeilief und jetzt wissen möchte, was es damit auf sich hat. Die imaginäre, aber in ihrer Kompetenz und Serviceorientierung natürlich voll aus dem Leben gegriffene Frau Dr. Fröhlich erklärt ihm dort, was in den Archiven lagert, wie in den Beständen recherchiert werden kann und wie die analogen und digitalen Unterlagen überhaupt in das Haus kommen. Natürlich ist Herr Karl schließlich ganz begierig, selbst zu recherchieren und wird zum treuen Kunden der Staatsarchive.

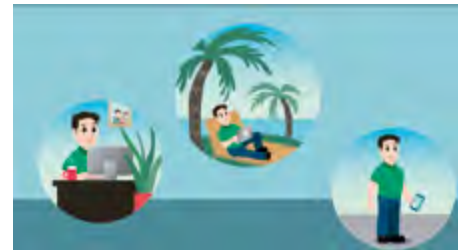
Der Film ist seit Anfang August 2016 auf der Homepage des Hessischen Landesarchivs zu sehen ([landesarchiv.hessen.de](http://landesarchiv.hessen.de)) sowie auf YouTube ([www.youtube.com/watch?v=VzpaUIL9okE](http://www.youtube.com/watch?v=VzpaUIL9okE)), wurde durch das Film- und Kinobüro Hessen hessischen Kinos als Vorfilm empfohlen und kann auch bei Behördenberatungen und Führungen in den Häusern eingesetzt werden. Die Reaktion der Zuschauerinnen und Zuschauer ist ausgesprochen positiv. „Echt toll! Das verstehen die Nicht-Archivare auch endlich mal!“, schrieb eine Zuschauerin. Wenn das nicht ermuntert, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen...

*Rouven Pons, Hessisches Hauptstaatsarchiv*

#### Literaturhinweise zu Erklärvideos

Wissenschaftlich fundierte Erklärvideos. Die explain-it Erklärvideo-Studie mit der Uni Mannheim  
[www.explain-it.tv/wissenschaftliche-erklaraevideos](http://www.explain-it.tv/wissenschaftliche-erklaraevideos)

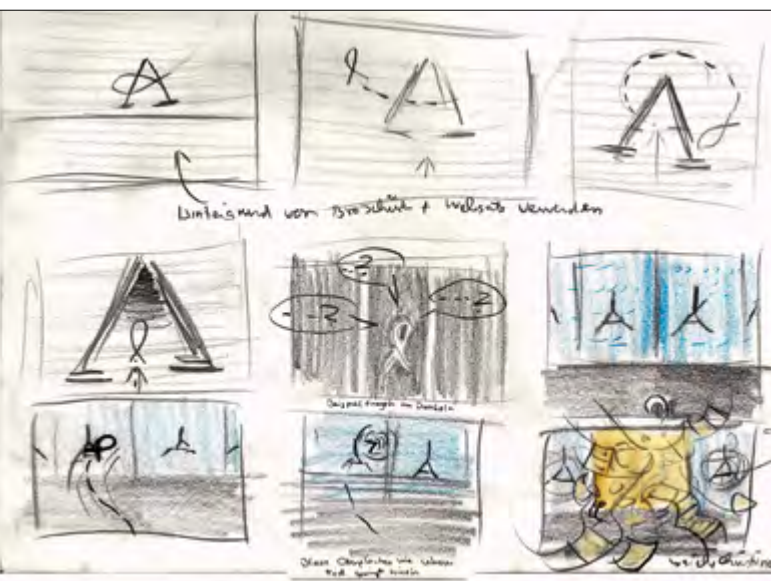
Das Erklärvideo als Bestandteil der digitalen Transformation. 90% der DAX Konzerne nutzen animierte Videos Januar 2015 (Studie von Videoboost)  
[cloud.videoboost.de/wp-content/uploads/2015/02/erklaraevideo-studie-dax-unternehmen.pdf](http://cloud.videoboost.de/wp-content/uploads/2015/02/erklaraevideo-studie-dax-unternehmen.pdf)



## ■ Ein Fisch im Archiv

### Archivische Imagepflege durch das Medium Trickfilm

Das Medium Film hat eine große Massenwirksamkeit. Wenn ein Verband von 65 evangelischen Archiven – vier davon in Hessen – dieses Medium mit seinem großen Potential nutzt, soll damit nicht nur das Image von Archiven optimiert, sondern überhaupt ein Image entwickelt werden. Dass bereits in der ersten Woche über 5000 Klicks zu verzeichnen waren, ist hierfür ein gutes Zeichen.



In einer Vorstandssitzung hat der Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche im November 2015 eine kleine Arbeitsgruppe beauftragt, Ideen zur Erstellung eines Imagefilms über den Verband kirchlicher Archive zusammenzutragen. Die Diversität der evangelischen Archiveinrichtungen erwies sich bei der Erarbeitung des Konzepts als echte Herausforderung. Die Variante des Trickfilms wurde gewählt, weil sie abstraktere Möglichkeiten der Darstellung erlaubt. Es sollten keine realen Archive mit realen Personen auftreten, weil dies zu sehr auf die ausgewählten Archive fokussiert hätte. Der Clip wurde Ende August 2016 fertiggestellt und auf Youtube eingestellt. Eingesetzt wurde er auch im Rahmen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten.

#### ■ Die Umsetzung des Konzepts

Die Kontaktaufnahme mit der Trickfilmklasse der Kunsthochschule Kassel war sehr angenehm und freundlich. Martina Bramkamp, die für die Trickfilmklasse zuständige Professorin, begrüßte das Projekt als hervorragende

Möglichkeit einer Zusammenarbeit, weil derartige Projekte für Studierende aus dem Bereich Film, bewegtes Bild und Trickfilm sehr spannend seien. Nachdem Beispiel-Clips gezeigt worden waren, damit die Studierenden eine Vorstellung bekamen, in welche Richtung es gehen könnte, zeigten drei Studierende Interesse an der Umsetzung. Die endgültige Entscheidung für das Projekt fiel dann beim nächsten Termin, einem Ortstermin im Landeskirchlichen Archiv Kassel, bei dem die Studierenden erstmalig Kontakt mit einem Archiv hatten.

Einen guten Monat später konnte Jens Murken als Mitglied des wissenschaftlichen Beirats und beratend tätig für die Geschäftsstelle des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten, Körber Stiftung, ein animiertes Storyboard (Animatic) vorgestellt werden. Jens Murken und Bettina Wischhöfer lieferten Textvarianten (eingesprochene Texte), die als Audio-Grundlage dienten. Nach einigen weiteren Schritten war der Clip schließlich am 29. August 2016 fertiggestellt.

#### ■ Die Story

Ein Fisch aus dem Logo des Verbands kirchlicher Archive macht sich auf den Weg durch evangelische Archive. Eine Stimme fragt: „Bist Du bereit für eine Reise in die Vergangenheit?“ Der Fisch schwimmt durch dunkle Magazine. Es wird hell, und er gleitet durch Rollregalanlagen, findet den Weg zwischen zwei Wänden und öffnet schließlich einen Archivkarton.

Im Hintergrund ist dazu ein Stimmengewirr zu hören: Hatte Martin Luther einen Hund? Durften Mädchen früher Abi machen? Wer hat die Konfirmation erfunden? Wie oft gingen die Kinder früher zum Konfirmationsunterricht?

Diese eine von vielen anderen Fragen wird herausgepickt und anhand eines Archivals in einem geöffneten Archivkarton beantwortet: Zu sehen ist eine Kirchenordnung von 1539, die die Antwort aus erster Hand liefert.

Liegt die Quelle anfangs noch im Archivkarton, erscheint sie später auf einem Computerbildschirm. Der Fisch verwandelt die schwer lesbare Schrift in eine Antwort, die jeder lesen und verstehen kann: „Der Unterricht war dreimal in der Woche zu halten, Sonntag, Dienstag und Donnerstag, um zwei Uhr nachmittags. Damit die Leute wussten, wann sie ihre Kinder schicken sollten, wurde eine Glocke geläutet.“

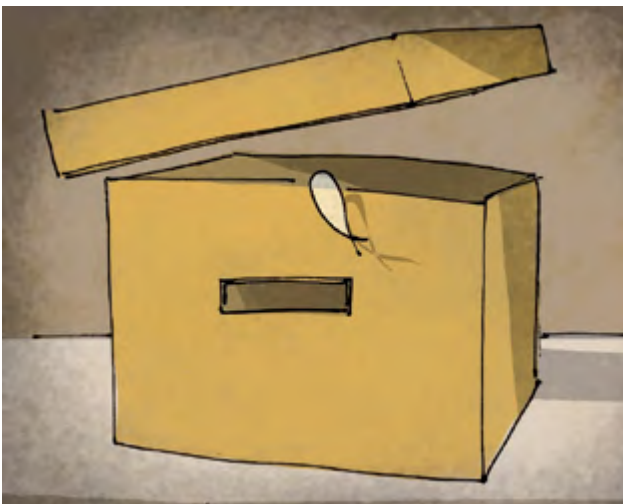
Kurz darauf erscheint eine zweite, unkommentiert bleibende Quelle, die ebenfalls eine Antwort auf die gestellte Frage gibt. In einem Schulheft hatte Pfarrer Wilhelm Niemöller aus Bielefeld 1962 seine Konfirmanden alphabetisch aufgeführt und wöchentlich vermerkt, ob sie ihre Lerneinheiten auch auswendig beherrschten. Den Stoffplan hatte er mit Bleistift notiert, „Versäumtes musste außerhalb des Unterrichts nachgeliefert werden“.

Die Stimme erzählt abschließend im Off, dass 65 evangelische Archive bei der Beantwortung dieser und anderer Fragen gern behilflich sind. Es erscheint eine



Karte mit den Umrissen der Bundesrepublik Deutschland und Punkten, die für die Standorte von Landeskirchlichen Archiven sowie Diakonie-, Missions- und anderen evangelischen Archiven stehen. Weiterführende Hinweise liefert [www.evangelische-archiv.de](http://www.evangelische-archiv.de): „Wir freuen uns auf Dich!“

*Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel*



### Die Vorgaben

Trickfilm, etwa eine Minute lang  
witzig, humorvoll  
auf der Grundlage der Website des Verbands kirchlicher Archive ([www.evangelische-archiv.de](http://www.evangelische-archiv.de))  
mit Blick von außen  
unter Verwendung des Logos  
mit Hinweis auf die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken AABevK

Ziel: Vorstellung der Arbeit in Archiven, im Mittelpunkt die Benutzerebene (Bildungsarbeit, Beratung, Lesesaal) – [dahinter liegende Erkenntnis: Quellen geben Antworten auf Fragen in Sachen Erinnerung, Geschichte und Zukunft – und das aus erster Hand.]  
Zielgruppe: Öffentlichkeit, die bisher „unbeleckt“ ist, Schwerpunkt Jugendliche

### Daten zum Clip, Produktionsschritte

Länge: 0:50 min.  
Technik: 2D Digitaler Zeichentrick  
Animation: Christina Dix, Delia Krohmer Sanchez, Florian Maubach (Kunsthochschule Kassel, Trickfilmklasse Prof. Martina Bramkamp)

Die Animation umfasst Storykonzept (Drehbuch, Dialoge), Storyboard / Animatic (animiertes Storyboard), Coloring, Compositing, Schnitt und Audio (Sprachaufnahmen, Sound, Produktion, Tonmischung).

# ■ Social Media bei Führungen

Tweetup #archivperlen im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main

Die Sozialen Medien haben in den letzten Jahren wachsenden Erfolg im Kulturbereich. Auch im deutschen Archivwesen scheint sich die Erkenntnis immer mehr durchzusetzen, dass ohne die Nutzung und „Bespielung“ eines oder mehrerer Tools des sogenannten „Web 2.0“ nur noch ein Teil der Nutzerinnen und Nutzer (und der potentiellen zumal) zu erreichen ist. Ein Tweetup unter dem Titel „#archivperlen – dem Vergessen entreißen“ richtete sich an einen breiten Interessiertenkreis und betrat Neuland.

Die Palette der mittlerweile von Archiven verwendeten Kanäle reicht vom Facebook-Auftritt und Twitter-Account über die Nutzung von Blogs, die vielfach auch gemeinsam von regionalen Archiven genutzt werden, bis hin zu Bilder- oder Videonetzwerken (Instagram, Flickr, YouTube usw.). Dabei ist die Entwicklung, wie ja generell im Netz und bei Fragen des Digitalen, rasant und muss immer beobachtet werden: Neue Social-Media-Tools wie z.B. Snapchat oder WhatsApp werden auch mehr und mehr von Einrichtungen des Kulturerbes genutzt (oder besser: getestet), bei anderen hingegen schwinden die Nutzer bzw. Zielgruppen. Viele Tools bieten neben einer erweiterten Öffentlichkeitsarbeit für Archive, Bibliotheken und Museen noch weitere Optionen der Interaktion mit unseren Nutzerinnen und Nutzern. Auch die Verwendung von Social Media für Führungen oder die Bewerbung von Ausstellungen wird seit einiger Zeit als Chance erkannt.

Das Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main nutzt bereits seit dem Jahr 2010 den Kurznachrichtendienst Twitter. Es ist damit nicht nur das erste deutsche Archiv auf Twitter, sondern auch dasjenige mit den meisten „Followern“, also Abonnenten der Nachrichten (Stand August 2016: über 2160) – bei fast 1000 Tweets pro Jahr. Twitter bietet als schneller und präziser Kommunikationskanal aber noch weitere Möglichkeiten, insbesondere zur Unterstützung von Konferenzen, anderen Veranstaltungen und vor allem Führungen. Für Führungen bzw. geführte Spaziergänge im Kulturbereich hat sich der Begriff „Tweetup“ durchgesetzt. Tweetups sind reale Treffen von Twitterern, die gleichzeitig offline und online stattfinden: Die Teilnehmer lassen ihr eigenes (Online-)Publikum digital an den Veranstaltungen, z.B. Führungen im Museum, partizipieren, wobei ein entsprechender Hashtag kommuniziert wird. Tweetups werden aktuell ergänzt durch weiter gefasste „Community“-Veranstaltungen, z.B. So-

cial-Media-Abende, zu denen dann z.B. auch dezidiert Instagram-Nutzer oder Kulturblogger geladen werden. Bisher haben nur sehr wenige Archive dieses Format getestet, darunter das Institut für Stadtgeschichte bei einer Ausstellungsführung (2014) sowie das Stadtarchiv Speyer im Kontext der ersten Konferenz „Offene Archive“ (2012).

Der am 24. Juni 2016 im Institut für Stadtgeschichte durchgeführte Tweetup unter dem Titel „#archivperlen – dem Vergessen entreißen“ richtete sich nicht nur an Twitterer, sondern ebenso an Facebook-Nutzer, Instagrammer sowie Blogger bzw. natürlich auch an alle Interessierten. Der Tweetup wurde selbstverständlich im regulären gedruckten Veranstaltungskalender des Instituts angekündigt, aber auch über die Homepage und namentlich Twitter beworben. Ebenso erfolgte eine Information über verschiedene archivische Fachkanäle und die Archivliste der Archivschule Marburg.

Die Organisation selbst umfasste neben einem inhaltlichen Teil auch technische Aspekte: Hier ist insbesondere wichtig, dass WLAN oder zumindest eine gute Netzanbindung zur Verfügung steht. Findet ein Tweetup im Rahmen einer größeren Veranstaltung statt, so ist auch an eine sogenannte „Twitterwall“ zu denken, die alle Tweets des Ereignisses auf einem Bildschirm o.ä. visualisiert. Hierzu bedarf es – wie bei Twitter üblich – eines einheitlichen Hashtags (Schlagworts), im Fall des Frankfurter Tweetups war dies #archivperlen. Dieser Hashtag war bereits einige Zeit vor der eigentlichen Veranstaltung via Twitter in „Umlauf“ gebracht worden. Zu den inhaltlichen Aspekten, die zu berücksichtigen waren, zählte das Führungskonzept durch das Haus. Es hatte zu bedenken, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Zeit (und Objekte!) für das Fotografieren und Schreiben von Tweets benötigen – im Vergleich

zu normalen „analogen“ Führungen deutlich mehr. Im Netz kursieren übrigens mehrere Leitfäden, die bei der Organisation eines Tweetups oder verwandter Formate sehr hilfreich sind (z.B.: [www.mai-tagung.lvr.de/media/mai\\_tagung/pdf/2013/Gries-MAI-2013.pdf](http://www.mai-tagung.lvr.de/media/mai_tagung/pdf/2013/Gries-MAI-2013.pdf)).

Der Tweetup im Institut wurde seitens des Hauses von drei Personen begleitet: Claudia Schübler und Dr. Joachim Kemper (beide Abteilung Sammlungen) führten in die Aufgaben des Instituts ein und präsentierten im nicht-öffentlichen Bereich ausgewählte Archivalien. Dr. Michael Matthäus schließlich zeigte zum Abschluss der Veranstaltung die wertvollsten Stücke des Instituts, darunter mit dem Frankfurter Exemplar der Goldenen Bulle ein UNESCO-Weltdokumentenerbe.

Bezüglich der insgesamt 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tweetups zeigte sich, dass eine begrenzte Zahl aktiver Twitter-Nutzer, die über teils erhebliche eigene Follower-Zahlen verfügen, eine große Reichweite der Tweets generieren kann: Die Tweets unter dem Hashtag #archivperlen erreichten am Abend

*Die Tweets erreichten  
am Abend des Tweetups  
in den deutschen Twitter-Trends  
einen der vordersten Plätze.*

des Tweetups in den deutschen Twitter-Trends knapp hinter #BrexitVote (!) einen der vordersten Plätze. Die Gesamtzahl der Tweets und weitergeleiteten „Retweets“, der getwitterten Fotos, Fragen und Antworten usw. zeigt vor allem auch, wie viel analoger und digitaler Dialog während der gut 90 Minuten des Tweetups generiert werden konnte. Mit vergleichsweise wenig Aufwand wurde nicht nur eine Führung im Haus durchgeführt, sondern auch ein um ein vielfaches größeres Online-Publikum erreicht – fast 80.000 „Impressions“ (Aufrufe der Tweets unter #archivperlen) sprechen eine deutliche Sprache, zumal dieser „Traffic“ in nur wenigen Stunden erreicht wurde. Twitter und ähnliche Soziale Netzwerke generieren, wofür der Tweetup des Instituts für Stadtgeschichte nur ein Beispiel ist, eine ganz erhebliche Aufmerksamkeitsbündelung im Netz und dadurch einen deutlichen Mehrwert gegenüber einer „normalen“ Archivführung. Ein „Ausprobieren“ dieses und ähnlicher Formate ist sicherlich im Archivbereich wünschenswert – wenn nicht überfällig –, auch wenn sie im Reigen der sonstigen Veranstaltungen vermutlich eine Ausnahme bleiben.

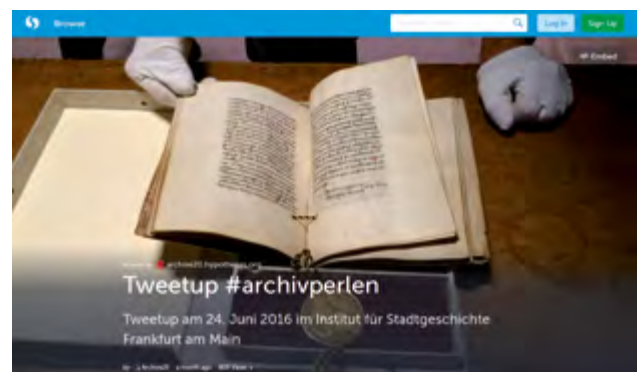
*Joachim Kemper und Claudia Schübler,  
Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main*



Tweet und Foto von @nochsoeiner mit 6 Retweets und 16 „Gefällt mir“-Angaben (Beispiel für große Reichweite)



Twittern beim Tweetup: „Dieses twittern beim #Tweetup lenkt echt ab. #Archivperlen“ (Tweet und Foto von Tobias Wißmann, @wissmann)



Dauerhafte Visualisierung sämtlicher Tweets des Tweetups im Rahmen des Online-Dienstes „Storify“ ([storify.com/archive20/tweetup-archivperlen](http://storify.com/archive20/tweetup-archivperlen))

# ■ Künftig engere Partnerschaft

Das Hessische Landesarchiv und das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde rücken zusammen

Will man die Erwartungen auf den Punkt bringen, die sich mit dem Projekt der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde (HLGL) und dem Hessischem Landesarchiv (HLA) verbinden, so lässt sich das vielleicht so formulieren: Zwar haben HLGL und HLA eigene und klar voneinander abgegrenzte Aufgaben, doch gibt es auch Schnittmengen, die es lohnt auszuloten und für beide Einrichtungen nutzbar zu machen.

Aufgabe des HLGL ist es – so beschreibt es das Hessische Archivgesetz vom 26. November 2012 –, Grundlagen der hessischen Geschichte zu erschließen und diese wissenschaftlich im Kontext überregionaler Forschung zu vermitteln. Dazu gibt es eigene Publikationen heraus und betreibt das digitale Landesgeschichtliche Informationssystem (LAGIS). Besondere Arbeitsgebiete des HLGL sind der Hessische Städteatlas und das Historische Ortslexikon.

Demgegenüber übernimmt das HLA authentische Quellen zur hessischen Geschichte von Behörden und Einrichtungen des Landes Hessen sowie aus privater Herkunft, verwahrt und erschließt sie und macht sie für die Forschung zugänglich. Darüber hinaus wirkt es an der wissenschaftlichen Auswertung der im Landesarchiv aufbewahrten Quellen und der Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Landes Hessen mit.

Tatsächlich kooperieren HLGL und HLA bereits. Zusammen bilden sie den Mandanten bzw. „Buchungskreis“ Information und Dokumentation, d.h. sie bewirtschaften gemeinschaftlich das ihnen vom Landeshaushalt zugewiesene Budget. Hingegen kooperieren sie erst in Ansätzen im fachlichen Bereich. So treten sie hin und wieder gemeinsam auf Tagungen oder anderen Veranstaltungen in Erscheinung. Ferner gibt es projektbezogene Kooperationen zwischen den Staatsarchiven sowie den dort ansässigen Historischen Kommissionen und dem HLGL, die sich zumeist auf Erschließungsarbeiten konzentrieren.

## ■ Vereinbarung im August unterzeichnet

Den Anstoß, diese Ansätze der fachlichen Zusammenarbeit zu vertiefen und zu verstetigen, gab das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, indem es im Hessischen Archivgesetz festlegte, dass künftig das HLGL und das HLA „auf der Grundlage von Koopera-

tionsvereinbarungen zusammen[arbeiten]“. Am 17. August 2016 unterzeichneten die Leiterin des HLGL, Prof. Dr. Ursula Braasch-Schwersmann, und der Leiter des HLA, Prof. Dr. Andreas Hedwig, eine entsprechende förmliche Vereinbarung.

Es bedurfte durchaus einer längeren Phase der Verhandlungen, denn der Kooperationsvertrag setzte zunächst einmal eine gegenseitige Verständigung über die unterschiedlichen Aufgaben beider Einrichtungen voraus. In der Folge fiel es nicht schwer, hieraus gemeinsame Perspektiven der Zusammenarbeit zu entwickeln. So streben beide Einrichtungen ein verstärktes konstruktives und nachhaltiges Miteinander an, das die Zugänglichkeit von Quellen, Informationen und Forschungsergebnissen zur hessischen Geschichte in den Mittelpunkt stellt. Als gemeinsame Handlungsfelder identifizierten sie die Erschließung, die Nutzung und die Vermittlung von Quellen und Kenntnissen zur hessischen Geschichte.

Die Kooperation soll künftig dazu beitragen, dass grundlegende historische Quellenbestände inhaltlich gezielter für die Forschung aufbereitet werden, etwa in der verstärkten Bereitstellung von Erschließungsdaten von Archivgut des Landesarchivs sowie deren Aufbereitung und Auswertung in LAGIS. Zur Verbesserung der Vermittlung neu erschlossener und aufbereiteter Quellen sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse zur hessischen Geschichte soll die engere Zusammenarbeit bei wissenschaftlichen Tagungen, Workshops, Lehrangeboten, Ausstellungen, Publikationen usw. dienen sowie einer stärkeren gemeinsamen Vernetzung mit anderen landesgeschichtlichen Akteuren wie Universitäten, Akademien, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Archiven, Museen, Bibliotheken, Historischen Kommissionen und Geschichtsvereinen.



### ■ Konkrete Projekte im Visier

Diese Absichten konkretisiert die Vereinbarung in einigen Projekten: Mit dem Ziel, der hessischen Migrationsforschung Impulse zu verleihen, werden die vorhandenen einschlägigen Informationsbestände zur Auswanderung aus Hessen in den Staatsarchiven systematisch in LAGIS bereitgestellt. Konsequenter als bisher sollen die Informationen zu den Ersterwähnungsnachweisen für die hessischen Ortschaften regelmäßig und zeitnah im LAGIS-Modul „Hessisches Ortslexikon“ publiziert werden. Weiter ist beabsichtigt, die vorhandenen biographischen Nachweismittel in den Staatsarchiven – z.B. in Darmstadt zu großherzoglich-hessischen, in Wiesbaden zu nassau-oranischen, in Marburg zu landgräfllich-kurhessischen Beamten – für LAGIS nutzbar zu machen, wovon die Personenforschung profitieren wird.

Zukunftsorientiert ist das Vorhaben, die Datenqualität der beiden Informationssysteme – LAGIS beim HLGL und Arcinsys beim HLA – zu optimieren, um damit einen erkennbaren Mehrwert für deren Nutzung zu erzielen. In einem ersten Schritt sollen geeignete Personen- und Ortsdaten miteinander abgeglichen

Prof. Dr. Ursula Braasch-Schwersmann  
und Prof. Dr. Andreas Hedwig

werden – mit dem Ziel, diese durch Normdaten (GND, Georeferenzen) anzureichern und künftig miteinander verknüpfen zu können. Schließlich wird das historische Kartenmaterial vermehrte Aufmerksamkeit finden, da es stark nachgefragt und genutzt wird. So soll die Digitalisierung und Erschließung von Alt- und Katasterkarten forciert werden. Schließlich werden die Karten nutzergerecht aufbereitet, das heißt vor allem, sie mit topographischen Informationen zu verknüpfen.

Um die Arbeitsergebnisse sicherzustellen, haben das HLGL und das HLA eine gemeinsame Strategieguppe mit jeweils zwei Vertretern gebildet, die die Umsetzung der vereinbarten Projekte durch Arbeitsgruppen begleitet, lenkt und sich darüber hinaus zur Aufgabe macht, weitere Vorhaben zu initiieren und zukunftsorientierte Konzepte zu entwickeln. Die Gruppe hat ihre Arbeit im September 2016 aufgenommen.

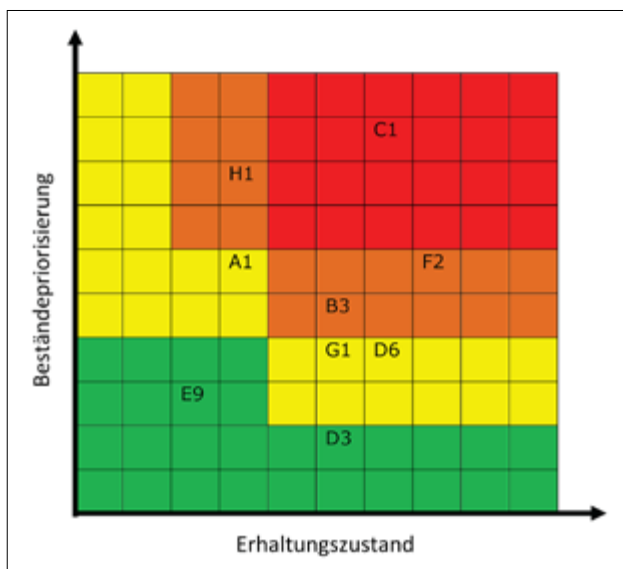
*Andreas Hedwig, Hessisches Landesarchiv*

# Risikoanalyse durch Schadenserfassung und Beständepriorisierung

Abschluss eines Darmstädter Modellprojekts zur Erstellung eines Arbeitsprogramms für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts

Angesichts des enormen Bedarfs an Erhaltungsmaßnahmen können unter finanziellen wie logistischen Gesichtspunkten nicht alle erforderlichen Maßnahmen am Gesamtbestand kurzfristig umgesetzt werden. Bestandserhaltung nimmt damit den Charakter von Risikomanagement an, also eine Betrachtung von Art und Ausmaß der Schädigung (Eintrittswahrscheinlichkeit) im Verhältnis zu (drohenden) Überlieferungsverlusten durch Schäden bis hin zum Totalverlust.

In einem 2015 von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) geförderten Modellprojekt wurde am Beispiel von 62 ausgewählten Urkunden-, Handschriften-, Akten- und Karten-/Planbeständen des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, die gemeinsam knapp ein Fünftel des Gesamtbestandes der Verzeichnungseinheiten des Archivs ausmachen, eine Methode zur Erstellung eines Arbeitsprogramms für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts auf der Grundlage einer Risikoanalyse durch Kombination einer restauratorischen Schadenserfassung und einer archivischen Beständepriorisierung erprobt. Angewendet wurde ein statistisch repräsentatives Stichprobenverfahren mit einer minimal erforderlichen Probenzahl.



## Schadenserfassung

Bei der Schadenserfassung durch einen externen Dienstleister unter Anleitung restauratorischer Fach-

kräfte erwies sich eine Kombination von Schadensklassen und Schadensbildern mit einer besonderen Gewichtung der fortschreitenden Schäden als zielführend:

- SK 1: stark geschädigt; Erhaltungszustand lässt keinerlei Nutzung zu, weil sie unmittelbar zum Verlust von Substanz und Information führt (= Totalsperre)
- SK 2: Erhaltungszustand lässt nur eine stark eingeschränkte Nutzung zu, weil selbst archivtypische Nutzung die akute Gefahr von (weiterem) Substanz- und Informationsverlust birgt.
- SK 3: Erhaltungszustand so, dass ein nur geringes Risiko für Substanz- und Informationsverlust bei archivtypischer/lesesaaltypischer Nutzung besteht.
- SK 4: keine Schäden; bei archivtypischer Nutzung kein Informations-/ Substanzverlust zu befürchten.
- SA: „saures Papier“; endogener Papierzerfall
- TF: Tinten-/Farbfraß
- KI: nicht alterungsbeständige Klebebänder
- GE: ganzflächiges Einschweißen in nicht alterungsbeständige Folien
- So: Sonstige fortschreitende Schadensbilder; diese sind dann unter Bemerkungen mit einem festzulegenden Stichwort zu benennen.
- VB: Verblockung, Verklebung, Verkrustung (i.d.R. aufgrund älterer Feuchtigkeits-/ Wasserschäden, ggf. i.V.m. MO und/oder VM)
- MO: Mikroorganismen, „Moderschaden“, Schimmel (ggf. i.V.m. VB)
- VE: starke Verschmutzung (nur i.V.m. SK 1 und 2)
- MS: starke mechanische Schäden (nur i.V.m. SK 1 und 2)
- geb: gebunden (nur bei Aktenbeständen anzugeben)
- uvp: unverpackt



SMe: Sondermaterialien  
(Röntgenbilder, Asservate usw.).

Eintragungen in die Tabelle erfolgen in den Spalten „Schadensklasse“ und „Sonstiges“ ausschließlich mit dem Wert „1“, bei der Kategorie „Schadensbilder“ mit den Werten 1 oder 0,5, je nachdem, ob ein Schadensbild nur vereinzelt (< 10% der Einheit betroffen = Wert „0,5“) oder in einem größeren Teil des Archivals (Wert „1“) zu beobachten ist.

Am Ende werden Summen und prozentuale Anteile von Schadensklassen und Schadensbilder ermittelt, die aufgrund der Repräsentativität der Stichprobenziehung Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit erlauben. Die Werte fließen in die Ermittlung des Schadensmaßes bei der Risikobewertung ein (y-Wert), indem eine fachliche Gewichtung vorgenommen wird:

Dabei wird

- der Prozentsatz der Schadensklasse 1 mit dem Faktor 3
  - der Prozentsatz der Schadensklasse 2 mit dem Faktor 2
  - der Prozentsatz der Schadensklasse 3 mit dem Faktor 0,5
  - der Prozentsatz der Schadensklasse 4 mit dem Faktor 0
  - der Prozentsatz fortschreitender Schäden mit dem Faktor 1,5
  - der Prozentsatz Moder-/Schimmelschaden mit dem Faktor 0,75
  - der Prozentsatz Verblockung, starke Verschmutzung und starke mechanische Schäden mit dem Faktor 0,25
- multipliziert.

Es werden also die Schadensklassen 1 und 2 sowie die fortschreitenden Schäden besonders stark gewichtet.

### ■ Beständepriorisierung

Während die Schadenserfassung eine federführend restauratorische Aufgabe ist, handelt es sich bei der Beständepriorisierung um ein vornehmlich archivfachliches Arbeitsfeld. In kritischer Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur wurden im Modellprojekt folgende sechs Kriterien angelegt und jeweils gewichtet nach den Kategorien 1 „niedrig“, 2 „durchschnittlich“ und 3 „hoch“:

NU = tatsächliche bzw. konkret absehbare Nutzungsfrequenz. Das Kriterium fließt mit 35 % in die Gesamtbewertung ein.

RE = noch heute wirksame, prägende rechtssichern-

de Bedeutung des Bestandes/Rechtserheblichkeit. Das Kriterium fließt mit 20 % in die Gesamtbewertung ein.

VZ = Verzeichnungsstand. Das Kriterium fließt ebenfalls mit 20 % in die Gesamtbewertung ein.

RB = Stellung des Registraturbildners in der Verwaltungshierarchie. Das Kriterium fließt mit 15 % in die Gesamtbewertung ein; Sonderregelungen für Sammlungsgut.

AS = herausragende „Alleinstellungsmerkmale“ des Bestandes (oder erheblicher Beständeteile). Das Kriterium fließt mit 5 % in die Gesamtbewertung ein.

WI = wirtschaftliche Bedeutung des Bestandes für das Archiv (z.B. attraktiver Bestand für Drittmittelförderung; Erträge aus Reprografie). Das Kriterium fließt ebenfalls mit 5 % in die Gesamtbewertung ein.

Für die Berechnung des x-Wertes der Risikoanalyse werden die Punkte für alle sechs Kriterien mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor (Kategorie 1 = Faktor 0; Kategorie 2 = Faktor 1,5; Kategorie 3 = Faktor: 3) multipliziert.

Bewusst nicht als Priorisierungskriterien berücksichtigt wurden:

- inhaltlicher/historischer/kultureller Wert: Eine Differenzierung innerhalb des als dauerhaft aufzubewahrend bewerteten und übernommenen Archiv-/Kulturguts ist fachlich höchst umstritten und problematisch, nicht zuletzt im Hinblick auf die Wirkung gegenüber dem Archivträger und gegenüber der Verwaltung bzw. der abgebenden Stellen.
- mikroverfilmte/digitalisierte Bestände: Die Aufnahme dieses Kriteriums kann in einem aktuellen Diskussionsumfeld, in dem Digitalisierung als „kundenorientiert“ und „modern“ stark in den Vordergrund gerückt wird, dahingehend missverstanden werden, dass Digitalisierung oder Verfilmung ein Grund dafür ist, sich nicht (auch) um den Originalerhalt zu kümmern. Aktuelle Förderprogramme im Bereich Digitalisierung sollten gleichwohl auch für die Bestandserhaltung nutzbar gemacht werden (Stichworte: Digitalisierungsfähigkeit der Originale, Objekt schonende Scanverfahren).
- Entstehungszeit/Alter/Laufzeit sind alleine keine brauchbaren Priorisierungskriterien und liefern ggf. Zirkelschlüsse zu anderen Kriterien bzw. zur Schadenserhebung, z.B. beim Papierzerfall.

### ■ Ergebnisse des Modellprojekts

Als mathematisches Produkt der gewichteten Werte aus der Schadenserfassung (y-Wert) und der Bestän-



depriorisierung (x-Wert) ergibt sich eine konkrete Abfolge der Bestände für Erhaltungsmaßnahmen. Für die Kategorisierung der Ergebnisse wurde in Anlehnung an gängige Darstellungen zum Risikomanagement, z.B. Unwetterwarnungen, eine farbliche Unterscheidung herangezogen.

Hinterlegt man den Schadensbildern für eine feste Bezugsgröße (z.B. lfm.) durchschnittliche Behandlungskosten, wie z.B. 1000 € für die Entsäuerung von 1 lfm. eines Aktenbestandes in einem Block-/Mengenverfahren, so kann auf der Grundlage der repräsentativen Stichprobe und der Ermittlung marktüblicher Preise – hier bezogen auf externe Dienstleister – auch eine Kostenprognose erstellt werden:

Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt fließen aktuell sowohl in die Beratung der kommunalen bzw.

Beispiel: Bestand N 11 (Logen)

Umfang des Bestands: 6,625 lfd. m

Zahl der Verzeichnungseinheiten (VZE): 71 VZE

Stichprobe: 64 VZE

Ergebnis der Schadenserfassung / Schadensbilder:

- Papierzerfall (SK 2/3) 8,47 %
- Moderschäden SK 1: 49,15 %
- Verblockungen SK 1: 15,25 %
- starke Verschmutzung SK 1: 1,69 %
- starke mechanische Schäden SK 1: 3,39 %

Prognose der Behandlungskosten des Gesamtbestands:

Papierzerfall SK 2/3:  $6,625 \text{ lfd. m} \times 0,0847 \times 1.000 \text{ €} = 561,14 \text{ €}$

Moderschäden SK 1:  $6,625 \text{ lfd. m} \times 0,4915 \times 2.250 \text{ €} = 7.326,80 \text{ €}$

Verblockungen SK 1:  $6,625 \text{ lfd. m} \times 0,1525 \times 40.000 \text{ €} = 40.423,73 \text{ €}$

starke Verschmutz. SK 1:  $6,625 \text{ lfd. m} \times 0,0169 \times 2.250 = 252,65 \text{ €}$

starke mechanische Schäden SK 1:  $6,625 \text{ lfd. m} \times 0,0339 \times 30.000 \text{ €} = 6.737,29 \text{ €}$

Summe: ca. 55.000 €

nichtstaatlichen Archive Hessens als auch in die Erstellung eines Arbeitsprogramms für das Hessische Landesarchiv ein. Ein derartiges Arbeitsprogramm bildet ein Zwischenglied zwischen der Sensibilisierung von Trägern und Verantwortlichen für den Originalerhalt anhand abstrakter Erhebungen des Gesamtbedarfs und eines konkreten, operationalisierbaren Arbeitspakets für eine serielle oder selektive Bearbeitung eines Bestandes durch eigene Werkstattkapazitäten oder in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern.

Der erfolgreiche Abschluss des Pilotprojekts 2015 hat im Übrigen maßgeblich dazu beigetragen, dass das Hessische Landesarchiv 2016 mit weiteren 45.000 € an allen drei Standorten (Darmstadt, Marburg und Wiesbaden) aus Haushaltsmitteln die Schadenserfassung hoch priorisierter Bestände fortsetzt.

Instrument	Ziel
<b>Ermittlung des Gesamtbedarfs</b> auf der Basis von Schätzungen, Hochrechnungen, kleineren Stichproben	<b>Sensibilisierung von Trägern/Verantwortlichen</b>
<b>Erstellung eines Arbeitsprogramms</b> auf der Basis einer Risikoanalyse durch Schadenserfassung und Bestände-priorisierung	<b>Steuerungsinstrument zu transparenter langfristiger Mittelplanung und zum Mitteleinsatz</b>
<b>Auftrag</b> = operationalisierbarer Arbeitsauftrag an die Werkstatt, Vergabe an Dienstleister	<b>Arbeitsprogramm der Werkstatt</b> <b>Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln</b>

Gleichsam als „Nebenprodukt“ der Erfahrungen aus dem Modellprojekt wird in Abstimmung mit den Programmverantwortlichen derzeit die Implementierung der Schadenserfassung in das gemeinsam von den Ländern Hessen und Niedersachsen entwickelte Archivinformationssystem Arcinsys vorbereitet. Ein entsprechendes Konzept aus bestandserhalterischer Perspektive wurde abgestimmt. Die technische Umsetzung soll bis Mitte 2017 realisiert werden.

Der komplette Abschlussbericht zum Modellprojekt steht unter [landesarchiv.hessen.de/aktuelles/projekte/kek-modellprojekt-schadenserfassung-und-bestaendepriorisierung-zur-Verfuegung](http://landesarchiv.hessen.de/aktuelles/projekte/kek-modellprojekt-schadenserfassung-und-bestaendepriorisierung-zur-Verfuegung).

Lars Adler, Johannes Kistenich-Zerfuß,  
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

# ■ Und es bewegt sich doch...

## Räumliche und personelle Veränderungen in der Dokumentensammlung des Herder-Instituts (DSHI)

Das Herder-Institut hat einen Neubau für über 5 Mio Euro erhalten, und mit diesem Neubau wurden auch neue Ressourcen für die Magazine der DSHI er- und geöffnet. Das Archiv kann damit einen Platzgewinn von ca. 100 % – also eine Verdoppelung auf nunmehr 3000 lfd. Regalmeter – verzeichnen, der sich wirklich sehen lassen kann. Ein Glücksfall für dieses international agierende Archiv.

Ein lebendes Sammlungsarchiv wie die Dokumentensammlung des Herder-Instituts möchte seine Bestände mehren und diese dann der Benutzung zur Verfügung stellen, weshalb es auch kontinuierlich mehr Platz und Magazinraum braucht. Dass diesen Bedürfnissen nicht immer nachgegangen werden kann bzw. diese nicht immer erfüllt werden können, ist wohl jedem Archivar bewusst. Die Neubau des Herder-Instituts ist daher auch für die Dokumentensammlung von ganz besonderer Bedeutung.

Anschlag nach dem Tod Zar Alexanders II. 1881: russisch, deutsch und lettisch.  
(Archivsignatur: DSHI 130 Saucken 4, Bl. 1)



Zwar konnten die Wünsche der DSHI nicht zu 100 Prozent erfüllt werden, auch gab es manche Pannen, die zu Kompromissen zwangen, um das Hauptziel – mehr Magazinräume – nicht zu gefährden. Am Ende aber zählt aber dann doch, dass das Archiv eine Verdoppelung seiner Lagerkapazität auf nunmehr 3000 lfd. Regalmeter verzeichnen kann.

### ■ Quieta non movere?

Für ca. zwei Jahre galt für uns fast zwangsweise folgender Zustand: Die Magazine waren voll, die Schenker und Depositageber wollten ihre Materialien jedoch weiterhin zeitnah übergeben. So kam Karton für Karton zu uns ins Arbeitszimmer. Letztendlich arbeiteten wir im wahrsten Sinne auf den zum Glück recht stabilen Kartons und Kisten, in denen sich Übergaben befanden. Es gab ein paar Gänge ins Magazin, damit man nicht über Kartons „klettern“ musste.

Nun ist alles anders, alles halbwegs in eine neue Ordnung gebracht: Das alte Magazin wurde unter Ausnutzung der neuen Räumlichkeiten entlastet, jedoch zur Gänze, also die bisherigen 1500 lfd. Regalmeter, verschoben (moverel!), um Platz für die Neuerwerbungen zu schaffen. Das neue Magazin wird nun in der Aufstellung nach Numerus currens bedient. Bewegt wurden auch Auslagerungen, die jetzt ihren Weg in die Magazine der DSHI zurückgefunden haben. Und: Bewegt haben sich auch die Mitarbeiter der DSHI, die zeitweilig in verschiedenen „Außenlagern“ ihre Büros hatten – weitab vom Magazin –, bis das große DSHI-Dienstzimmer umgebaut wurde.

### ■ Personelle Veränderungen

Die sicher größte Veränderung der DSHI fand wohl jedoch durch den Wechsel in der Leitung statt. Dr. Peter Wörster wurde am 29. Februar nach über 38 Jahren Tätigkeit in den Ruhestand verabschiedet. Allerdings wurde er bis Ende 2016 noch mit einem Minijob verse-



hen, um den Bestand eines großen deutschbaltischen Familienarchivs zu erschließen. Am 1. März trat dann Dr. Dennis Hormuth, vormals an der Universität Kiel tätig, das Amt des Leiters an.

#### ■ Neues aus den Sammlungen

Aber es gibt auch Inhaltliches aus den Archivbeständen selbst zu berichten. Als ein Beispiel soll hier pars pro toto der Zugang zum Bestand DSHI 130 Saucken erwähnt werden. Es handelt sich um Material zum Ort Saucken, lettisch Sauka, in Kurland, zu seiner Kirche und seinem Pastorat. Diese Materialien sind Ergänzungen zu den schon seit einiger Zeit (z.T. seit 1968) in der DSHI befindlichen Akten. So finden 2016 unter der Signatur DSHI 130 Saucken 1–4 einige besonders für die Entwicklung im 19. Jahrhunderts bedeutende Archivalien über Saucken in der DSHI zusammen. Insgesamt handelt es sich um folgendes Material (vgl. Peter Wörster im „Archivale des Monats“, September 2016): das Kirchenrechnungsbuch 1753–1834, die Befehle

#### Neubau des Herder-Instituts

aus dem Kurländischen Kameralhof an die Sauckensche Pastoratswidme 1803–1853, eine Beschreibung des Kirchbaus von 1825 sowie die Befehle und Anordnungen an das Pastorat Saucken von verschiedenen geistlichen und weltlichen kurländischen Behörden 1807–1915.

Die nun auch in einigermaßen entspannter räumlicher Situation stattfindenden Verzeichnungsarbeiten können endlich wieder ihren normalen Gang gehen. Über dieses dann für die Forschung aufbereitete Material, das immer wieder zu engen Verknüpfungen zu bereits hier vorhandenen Beständen unseres „Archivsprenghels Geschichte des Baltikums“ führt, wird mit Sicherheit in den nächsten Heften zu berichten sein.

*Dorothee M. Goeze, DSHI*

# ■ Gott und die Welt – Religion macht Geschichte

Lehrerworkshop und Einführungsveranstaltung zum Geschichtswettbewerb im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main

Alle zwei Jahre lädt die Hamburger Körber-Stiftung Lehrer und Schüler bundesweit zur Teilnahme am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten ein, der stets im September beginnt. Am 9. September fand im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main einer von zwei hessischen Lehrerworkshops zum Auftakt des Wettbewerbs statt. Das diesjährige Wettbewerbsthema „Gott und die Welt – Religion macht Geschichte“ animiert zu vielen Fragestellungen, die aber durchaus auch über spezifisch Christliches hinausgehen können.

Franziska Kiermeier, Abteilungsleiterin Zeitgeschehen und Gedenken, begrüßte die Teilnehmer und Referenten, indem sie einen Bogen vom Karmeliterkloster, in dem der Religionskritiker und Naturphilosophen Giordano Bruno 1590/91 Unterschlupf gefunden und an seinen Schriften gearbeitet hatte, zum Wettbewerbsthema schlug. Die neue hessische Landesbeauftragte für den Geschichtswettbewerb, Dr. Martina Tschirner (Goethe-Universität), erläuterte den Teilnehmern den Ablauf des Wettbewerbs und gab Hilfestellung bei der Themenauswahl. Manuela Murmann, Archivarin am Institut für Stadtgeschichte, stellte – nach einer kurzen Präsentation von Archiven, Bibliotheken und Museen als Rechercheorte – konkrete thematische Beispiele vor, wie z.B. Glaubensflüchtlinge, Kommunionbilder vor dem Ersten Weltkrieg, eine evangelische Zeitung während der NS-Zeit, Gastarbeiter oder Moscheebau.

Dr. Türkân Kanbiçak vom Pädagogischen Zentrum des Fritz Bauer Instituts sprach als Zeitzeugin über ihre eigenen Erfahrungen als Kind von muslimischen Gastarbeitern und reflektierte über die Bedeutung

## *Religion als Identitätsmerkmal*

von Religion als Identitätsmerkmal. Dr. Martin Liepach, ebenfalls vom PZ des Fritz Bauer Instituts des Jüdischen Museums Frankfurt, stellte den Bezug zur jüdischen Geschichte her. Harald Höflein, Archivpädagoge vom Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, schlug unter dem Gesichtspunkt, die eigene Geschichte ins Archiv zu tragen, die Auseinandersetzung mit Alltagskultur



Bruder Mundschenk vom Frankfurter Liebfrauenkloster beim Einkauf, 1990. Fotograf: Luigi Ungarisch (ISG S7FR/6118)

vor. Dr. Horst Quirnbach vom Amt für katholische Religionspädagogik Frankfurt brachte die Themen Kirchengeschichte und Brauchtum vor und warf die Frage auf, ob denn nicht auch Geschichte Religion mache. Dr. Jürgen Kirschner vom Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland stellte das Theaterarchiv mit seinen zum Thema passenden Beständen als Einstiegsquelle vor.

Anschließend bestand Gelegenheit zur Ansicht erfolgreicher Wettbewerbsarbeiten sowie ausgelegter Archivalien. Die Unterrichtsaufzeichnungen einer Religionslehrerin aus den 30er Jahren veranschau-



Klassengemeinschaftsheft der 1. Klasse der Willemerschule zu Frankfurt a. M. zum Thema „Geheime Offenbarung“, September/Oktober 1934, aus dem Nachlass der Religionslehrerin Maria Pürner (ISG S1/47 Nr. 10)

lichten die Möglichkeit der Arbeit mit Originalquellen. Mit großem Interesse blätterten die Lehrer in diesen Aufzeichnungen und machten interessante Funde wie Plakate zur Kirchengeschichte und eine von Kindern gemalte Version der Offenbarung des Johannes.

Zum Abschluss der diesjährigen Auftaktveranstaltung kam der „Altmeister“ Christoph Geibel vom Landgraf-Ludwigs-Gymnasium in Gießen zu Wort. Seit mehreren Jahrzehnten betreut er Schüler beim Geschichtswettbewerb und begleitete viele Preisträger. Seine Erfahrungen als Tutor gab er nun weiter und beantwortete dabei gerne die Fragen der Anwesenden.

Zahlreiche Ideen gab es durch Experten, die während der Laufzeit des Wettbewerbs als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Nun liegt es an den Tutoren und vor allem an den Schülern, ihre Forschungsthemen zu finden, zu recherchieren und die Arbeiten bis zum 28. Februar 2017 einzureichen.

*Leonie Biagioni, Alexander Braungardt,  
Manuela Murmann, Institut für Stadtgeschichte  
Frankfurt am Main*

Weitere Informationen zum Wettbewerb unter:

[www.koerber-stiftung.de/bildung/  
geschichtswettbewerb.html](http://www.koerber-stiftung.de/bildung/geschichtswettbewerb.html)

[www.kjtz.de/sammlungen/geschichtswettbewerb/](http://www.kjtz.de/sammlungen/geschichtswettbewerb/)

## Zum Vormerken

### Sola Scriptura. Reformatorenbriefe aus Beständen des Hessischen Hauptstaatsarchivs

#### Ausstellung vom 7. April 2017 bis 30. Oktober 2017 im Foyer des Hessischen Hauptstaatsarchivs

Eröffnet wird die Ausstellung einer eindrücklichen Zahl von Autographen überregional bedeutender Reformatoren und protestantischer Geistlicher des Nassauer Raums am 6. April 2017 um 17 Uhr mit dem Vortrag von Prof. Dr. Christopher Spehr (Universität Jena) über „Lutherische Glaubenslehre und umstrittene Konfessionspolitik. Die Auswirkungen der Reformation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf Kirche, Land und Gesellschaft“.

Die Ausstellung selbst hat neben Briefen von Luther und Melancthon einen Schwerpunkt in der calvinistischen Reformation, deren europäisches Netzwerk sich besonders in den Beständen des Hauptstaatsarchivs widerspiegelt.

### Luther und Europa. Wege der Reformation und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen

#### Wanderausstellung des Staatsarchivs Marburg vom 24. April bis 19. Mai 2017 im Karolinensaal des Staatsarchivs Darmstadt

Im Jubiläumsjahr 2017 findet im Haus der Geschichte Darmstadt ein vielfältiges Programm rund um die Rezeption der Reformation statt. Die Veranstaltungen laden dazu ein, den fachwissenschaftlichen Stand zur Erforschung der Reformation und ihrer Folgen aus regionalgeschichtlicher und europäischer Perspektive neu zu beleuchten. Das Staatsarchiv Darmstadt und das Team Archiv- und Museumspädagogik Darmstadt (TAMPDA) ermöglichen – zusammen mit der Fachschaft evangelische Religion der Lichtenbergschule Darmstadt – gemeinsam mit Expertinnen und Experten vielfältige Zugänge zu dieser Ausstellung. Das TAMPDA bildet außerdem Schülerinnen und Schüler – gemeinsam mit deren Lehrkräften – zu SchülerGuides aus, die selbst Führungen durch die Ausstellung gestalten.

## Impressum

Archivnachrichten aus Hessen  
Heft 16/2, 2016  
ISSN 1865-2816

Herausgeber:  
Hessisches Landesarchiv in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. / Landesverband Hessen (VdA) und dem Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare (VhK)

Sitz der Redaktion:  
Hessisches Hauptstaatsarchiv  
Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden  
Telefon 0611 881-0; Telefax 0611 881-145

Druck:  
Henrich Druck+Medien, Frankfurt am Main

Redaktion:  
Dr. Rouven Pons  
Nicole Röck-Knüttel M. A.  
Dorothee A. E. Sattler M.A.

Satz und Gestaltung:  
wellKOM. Kommunikationsdesign GmbH,  
Wiesbaden

Bildbearbeitung:  
Thomas Heinemann

Die digitale Version der **archiv**nachrichten aus Hessen finden Sie auf der Homepage des Hessischen Landesarchivs unter [www.landesarchiv.hessen.de](http://www.landesarchiv.hessen.de)

Die Abbildungen im Heft stammen, wenn nicht anders angegeben, aus den Beständen der berichterstattenden Einrichtung.

Titelbild:  
Selbstportrait von Julius Groß,  
AdJb F 1 JG privat 077.

